Doppelte Verthäidigung
Des
Eben-Bildes
Der
Pietisterey/

I. Wider einen Ungenandten/

Welcher unter dem Titul:

Abgenöthigte Antwort auff die Charteqve,

Eben-Bild des heutigen Pietißmi/

solches als ein Paßqvill beschuldigen wollen.

II. Wider noch einen Anonymum,

Der *Imaginem Pietismi* auch angefochten/ und solches mit einer Præfation Herrn D. Speners/ heraus gegeben.

An statt einer anderen/ dieser des D. Speners Præfation, widerlegenden Vorrede/ ist einer Hochlöbl. Theologischen Facultät zu Leipzig unterthänigster Bericht an Churfürstl. Durchl. zu Sachsen/ auff M. Franckens bey dem Leipzigischen Protocol mit publicirten Defension-Schrifft/ aus denen unverfälschten Acten vorher gesetzet.

Gedruckt zu Freyburg/ Im Jahr 1692.

Dem Christlichen Leser

Wündsche von dem GOTT der Wahrheit/ und Schutz-HErrn der Unschuldigen/ Gnade/ Friede/ Trost und Licht/ zu Erkäntniß der Wahrheit/ zu einem unpartheyischen Gericht/ und zu ernstlicher Liebe der wahren Gottseligkeit/ und dero ungeheuchelten Ubung.

NAchdem ich die Vertheidigung des Ebenbildes der Pietisterey/ wider einen Ungenandten/ (von welchem einige gewiß vorgegeben/ es solte M. Andreas Achilles zu Halberstadt seyn/ welches ich dahin stelle/) der unter dem Titul: Abgenöthigte Antwort auf die Charteqve, &c. selbiges anfechten/ und als ein Paßqvill beschuldigen wollen/ gar balde aufgesetzet/ und einem vertrauten Freunde/ daß er sie zum Druck befördern solte/ übergeben/ und

derselbe solches länger/ als ich vermeynet/ bey sich behalten; Bringet er sie mir/ mit Uberreichung noch einer andern dawider gerichteten Schrifft/ vor welche Herr D. Philipp Jacob Spener eine Vorrede gemachet/ nach einiger Zeit wieder/ und begehret/ auch dieses anderen Bericht und Erinnerung zugleich mit zu examiniren/ nebenst einem guten Rath/ daß weil ermeldter Herr D. Spener vor dieses Anonymi Schrifft eine Vorrede gemachet/ darinnen er grössesten theils die Herren Theologos auf der Universität zu Leipzig verleumbderisch angegriffen/ gestalt er (der vertraute Freund/) die gantze Zeit über/ da dieses pietistische Unwesen daselbst passiret/ in Leipzig gewesen/ und alles selbst mit angesehen und gehöret/ und wisse/ daß so viel falsa und Unwarheiten in dieser Spenerischen Vorrede wären/ als fast Zeilen darinnen seyn/ ich einen von wohlermeldten Herren Theologis umb eine Gegen-Vorrede ersuchen möchte/ wodurch vielleicht die klare Wahrheit besser an den Tag kommen dürffte. Gleichwie mir aber jenes ohne Mühe leicht zuverrichten ware/ und wenig Stündlein darauf zu spendiren hatte: Also stunde ich dieses halber bey mir an/ weil ich mit keinem derer Leipziger Herren Theologen iemahls in Bekandschafft gewesen/ und wuste nicht/ an welchen ich mich machen

solte/

solte/ ob wohl einer und der andere in Vorschlag kam/ dahero ich das gewisse fürs ungewisse nehmen / und es bleiben lassen muste. Inzwischen erzehlet mir derselbige gute Freund seltzame Dinge / und unter anderen von den Actis, die unter dem Titul des gerichtlichen Leipziger Protocols, in Sachen / die so genandten Pietisten betreffend/sambt Thomasii Bedencken / und M. Franckens Apologia oder Defension - Schrifft / gedrucket worden/ daß es eitel Betrug damit sey. Er hätte die unverfälscheten Acta complet gesehen / wie sie aus sechs Voluminibus bestünden / da hingegen dieses publicirte Protocol nur aus dem ersten Volumine extrahiret/ und sehr zerstümmelt wäre / wäre auch an dem / daß die Inqvisition aus Schuld der damahligen Rectorum, absonderlich da D. Speners Eydam Rector gewesen / im Anfange nicht gar förmlich angestellet sey; in den folgenden Voluminibus klinge es gar anders; und sey es eine grosse Boßheit und Leichtfertigkeit / daß da aus denen Actis M. Franckens so genandte Defension - Schrifft mit angedrucket / (in welchem Ab-

druck auch nicht wenig verfälschet/ v. g. pag. 4 ich leh= rete publicè als privatim, pro: ich lehrete publice anders als privatim, pag. 9. nach öffentlich von ihnen vergünstigten Anschlag / pro: nach öffentlich von ihnen nicht vergünstigten Anschlag ꝛc. ꝛc.) der Hochlöblichen Theologischen Facultät darüber eingeschicktes Bedencken / so in denen Actis gleich darbey stehet / auf welches denn von stund an alle Conventicula der Pietisten von Chur-Fürstl. Durchlauchtigkeit verboten worden/ausgelassen. Und weil er Abschrifft von diesem letzteren bey der Hand hatte / und mir communicirte/ habe ich vermeynet/ solches an statt der in Vorschlag gekommenen Vorrede anher zusetzen / allermassen es von Wort zu Wort/ nur daß im Anfang einige Blätter/ so nicht hieher gehören/ aussenblieben / folgender massen lautet:

Durch=

Durchlauchtigster Chur-Fürst/

Euer Chur-Fürstl. Durchlauchtigkeit sind nechst andächtigem Gebeth zu GOTT/ unsere unterthänigste Pflicht-schuldigste Dienste und Gehorsam iederzeit zuvor/

Gnädigster Herr/

AUf Euer Chur-Fürstlichen Durchlauchtigkeit den 25. Novembr. 1689. ergangenen gnädigsten Befehl/ ist uns - - - - - - - - - - wie ingleichen M. Augusti Hermanni Franckens/ so genandte Exculpation-Schrifft/ vom Herrn Rectore der allhiesigen Universität, und dessen zugeordneten Assessoren/ unterm dato, den 10. Decembris, am 14. ejusdem, communiciret/ und über beyde unser Gutachten begehret worden.

Was demnach erst-ermeldte rc. -

So viel nun M. Franckens Exculpation-Schrifft anbelanget/ so hat er in und durch dieselbige sich sehr bloß gegeben/ und verrathen/ was hinter der larva pietatis, damit er/ sambt seinem Anhang/ sich bißher vermasqvet gehabt/ verborgen stecke. Dann so

so nur ein wenig Liebe zu rechtschaffener pietät bey ihm wäre/ würde er sich dergleichen Begünstigung nimmermehr unternommen/ sondern von Hertzen geschämet und gescheuet haben/ vor Eur. Chur-Fürstl. Durchlauchtigkeit mit dieser unverantwortlichen Schrifft/ darinnen fast so viel vestigia & signa impietatis, als Worte seyn/ zuerscheinen.

Erstlich hat er nicht einmahl nöthig gehabt/ sich durch einige Schrifft zuverantworten/ ehe und bevor Eur. Chur-Fürstl. Durchlauchtigkeit auf seine/ für seiner ordentlichen Obrigkeit geschehenen Aussage/ und über die/ die so genandten Pietisten betreffende Acta, einen gnädigsten Ausspruch gegeben/ welcher/ dafern er wider ihn gefallen wäre/ ihm so denn frey gestanden hätte/in einer Defension-Schrifft seine Unschuld darzustellen. Denn nachdem Eur. Chur-Fürstl. Durchlauchtigkeit über sein/ und etlicher anderer Studiosorum Vornehmen/ davon bereits in- und ausserhalb Landes viel ungleiche Reden erschollen/ diese Inqvisition als in einem weit-aussehenden Wercke/ (wie es mit allem Recht in einem gnädigsten Befehl fol. 16. fac. 2. actor. genennet wird/) gnädigst angeordnet/ und der Herr Rector, und Concilium der allhiesigen Universität, den Grund und Wahrheit zuerforschen/ so wohl Zeugen verhöret/ als ihn M. Francken und seine Complices, über gewisse Artickel vernommen/ Sie aber weder recht gesprochen/ noch verdammet/ sondern nur die ergangenen Acta, uns/ der Theologischen Facultät gnädigst-anbefohlener massen zu communiciren/ und unser darüber gesteltes Bedencken zu Eur. Chur-Fürstl. Durchlauchtigkeit gnädigsten Ausspruch/ unterthänigst einzuschicken gehabt/ hätte ihm als einem Studioso pietatis, so er sich recht Gottselig erweisen wollen/ besser angestanden/ wenn er des gnädigsten Ausspruchs/ welcher/ dafern er gute und gerechte Sache hat/ nicht leicht wider ihn ausschlagen können/ gedultig erwartet/ weil er zu seinen besten/ und Erweisung

seiner Unschuld mehr nicht benöthiget gewesen / als was er bey seiner gerichtlichen Verhörung ausgesaget. Wenn er denn dessen nicht erwarten können / sondern mit dieser weitläufftigen Schrifft dem gnädigsten Ausspruch zuvor kommen wollen / ist solches schon ein Zeichen einer vulneratæ causæ, und daß er sich in seinem Gewissen nicht des Besten bewust / und dahero allerley Mittel sich auszuwürcken / oder doch ein anders ungebührliches Absehen zubewerckstelligen / bedacht gewesen sey.

Zum andern / da er ja gemeynet / seine in der Inqvisition gethane Aussage in- und durch diese Schrifft zuerläutern / aus Mißtrauen / daß wir in unserm Bedencken die Sache nicht mit genungsamen Fleiß überlegen / sondern zu seinem præjudiz uns übereylen möchten / hätte er bey der Vorstellung seines Instituti, und bey Entschuldigung dessen / was er sich bißher unternommen und gethan / verbleiben sollen. Das hätte noch etlicher massen einen Schein der Pietät gehabt / obwohl rechtschaffene GOttes-Furcht auch dergleichen Mißtrauen ausschliesset. Nun aber fället er von dem Haupt-Werck ab / und suchet aus der von Euer Chur-Fürstl. Durchl. gnädigst wider ihn / und die anderen so genandten Pietisten / angeordnete Inqvisition eine Partey-Sache zumachen / und erwählet uns / die Theologische Facultät zu seinen Gegenpart / welche er durch und durch in dieser seiner Schrifft / bald seine Ankläger und Denuncianten / (wie fol. 1.) bald seine erhitzten Angeber / (wie fol. eod. fac. 2.) bald seine Widerwärtigen / (wie fol. eod. it. fol. 12. 15. 16. und fast auf allen Blättern) bald seine Beschuldiger / (wie fol. 4.) bald seine Widersacher / (wie fol. 15.) und so mehr nennet / und diese gantze Schrifft also wider uns eingerichtet / als ob wir contestatam litem mit ihm hätten / und wider einander verführen; wordurch er anders nichts gesuchet / als unser Theologisches Beden-

cken / so Eur. Chur-Fürstl. Durchl. in dieser Sachen verlanget/ und unterthänigst zuerstatten gnädigst anbefohlen/partheisch zumachen. Allermassen er denn auch zu gleichem Absehen am Ende seiner Schrifft (fol. 21. fac. 2.) wider die löbliche Facultät der Herren Theologorum, auf der Universität Wittenberg / mit der Vorklage aufgezogen kömmt/ welche er mit ziemlicher Unbescheidenheit die Theologos zu Wittenberg nennet / und schreibet / er habe sie in Verdacht eines passionirten Gemüths/ indem sie wider sein Thun vieles bereits geredet/ ohne daß sie gewust / worinnen die Sache bestehe; Gleich als hätten Eur. Chur-Fürstl. Durchl. auf Dero beyden Universitäten/ Leipzig und Wittenberg/keine rechtschaffene und gewissenhaffte Theologos mehr / welche über eines Studiosi Theologiæ Beginnen/ein schrifftmäßiges Bedencken zustellen wüsten.

Drittens leget er zum Grunde dieser seiner wider uns so hefftig eingerichteter Schrifft bloß und allein unseren am 12. Augusti 1689. ergangenen / und fol. 4. Actorum befindlichen unterthänigsten Bericht / gestalt er derselben Anfang mit diesen Worten machet: Demnach bey Eur. Chur-Fürstl. Durchl. ich vor einiger Zeit von der Theologischen Facultät allhier zu Leipzig angegeben worden / 2c. auch folgends diesen Bericht eine zweiffelhaffte Angebung / eine falsche Angebung / und was darauf erfolget/ eine wider ihn allhier vorgenommene / und von Eur. Chur-Fürstl. Durchl. niemahlen angeordnete ehrenkränckende procedur, it. ein unbilliges und unförmliches Verfahren seiner Denuncianten / desgleichen eine offenbare Sünde wider das 8.

Gebot

Gebot (fol. 4. fac. 1.) nennet / welche gewißlichen keiner/ der die Liebe des Nechsten gelernet hat / in den Sinn nehmen werde / und was dergleichen prædicata mehr seyn/ damit er seine gantze Schrifft vom Anfang biß zum Ende unverantwortlicher Weise angefüllet. Da wir doch in diesem unsern Bericht ein mehrers nicht gethan / als Eur. Chur- Fürstl. Durchl. zu Dero Hochlöblichem Ober-Consistorio, Hoch-verordnete getreue Herren / Herren Præsident und gesamte Kirchen - Räthe gethan haben / welche bey nahe in eben der Stunde dieses bey ihnen von denen in Leipzig entstandenen Pietisten erschollene Gericht in hochvernünfftiges Nachsinnen gezogen / in welcher wir allhier in facultatis nostræ Consensu darüber consultiret / allermassen Eur. Chur - Fürstl. Durchl. aus dem Hochlöblichen Ober - Consistorio dieshalber ergangener gnädigster Befehl fol. 1. Actor. und dieser unterthänigster Bericht fol. 4. & 5. an einem Tage / den 12. Augusti, datiret. Worauff / und nach dem jener allhier angelanget / der Herr Rector der Universität, und dessen Assessores uns solchen communiciret/mit schrifftlichen Begehren/ fol. Actor. 2. daß wir denenselben / ob und was uns von diesen Leuten beywohne/ Nachricht ertheilen möchten. Da inzwischen Eur. Chur - Fürstl. Durchl. anderer gnädigster Befehl fol. 3. Actor. mit unserem erstatteten unterthänigsten Bericht fol. 4. an die Universität eingelauffen / darauff wir anders nicht der Zeit dem Herrn Rectori und dessen Assessoren zur Antwort geben können / als daß wir etliche Artickel / darüber M. Francke / und andere / so wohl vermeynte Complices, als Zeugen abgehöret werden könten/ wie uns die Materia derselben/ aus dem entstandenen gemeinen Rumore / beygefallen / auffgesetzet / und dem Herrn Rectori und Concilio zu fernerer Sorgfalt/wie von Eur. Chur-Fürstl. Durchl. gnädigst anbefohlen war/ überlassen / biß

nach geschehener Inqvisition uns die Acten zu unserem Bedencken/ (welches M. Francken nicht hat vorgeleget werden sollen/ er auch gesehen und gelesen zu haben fol. 15. dissimuliret) communiciret würden. Was er demnach für injurien und Lästerungen wider uns/ in dieser seiner so genandten Defension-Schrifft/ ausgegossen / das alles redundiret ultimatè auf Eur. Chur-Fürstl. Durchl. Hochlöbliches Ober-Consistorium, nur daß er dasselbe gleichsam ex lite lassen / und uns / die Theologische Facultät zu seinen Widerpart behalten wollen. Wenn er denn nun

Vierdtens zu dieser wider uns vermeynten Sache eines Advocatens bedurfft/ hat er eben den jenigen darzu ausersehen/ welcher biß anhero von Injuriren und Satyrisiren profession gemachet/ und seine Calumnias, Satyras und Pasqville, womit er GOtt und Menschen beleidiget / zum grössesten Ergerniß der Schwachen / und hertzlichem Betrübniß der Frommen monathlich ausgestreuet / deswegen auch nicht lange vorher in dem verwichenen Jahre beydes von uns/ der Theologischen Facultät, und dem allhiesigen Stadt Ministerio, als Atheismi suspectus zur Inqvisition bey Eur. Chur-Fürstl. Durchl. unterthänigst denunciret / wie nicht minder von einem ausländischen vornehmen Theologo, den er auch mit ehrenrührigen Schmähungen angegriffen/ als homo notoriæ impietatis angeklaget worden. Welches eintzige allein gnung ist zu entdecken / daß es ihm/ M. Francken/ mit seiner pietät, und so offt vorgewandten geistlichen Priesterthum kein ernst/ sondern eitel Betrügerey sey/ allermassen es denn auch durch Gottes Providentz und gerechtes Gericht also gerathen / daß ihm dieser sein Advocat sehr alber und ungeschickt assistiret / und an statt/ daß wenn er nach seiner Kunst klüglich verfahren wollen / er in dieser Sachen den Characterem eines Pietisten an sich nehmen/ und seinen Clienten sich in einen Engel des Lichts mehr und mehr zu verstellen ermahnen sollen / es sich umgekehret / und der Client

seines Advocati gewöhnlichen Characterem scribendi in dieser vermeynten Defension - Schrifft accuratissimè exprimiret. Denn sehen wir

Fünfftens dieselbe durch/so beruhet alles auf offenbaren Unwahrheiten / falschen Auflagen / erschrecklichen Bezüchtigungen/ boßhafftigen Verkehrungen aller bestgemeynten Wort und Wercke/ auf hönischen und spöttischen Durchhächeln und Aufziehen/ mit welchen allen er bald die gantze Facultät insgesambt/ bald singulos angreiffet/ und dieselben verunglimpffet/ verlästert/ verspottet / verschmähet / also daß ein rechter abyssus mendaciorum, Sophismatum, Satyrarum, Scommatum, Calumniarum allhier beysammen ist. Welchen sünd- und schändlichen Unflat allen zu rühren wir billig anstehen.

Bald Anfangs beschuldiget er/ (fol. 1. fac. 2. seqq.) daß man in den formalibus Handgreiflich verstossen/ und amplificirets mit vielen injuriosen Sophistereyen / daß wir ihn unserer Pflicht gemäß nicht besprochen/ und die gradus admonitionum adhibiret. Was ich/ der damahlige Decanus, D. Georg Mœbius, diesfals gethan / das/ schreibet er unverschämt / soll sich nicht also verhalten; weil ich ihn nicht ungestüm angefahren/ sondern säuberlich tractiret / und zum Zeichen / daß wir noch eine gute Hoffnung von ihm hätten / ihm die Lectiones Caniculares publicas verwilliget / so hätte ich mit keinem eintzigen Worte ihm einen ernstlichen Verweiß gegeben ; gleich als ob ein ernstlicher Verweiß nicht auch mit bescheidenen und freundlichen Worten könte gegeben werden/ welches auch von mir D. Georg Lehman/ in meinem Museo privatim mit vielen Warnen und Vermahnen aufs freundlichste geschehen ist. Und in eben dieser groben Beschuldigung/da er uns (salvâ veniâ) Lügen straffet/bürdet er uns

zugleich auf/wir hätten auf bloß Gewäsch uns verlassende/ in öffentlichen Predigten seine Orthodoxiam und auffrichtigen Wandel für GOTT streitig gemacht/ da wir nunmehro selbst nicht läugnen köndten/ daß wir wider die Pflicht der Christlichen Liebe/und des H. Lehr-Ampts gantz unvorsichtig/ und zu grossem Ergernüß der Gemeine gehandelt. Beruffet sich auf zwo Predigten/ (denn er auch ein mehrers darzulegen nicht weiß anzuführen/) in deren einer man sich wider einen Verstorbenen/ seinen gewesenen Auditorem, der ein gutes Gezeugniß seiner ungefärbten Gottseligkeit gehabt/mit ungefoderter und ungegründeter Censur gar sehr versündiget. In der anderen habe an eben demselben Tage/ da er auf Vergünstigung der Theologischen Facultät seine Lectiones Cereales publicè angeschlagen/ ein membrum derselbigen Facultät mit grosser Hefftigkeit wider ihn geprediget. Mit dem ersten siehet er auf eine Leichen-Predigt/ welche ich D. Johann Benedict Carpzov, den 4. Augusti 1689. einem Studioso Theologiæ, Martino Born/ von Belgradt aus Pommern/ gehalten/ bey derer Bestellung der Seelige/ mit Uberreichung einer von ihm eigenhändig über den Leichen-Text aufgesetzten Predigt/ so er sonst in seiner Begräbniß-Stunde hätte halten wollen/ von seinem Fleiß und GOttes-Furcht sehr gelobet ward/ gestalt auch seine eingelieferte Lebens-Beschreibung rühmete/ wie er so wohl die Lectiones publicas Herrn L. Cypriani, Herrn L. Menckens/ und Herrn L. Schmidts/ als Collegia privata Herrn D. Valentini Alberti, Herrn L. Cypriani, Herrn L. Seligmans/ und Herrn M. Redels (von M. Francken stunde nichts) fleissig besuchet.

suchet. Dahero ich in meiner Predigt bey erstem Antritt diesen Todes-Fall beklagte / daß GOtt einen so fleißigen und frommen Studenten unvermuthend abgefodert / der schon angefangen sich in Predigen zu exerciren / und in dieser Stunde / wenn er gelebet / über den Spruch 2. Tim. II, 8. eine Predigt würde abgeleget haben / deßwegen auch begehret wäre / zu seinem guten Andencken eben denselben Text / statt eines Leichen-Spruchs vorzutragen. Nach verlesenen Text nahm ich den Eingang von dem mir eingelieferten / mit des Seelig-verstorbenen eigener Hand rein geschriebenen Concept, woraus ich darthät / daß mit der Zeit ein stattlicher Prediger aus ihm worden wäre / wenn ihn GOtt leben lassen. Erzehlete die Contenta seiner Predigt von Stück zu Stück / hatte dessen Concept selbst mit auf der Cantzel / und laß das fürnehmste mit seinen eigenen Worten ab / und schritte darauf zur Proposition meiner Predigt mit diesen Formalien: Diß ist der Inhalt seiner über den Text aufgesetzten Predigt / und hätte E. L. also ihn selbst bereits ihme die Leichen-Predigt halten hören. Was haben wir denn aber darbey zu thun? Er hat sie halten wollen / nicht in der Kirchen / daß er lehre / sondern in einem Collegio, daß er lerne. Jetzo braucht er zwar weder Lehrens noch Lernens / sondern ist gelehrter als wir alle. Doch weil vermuthlich in dieser ansehnlichen freqventz (denn die gantze Kirche war voller Studenten) ihm seine Condiscipuli die Ehre der Begleitung gegeben / so wollen wir mehr nicht thun / als was sie zu hoffen gehabt / wenn der Selige in ihrem Collegio diß Exercitium abgeleget hätte / darüber sie eine Censur verlangen. Und demnach wollen wir

vorstellen

vorstellen Censuram exercitii homiletici à Beato, si Deus voluisset, instituendi, und darbey sehen I. Animadversiones, II. Emendationes, III. Observationes. In dem I. Stück erinnerte ich/ worin in diesem Concept gefehlet war/ (1.) qvoad inventionem, indem er nur bey den Worten des Textes blieben/ und weder auf den scopum Apostoli, noch contextum gemercket/ dahero kommen/ daß in Applicatione kein Locus Communis und Usus adæqvatus, sondern nur particularis heraus gezogen sey. (2.) Qvoad dispositionem, indem er in partitione membrum principale übergangen/ und solches ad circumstantialia referiret. (3.) Qvoad elocutionem, indem er einen allzuhohen Stylum affectiret/ v. g. daß er in allocutione auditorii à consveta compellandi formula: Ihr meine Geliebte ꝛc. abgewichen/ und dafür substituiret: O ihr Erben des ewigen Lebens/ item: O ihr Pflantzen dem HErrn zum Preiß/ꝛc. In dem II. Stück zeigete ich/ wie es zuverbessern sey/ indem ich den Text/ wie sichs gebühret/ expliciret und appliciret. In dem III. Stücke observirte ich/was man sonst in einem Collegio Concionatorio aus diesem Text hätte erinnern können/ und war die (1.) Observation, de materia Concionum Evangelicarum: Solche sey hauptsächlich doctrina fidei, wie im Text/ von JESU CHRIST/ der auferstanden von den Todten/ darauf denn folge doctrina morum, und müsten demnach in Evangelischen Predigten nicht eitel moralia tractiret/ sondern zum Grunde doctrina fidei geleget/ und alsdenn praxis pietatis darauf gesetzet werden. Die (2.) de forma Concionum Evangelicarum; Es solten die Predigten einfältig eingerichtet werden/ so wohl ratione ordinis, daß mans im Gedächtnüß halten könne/ als ratione dictionis, nach Pauli Evangelio, der nicht mit hohen und prächtigen Reden kam/ 1.Cor. II,1. Die (3.) de diligentia in Evangelicis Concio-

Concionibus adhibenda, daß man sie nicht aus dem Ermel schüttele / sondern ihm sein Predigen angelegen seyn lasse / nach Pauli Exempel / 2c. Diß ist / seiner Beschuldigung nach / die ungefoderte und ungegründete Censur, damit ich mich wider den Verstorbenen so sehr versündiget haben soll; wiewohl die Acta fol. 47. geben / es müsse doch sonst in dieser Predigt was proponiret seyn / welches M. Francken und seinem Anhange nicht angestanden habe. Mit dem andern greiffet er vermuthlich meine / D. Georg Lehmans / Ambts-Predigt an / die ich am 8. Sonntage nach Trinitatis über das gewöhnliche Evangelium gehalten / und dabey diese Wort mag gebrauchet haben: **Man solle sich in diesen letzten Zeiten für falschen Propheten / und andern dergleichen Leuten / fürsehen / die unter dem Schein der wahren Gottseligkeit herumgehen / und offtmahls schwache Christen mehr irre machen / als sie auf den rechten Weg des Christenthums bringen.** Mag auch wohl seyn / daß ich darbey den Spruch 2. Tim. III, 6. **Die hin und her in die Häuser schleichen / 2c.** angeführet habe / und wiewohl ich mit Wahrheit sagen kan / daß ich an die so genandten Pietisten / die auch dazumahl meines Wissens diesen Nahmen noch nicht geführet / nicht gedacht / so habe ich doch erfahren müssen / daß man sich an einem und dem andern Orte vernehmen lassen / **wo ich noch einstens also predigen würde / wolte man mich im Ober-Consistorio verklagen.**

Da er nun ferner zu den materialien schreitet / und es das Ansehen gewinnen solle / er habe seinen Gifft und Galle nunmehr bereits ausgeschüttet / und wolle sich über die 3. Puncten / derer der erste seine Orthodoxiam, der andere seine Gewalt dergleichen

Collegia, wie er ihm angemasset / zuhalten / der dritte seine Unschuld an dem entstandenen Ergerniß und ausgebrochenen inconvenientien / angehet / nur etwas ausführlicher / als in seiner gethanen Aussage geschehen / herauslassen / und anführen / was er zu seiner Defension nöthig erachtet; Da gehet erst sein Injuriren und Calumniren recht an / also daß man klärlich abnimmet / wie sein Absehen nicht sey sich zu entschuldigen/sondern daß er nur weiter zu Lästern neue Gelegenheit haben möge.

Denn wenn er zum Ersten seine Orthodoxiam darlegen will/ lässet ers nicht gnung seyn/ aus denen Actis zuerweisen/daß wider seine Lehre nichts mit Bestande hätte aufgebracht werden können/ sondern gebrauchet sich dieser Gelegenheit (fol. 4.) in Zweifel zuziehen/ob seine Beschuldiger der rechten Lutherischen Orthodoxiæ in allen so strictè ergeben seyn? Darbey er uns dreyerley beschuldiget / welches uns einiges Abfals von der Lutherischen Orthodoxia überführen solle. (1.) Daß wir de servatione Legis nicht einstimmige Reden mit den Libris Symbolicis führen. Womit er denn auf mich / D. Valentinum Alberti, stichelt/ weil ich in meinem Collegio Disputatorio in Aug. Confess. als ich vernommen / daß von etlichen so genandten Pietisten die phrasis servare legem aut mandata Dei, nicht recht gebrauchet / und darnach eines und des anderen Rechtglaubigen Theologi Exempel vorgeschützet würde / urgente necessitate & Conscientia die Gelegenheit ergriffen / und in Loco de Libero Arbitrio p. 565. seqq. solche Redens-Art also erkläret habe/ daß sie/ so ferne τὸ servare so viel heisse/ als observare, geduldet/ hingegen wenn sie pro τὸ implere genommen würde / nicht gebilliget werden könte; Hierauf ziehlet nun mit seiner Beschuldigung M. Francke/ vorgebend / daß sich unsere Libri Symbolici aus der H. Schrifft gar öffters solcher Redens-Art in dem von mir verworffenen Ver-

Verstande bedienten. Allein es ist (α) in allen den jenigen sechzehen paginis, welche er allegiret / nicht einmahl die streitige phrasis, servare legem aut mandata Dei, theticè zubefinden; hingegen da (β) antitheticè, ex mente Pontificiorum aus der Lateinischen Bibel solche Redens-Art zweymahl / als pag. 83. und 115. angeführet wird / folget also fort exegeticè in unserer Antwort an beyden Orten / daß τὸ facere und fieri legem hernach; welche Art zureden iederzeit von den unsern approbiret worden; wie ich d. l. p. 567. aus dem Sel. Herrn D. Jacobo Martini angeführet habe. Wie denn auch (γ) in denen meisten Stellen / welche M. Francke selbst allegiret hat / diese phrasis zufinden ist. Es ist aber die wahre Ursach / warumb wir diese phrasin, und hingegen die andere nicht gebrauchen / sehr hochwichtig / und von keinem / der das ἐλέγχειν gebrauchen soll und will / zu übersehen. Denn die gelehrtesten Papisten gebrauchen das verbum Servare, in Thesi sua. Ergò können wir es nicht in nostra auch adhibiren / wo wir nicht unserer eigenen Sache schaden wolten. Solches wusten die zween unvergleichlichen Theologi Polemici, zu Leipzig Herr D. Henricus Höpfner / und zu Wittenberg Herr D. Jacobi Martini, beyde Seelige / sehr wohl / deßhalben ich diese ihre ἀκρίβειαν vor andern d. l. nahmentlich angeführet habe. Im Gegentheil ist leicht zuersehen / wie bey unseren heutigen Neulingen der Zelus so gar sehr sine scientia sey / Rom. X, 2. (2.) Daß wir uns aus Hoffart die geistliche Brüderschafft Christi allein vindiciren / und die Laicos ausschliessen wollen / so nach einem fermento Papistico schmäcke. Darzu er sich einiger ihm fol. 76. Actorum vorgelegter Artickel mißbrauchet / zu welchen eines Zeugen Aussage (fol. 49. Actor. Gelegenheit gegeben hatte. (3) Daß wir die H. Schrifft nicht gar hoch achten / sondern

dern derselben andere Menschliche Bücher vorziehen. Und bey dieser dritten Beschuldigung muß ich/ D. Carpzov, abermahls insonderheit herhalten/ dessen Lectiones publicæ und Predigten solches erweisen köndten. Meine Lectiones Biblicas, schreibet er/ die ich über das 1. Cap. Jesaiæ die Zeit meiner verwalteten professionis Theologicæ gehalten/ hätte ich nicht völlig continuiret / sondern ein Collegium Homileticum über meinen methodum Concionandi jüngstens publicè gehalten. In öffentlicher Predigt aber hätte ich den Studiosis verwiesen/ daß sie sich immer mit dem neuen Testament trügen / daran sich viel Liebhaber des Göttlichen Worts sehr gestossen. Beydes ist eine offenbare Unwahrheit / und freventliche Verkehrung / so gewiß ein böses Gemüth in diesen Menschen anzeiget/ der wohl weiß / was es mit meinen Lectionibus Biblicis in Jesaiam, und denenselben inspergirten Homileticis für eine Bewandtnüß gehabt / die Biblicas habe ich nie abrumpiret / und dafür ein Collegium Homileticum substituiret / sondern weil ich die Lectiones Biblicas also eingerichtet / daß ich nicht nur ieden Versicul exegeticè erkläret / per loca parallela und andere materias theologicas illustriret/ ab Adversariorum pseudermeniis vindiciret/ mit andern locis Scripturæ conciliiret / und Locos Communes oder Aphorismos theoreticos & practicos, promiscuè, wie sie sich offeriret / in grosser Anzahl heraus gezogen/ sondern auch dem Exempel des Seel. Herrn D. Henrici Höpfneri und meines Seel. Vaters / als er jenes prælectiones in Psalmos continuiret/ zugleich lehrete/ wie man das alles im Predigen anwenden / und der Gemeine nützlich vortragen könne/ als habe ich/ weil ich ohne dem certo consilio mich in diesem ersten Capitel Jesaiä / als welches der Clavis des gantzen Buchs ist/ etwas weitläufftig und lange aufgehalten/ und bey iedwedem/ was ich ad calamum dictiret / ex sacra hermeneutica rationes vivâ

cantum

tantùm voce angeführet/ und gezeiget/ wie man in explicatione aliorum Scripturæ textuum, maximè Propheticorum, auf gleiche Art verfahren müsse/ für gut befunden/ noch dieses bey dem ersten Capitel hinzuzuthun/ und meinen Auditoribus die præcepta Homiletica kürtzlich zu expliciren/ und zu weisen/ wie nach denselben/ das Academicè erklärete Capitel auch köndte populariter in gewisse pericopas eingetheilet/ und in etlichen Predigten abgehandelt werden: welches nicht jüngstens/ sondern vor mehr als anderthalb Jahren geschehen/ besage des Patents, darinnen der Herr Rector Dom. Rogate, Anno 1688. die Lectiones Professorum intimiret/ allwo ich dieses mein institutum auch notificiren lassen: Prælectionum in Jesaiam publicarum certo, qvod statuit, penso nunc absoluto, docebit Auditores suos, qvô modô, qvæ hactenus acroamaticè exposuit, homileticè proponi in Ecclesia juxta artis præcepta possint, eaqve fini ipsorum præceptorum explicationem præmittet, sic tamen, ut qvædam solùm horæ cujusq; hebdomadæ homileticis illis impendantur, qvædam relinqvantur acroamaticis. Ist auch mit guten Success und Vergnügung meiner Auditorum, die in starcker freqvens bey 300. und drüber biß zu Ende beständig blieben/ geschehen; und bestehet über das der methodus Concionandi, wie ich ihn lehre/ in eitel præceptis Hermeneuticis & Exegeticis, welche durch Erklärung Biblischer Texte illustriret werden/ daß ich nicht sehe/ wie solche Lectiones von Lectionibus Biblicis zu unterscheiden. Noch grössere Boßheit aber erscheinet/ aus der Zerstimmelung und Verkehrung meiner Worte in der Predigt/ die ich über meinen Ordinari-Wochen-Text Cant. VII, 4. den 15. Augusti 1689. von der H. Schrifft gehalten/ da ich mich in usu Pædeutico dieser Worte gebrauchet: Uber diesen Schatz der Kirchen haben wir alle zuhalten/ und soll niemand meynen/ daß er nur dem Predigt-

Ampt anvertrauet sey; zwar unser Ampt ists/ etc. Malach. II, 7. Aber es ist nicht genung/ sondern es soll auch ein ieder für sich die Bibel haben/ und drinnen Nachsuchen/ und fleißig lesen/ exemplo Berrhöensium Act. XVII, 11. Es ist auch nicht genung/ sich mit dem Neuen Testament tragen/ wie ietzo zwar von vielen Studenten geschiehet/ sondern sie müssen sich auch in ihrem gantzen Leben darnach halten; wie wird ein Jüngling seinen Weg unsträfflich gehen / wenn er sich (NB.) hält nach deinem Wort? Psal. CXIX, 9. Daß dieses meine Wort gewesen / soll nechst meinem damahls aufgesetzten Concept die gantze Gemeine bezeugen. So boßhafftig und betrüglich verfähret er/ und darff darbey noch so verwegen seyn/ daß er eben dieselbe Calumnie von unserer Verachtung der Heil. Schrifft aus dem ihm fol. 73. Actor. vorgehaltenen Articulo 31. erhärten will/ aus welchem man keine Hochachtung der Schrifft abnehmen könne/ wie er schreibet/ und meynet/ man solle gleich seiner Auflage glauben / und nicht nachsehen/ daß der Articul secundùm qvid eingerichtet/ und die exclusiva mit sampt ihrer deutlichen Erklärung darbey stehe / welches einen gantz andern Verstand / als er in seiner Verkehrung vorwendet / bey ersten Anblick ausweiset. Worauff er diese Lästerung mit einer offenbaren Unwahrheit schliesset/ fol. 4. fac. 2. Es wären häuffige Klagen der Studiosorum, daß sie gern die H. Schrifft studiren wolten / hätten aber nicht genungsame Anleitung darzu. Dergleichen er fol. 5. fac. 2. wiederholet/ Es könne sich die studierende Jugend bey den Professoribus Theo-

logiæ dißfals gar wenig erholen / indem dieselben mit Ampts-Geschäfften und andern Collegiis so viel zuthun haben / daß sie keine Zeit ad Collegia Philologica (i. e. Biblica, darinnen der sensus secundùm præcepta Hermeneutica evolviret und ad usus appliciret wird/) übrig behalten / wie der Augenschein zeige / daß von ihnen auch wircklich keine gehalten werden. Und noch einmahl fol. 7. fac. 2. Es sey zu dieser Zeit gar kein Collegium Exegeticum über ein Librum Scripturæ auf der gantzen Universität gehalten worden. Hingegen lieget am Tage / daß wir nebenst denen andern Studiis Symbolicis, Systematicis, Polemicis, Patristicis, das Studium Biblicum publicè und privatim genungsam treiben. Ich D. Georg Lehman / p. t. Decanus habe zwar ietzo kein Librum Biblicum für mich / doch habe ich vor diesem über den Propheten Amos / und über die Epistel Judä gelesen / auch nachgehends bey interpretirung des Büchleins Augustini de Spiritu & litera, insonderheit die darinnen angezogene loca Scripturæ fleißig evolviret / und sehe auch ietzo in meinen lectionibus publicis auf die Haupt-Sprüche des Göttlichen Worts / nachdem ein Alchymistischer Tractat (dessen Titul: Nihil, Aliqvid, & Omnia Antiqvorum Sapientum) mir ungefehr zu Gesichte kommen / und Anlaß gegeben hat / wo nicht alle / doch die fürnehmsten / und sonderlich die streitigen Glaubens-Artickel / e. g. de Imagine divina per lapsum amissa, de peccato Originali & actuali, de libero arbitrio, de Redemtione, Regeneratione, Justificatione, Renovatione, ejusqve mediis verbo & Sacramentis &c. unter dem Titul: Nihil, Aliqvid & Omnia Theologorum der studierenden Jugend fürzutragen. Privat Collegia entweder Exegetica oder Polemica, und andere dergleichen zuhalten (wiewohl ich sie niemande versaget /

mich

mich auch allezeit willig finden lassen / wenn einiger Studiosus mein Præsidium in Disputationibus begehret/) wollen meine andere Ampts-Verrichtungen nicht zulassen / es sind auch dieselben nicht von nöthen gewesen/ indem die andern Professores, wie auch die Licentiati Theologiæ in- und ausser dem Ministerio darinnen ihren Fleiß gnungsam angewendet / daß / wenn die Studiosi sich in denenselben / wie auch in denen Lectionibus publicis finden liessen/ sie im Consistorio, wenn sie examiniret oder ordiniret werden / besser würden antworten können / als leider / worüber ich bey dieser Gelegenheit zu klagen nicht unterlassen kan/ mehrmahls geschiehet. Die Sprüche der H. Schrifft können sie zwar noch zuweilen anführen/ wenn ihnen aber eines und das andere opponiret wird/ so spühret man wohl/ wo es ihnen fehlet/ und daß weder Lectiones publicæ noch Collegia privata von denen wenigsten besuchet werden. Jch D. Georg Mœbius tractire zwar auch ietzo in meinen Lectionibus publicis keine Exegetica, sondern die Locos Theologicos etwas ausführlicher / welche ich denn / wenn GOTT Gesundheit und Kräffte bey meinem angehenden hohen Alter verleihet / ferner continuiren werde / habe auch dergleichen Didactica und Polemica hiebevor so wohl in meiner Theologia Canonica , als wider den Calvinisten Wendelium ex professo proponiret und disputiret ; gleichwohl das Studium Biblicum darbey nicht weniger urgiret/ indem ich nicht nur denen Alumnis, Gerhardi Aphorismos in Genesin , welche ich zu dem Ende wieder drücken lassen/ durch disputiret/ sondern auch pro lectione publica selecta & vexata Scripturæ loca eine geraume Zeit mit Fleiß expliciret / und viel Disputationes publicas de variis Scripturæ locis, die am Tage liegen/ gehalten. Jch D. Johann Olearius habe pro lectione publica Epistolas Pauli ad Hebræos, Judæ und Jacobi mit allem Fleiß expliciret / und porismata theoretico-practica aus jedem Capitel heraus gezogen / und diese letztere nur neulich zu

Ende

Ende gebracht / auch sonsten über die vornehmsten Dicta Biblica tàm Veteris qvàm Novi Testamenti secundùm seriem Locorum Theologicorum etliche Jahr her Exercitationes privatas angestellet / und solche erstlich vergangenen Sommer glücklich absolviret. Ich D. Johann Benedict Carpzov habe im verwichenen 1688. Jahr über des Seel. Herrn D. Rappolti herrliche Auslegung der 1. Epistel Johannis (die er vormahls pro lectione publica dictiret) wöchentliche Disputationes in auditorio Theologico also angestellet/daß Disputantes so wohl als Auditores, nebenst fleißiger Durchlesung dieser Lectionum, (so ich ihnen zu dem Ende durch den Druck communiciret /) Herrn D. Sebastiani Schmidii Commentarium, der auch gleich damahls über diese Epistel heraus kommen war/ conferiren solten/ gestalt denn die Opponenten / wie ich Anleitung darzu gegeben hatte / ihre Objectiones, qvà textus exegesin, aus Herrn D. Schmidii Commentario genommen / damit ich Gelegenheit hätte / in Disputationis actu textum Johannéum weiter zuerklären / und rationes beyzubringen / warumb dieser à recepta interpretatione, welcher der Seel. D. Rappolt gefolget/ abgewichen. So haben mich auch im selbigen Jahr nach Ostern/ einige Magistri und Studiosi ersuchet / ihnen über die Epistolas Paulinas privatim ein Collegium exegeticum zu halten / so ich in meinem Museo gleich angefangen/ und darinnen juxta methodum D. Sebastiani Schmidii, so wohl in exegesi, als in eductione porismatum verfahre / continuire es auch von selbiger Zeit annoch täglich ab hora 6. matutina, und habe heut (da ich solches dem Herrn Decano in diesen Bericht mit einzubringen übergebe) die Lection über Coloss. Cap. IV, 10.11.12.13.14. gehalten. So gehen auch ingesampt unsere Intimationes Lectionum und Collegiorum iedesmahl dahin / daß wir uns zu allen Collegiis offeriren/was nur für welche von Studiosis würden verlanget werden/ und wird kein einiger sich beklagen können / daß iemahls ein Col-

legium bey uns gesuchet / und von uns abgeschlagen worden. Wir geschweigen der Disputationum publicarum und solennium, so unter unsern præsidiis mehrentheils über gewisse Loca Biblica, so offt sich nur Respondenten finden / werden angestellet. Gleich wie nun aber alle diese Auflagen / dadurch er uns eines Abfals von der Lutherischen Orthodoxia beschuldigen wollen / auf eitel Verkehrungen und Unwahrheiten / entdecketer massen / beruhen: Also giebet er sich dabey selbst schuldig / daß er in seinen Collegiis nicht so gar Orthodoxus sey / wie scheinbar er sich auch aus denen Actis zu defendiren bemühe. Wir haben solches bereits vorher gesehen / und dahero in unseren Bedencken fol. 81. Actor. gar bedächtiglich geschrieben / daß nach den Actis M. Francke noch zur Zeit zwar keiner Heterodoxiæ, und anderer ingemein ihm beygemessenen Dinge beschuldiget werden möge; Gleichwohl hielten wir dafür / daß er mit denen andern ihm beypflichtenden so genandten Pietisten nicht gäntzlich ausser Schuld sey / und dahero vor rathsam / daß ihm und den anderen solche Collegia, unter was für Nahmen und prætext es auch sey / zuhalten gäntzlich untersaget würden. Ursach / wir machen einen Unterscheid inter errores formaliter & apertè propositos, dessen ist er aus den Actis noch nicht überführet / und inter semina errorum tectè & clanculum dispersa, derer wir uns nicht unbillig besorgen / er sich auch durch dieses wider uns fälschlich geschehene Beschuldigen theilhafftig machet. Denn darumb kan er vielleicht (1.) unsere Doctrinam Orthodoxam de impletione legis nicht verdauen / weil ihm ein Synergismus im Kopffe stecket. Darum klaget er uns (2.) einer Hoffart an / durch welche wir die Laicos aus der geistlichen Brüderschafft in Christo ausschliessen wolten / weil ihn der

Anaba-

Anabaptistische Fanatismus, mit Bruder und Nachbar Andressen (wie zu Lutheri Zeiten Carlstad/als er sich zu Nickel Storchen/ und Thomas Müntzern geschlagen/ wollen genennet seyn) schon ziemlich occupiret. Darumb will er uns (3.) eine Verachtung der H. Schrifft auffbürden/weil ihm die Systemata theologica, und die Controversiæ cum Adversariis, die wir nebenst der H. Schrifft fleißig tractiren/ingleichen die Studia humaniora, darzu wir die Studiosos anmahnen/ein Stachel im Auge seyn. Man schweige nur stille darzu/ oder hege und befördere gar diese Leute/ es wird sich ausweisen. Man schlaffe nur noch eine Weile/ biß der Feind durch ihn und seine Adhærenten diese und andere semina errorum heimlich und unvermerckt vollends ausgesäet/ man wird in kurtzer Zeit sehen/ wie starck das Unkraut aufgehen werde.

Wenn er zum andern den Schein haben will/ daß er seinen Beruff zu allem seinen Beginnen behaupte/ machet er à fol. 4. usqve ad fol. 15. viel Wort und Wesens/ nur seine angefangene telam calumniandi zu pertexiren. Es soll seiner Eintheilung nach alles auf vier Stücken beruhen/ (1.) auf seinen Collegiis Biblicis, (2.) auf seinen Collegiis pietatis, (3.) auf seiner Conversation mit gemeinen Leuten/ und (4.) auf seiner intendirten Reformation. Zum ersten/ andern und dritten/ saget er/ habe er guten fug und recht; das vierdte aber verneinet er/ daß ers iemahls im Sinn gehabt. Zu denen Collegiis Biblicis, die er Philologica nennet/ vermeinet er seinen Beruff theils durchs Magisterium, theils durchs geistliche Priesterthum erlanget zu haben. Als ein Magister evolvire er sensum textus Biblici, als ein geistlicher Priester applicire er ihn ad pietatem. Seine Collegia pietatis amica, schreibet er/ halte er mit seinen Commilitonibus aus eben dem Recht/ aus welchem andere ihre Collegia Gelliana, Conferentium, Anthologica &c. untereinander halten. Unter gemeinen

Leuten habe er gute Freunde / welche zu besuchen / und darbey erbauliche Discurse zuführen / niemand verboten sey. Der intendirten Reformation halber/ habe er sich in Actis fol. 73. ad Artic. 35. bereits exculpiret. Alles ist ein blosser liederlicher Vorwand. Denn anlangend (1.) die Collegia Biblica, so sagets ihm sein Gewissen/ daß ihm als Magistro Philosophiæ nicht zukomme / in einem Collegio die H. Schrifft ex professo zu tractiren/ also daß er (wie er fol. 5. fac. 2. seinen methodum delineiret) (α) sensum literæ (i. e. phraseologiam Spiritus Sancti) (β) connexionem & Cohærentiam (per investigationem Scopi, Collationem antecedentium & Conseqventium, discussionem omnium textûs & contextûs sacri circumstantiarum &c.) (γ) sensum literalem (analogiæ fidei conformem) denen Auditoribus vortrage. Denn solches ist prima & præcipua pars Studii Theologici, davon wir / die wir also mit dem principio Theologiæ cognoscendi umbgehen müssen/ der H. Schrifft Doctores und Professores heissen / haben auch auf diese und keine andere Art die H. Schrifft zu tractiren / wenn wir sie erklären. Dahero er in seiner Aussage ad Artic. 7. (fol. 68. Act.) selbst bekennet / daß er Licentiam ein Collegium Biblicum anzuschlagen beym Decano Facultatis Philosophicæ niemahls gesuchet/ sondern solches allezeit ohne dessen consens de facto intimiret und gehalten. Da doch kein Magister einiges Collegium, darzu er sich durch sein Magisterium habilitiret/ absq; Consensu & Subscriptione Decani Facultatis Philosophicæ halten darff; man müste denn sagen/ ein Collegium, darinnen etwa ein Buch des Aristotelis expliciret werde / sey wichtiger / und habe mehr auf sich/ als ein Collegium, darinnen die H. Schrifft ausgeleget werde/ daß jenes ohne erhaltene Licentz und Unterschrifft des Decani Facultatis Philosophicæ nicht dürffe gehalten werden / zu diesem aber dergleichen zusuchen nicht nöthig sey. Deßwegen er denn hiermit genungsam bezeuget / wie er wohl gewust / daß er durch sein Magiste-

gisterium ad Collegia Biblica keinen Beruff erlanget / und sich dergleichen als Magister anzumassen nicht Macht gehabt. Ists nicht nöthig / bey denen Philosophis Collegia Biblica unterschreiben zulassen / (wie loc. cit. Actor. seine Wort lauten) so müssen solche entweder geringer / und der Subscription des Decani Facultatis Philosophicæ nicht werth seyn / (wie man etwa eines Italiänischen oder Frantzösischen Sprachmeisters Anschlag nicht subscribiret / welches obs recht oder unrecht? wir ietzo nicht fragen /) oder sie müssen supra circulum philosophicum seyn / und zur Theologischen Facultät gehören. Das erste kan und wird er nicht sagen; darum muß er das andere bekennen / gestalt er auch wohl weiß / daß uns / der Theologischen Facultät, die H. Schrifft als das principium Theologiæ cognoscendi zu tractiren anvertrauet ist. Er nenne es Theologicè oder Philologicè tractiret / so gilts gleich / denn wie er in seinen Collegiis die H. Schrifft tractiret zu haben selbst vorgiebet / also ist sie uns / denen Doctoribus der H. Schrifft zu tractiren anbefohlen / und hilfft ihm nichts / daß er fol. 67. fac. 2. Actorum saget / er formire weder Thesin noch Antithesin daraus / sondern remittire solches expressis verbis ad Theologos. Denn Thesin und Antithesin aus der H. Schrifft formiren und tractiren / ist alia pars Studii Theologici, Theologiæ Biblicæ & Exegeticæ contradistincta, und sind beyde mit einander nicht zuvermengen. Wir Theologi müssen dergleichen thun / wenn wir in Theologia exegetica versiren / daß wenns zum Conclusionibus Theologicis ex Scriptura Sacra tanqvam ex Principio deductis kommet / und Thesis und Antithesis formiret werden soll / wir alsdenn in hac Theologiæ parte subsistiren / und ad Theologiam Didacticam vel Polemicam remittiren / inzwischen aber in exegesi textus Biblici fortfahren. Noch hat er sich nicht einmahl mit der exegesi textûs Scripturæ Sacræ begnüget / sondern auch Conclusiones Theologicas, ob schon nicht theoreticas, doch practicas,

darbey wir / wenn wir in exegesi Scripturæ occupiret seyn / billig ad Theologiam practicam remittiren/ heraus gezogen/ und weitläufftig ausgeführet/ welches er zwar endlich bekennet/ er habe es nicht als Magister, sondern als ein Geistlicher Priester gethan/ durch welches Geistliche Priesterthum aber/ wenn er genungsam zu solchen Collegiis habilitiret wäre/ so müsten wir allen Taglöhnern / Holtzhackern / Schustern und Schneidern / Beckern und Leinewebern / denen er das Geistliche Priesterthum nicht wird absprechen/ zulassen/ daß wenn einem in den Kopff käme/ andere zu Lehren/ er frey und ungehindert ohn einiges der Obrigkeit oder anderer vorgesetzten Begrüssung und Erlaubniß / gelehrte und ungelehrte zusammen ruffen/ und sie in denen eigenes Gefallens/ nach angestellten Zusammenkünfften/ in dem thätigen Christenthum unterrichten mögen / alsdenn hätten wir die formale Qväckerey und Schwärmerey bey uns / und mangelte nur an einem wohlbegeisterten Jacob Böhmen / der den Anfang darzu machte. Sonsten aber ist ihm / M. Francken / wohl wissend / daß wir in Facultate Theologica so eisern nicht seyn/ daß wir einen Studiosum Theologiæ, der seine profectus und dona docendi hat/ wenn er sich zu exerciren umb ein Collegium gebührend bewirbet/ schlecht abweisen solten / sondern animiren und ermahnen sie selbst darzu/ und ist uns eine Freude/ wenn wir junge Leute erzogen / die sich in Collegiis cujusq; generis Theologicis rühmlich herfürthun / nur daß alles fein ordentlich und ehrlich zugehe/ und würden wir ihm M. Francken/ dafern ers gesuchet / und unseren Statutis und Observantz gemäß sich zu einem examine Theologico (darinnen wir iedesmahl die Exegetica fürnehmlich und hauptsächlich urgiren) sistiret/ und wir ihn genungsam darzu qvalificiret befunden/ kein Collegium Biblicum zu halten versaget haben. Wie denn wir beyde D. Johannes Olearius, und D. Johann Benedictus Carpzov vor diesem / da wir noch Magistri gewesen / solches à Facultate

Theo-

Theologica ohne die geringste Difficultät obtiniret/daß er sich fol. 5. fac. 1. circa finem, auf unser Exempel gantz vergebens beruffet/ welches ihm mehr zuwider ist/besonders weil ich D. Carpzov nicht lange nach erhaltenem gradu Magisterii in Baccalaureum Theologiæ promoviret / und das allein zu dem Absehen / daß ich Collegia Biblica, so damahls mein eintziges Studium gewesen/desto eher und leichter halten möchte/Er aber beruhet auf seinem Trotzkopffe / und da ihm seine eigenthätiger Weise angemasseten Collegia Biblica, die er sub prætextu Collegiorum Philologicorum gehalten / verboten seyn / continuiret er sie doch unter dem Vorwand eines Collegii Philosophiæ de affectibus, darinnen ihm als einem Philosopho Christiano vergönnet sey, exempla ex Sacris beyzubringen / durch welche Gelegenheit er seine digressiones ad explicationem & applicationem Scripturæ machet. Welchen seinen Betrug/ weil ich/ D. Valentinus Alberti, in facultate Philosophica entdecket / greiffet er mich fol. 10. fac. 1. so hefftig an / und calumniret / als hätte ich wider meine eigene principia de Philosophia Christiana dieses sein Collegium zu inhibiren gesuchet/nur weil er darinnen exempla ex Sacris brächte. Da ich doch seinem Collegio de affectibus niemahls darumb zuwider gewesen / weil er exempla Biblica zuweilen allegirte / sondern daß er sub hoc prætextu die Schrifft selbst seiner Art nach erklärete; da doch ἐξήγησις der Theologischen Catheder eignet und gebühret. Worüber ich auf das Zeugniß der löblichen Philosophischen Facultät ingesampt/als in dero Gegenwart von mir hiervon so und nicht anders raisoniret worden / gebührend provocire. Allermassen auch der ietzige Herr Decanus Facultatis Philosophicæ alsbald in diß Collegium geschicket/ und recognosciren lassen / auch anders nicht befunden/ denn daß er/ M. Francke/ dieselbe gantze Stunde mit einer exegesi Capitis Biblici darinnen zugebracht. Nicht minder wirds ermeldte Facultät attestiren müssen / daß was er daselbst noch hinzu-

setzet:

setzet: Ich hätte sein Thun für ärger als Atheistisch und Teuflisch gescholten/ ich nicht geredet/ sondern diß eine boßhaffte Diffamation und Calumnie sey/ massen ich auch sonst dergleichen vehementen Redens-Arten gantz ungewohnet bin/ wie alle/ die mich kennen/ bezeugen werden. Unterdessen fähret er in seinem Thun noch fort/ und hat verwichenen Sonntag (Dom. IV. Epiphan. S. Festo Purificationis) wiederum ein Collegium de modo & ratione teneram & pubescentem ætatem informandi intimiret/ und solches keinen Menschen unterschreiben lassen/ auch Montags darauf angefangen; welche erste Lection, nechst Anführung unterschiedener Autorum, die von dieser Materie geschrieben/ in einer Invectivâ wider die Præceptores bestanden/ welche nur bedacht seyn/ ihrer anvertrauten Discipulorum intellectum nicht aber voluntatem zu dirigiren/ und sie also nur gelehrt/ nicht aber Gottfürchtig zu machen/ ꝛc. Wenns ohne diesem seinen Trotz und Frechheit wäre/ wolten wir von seinem eigenthätigen unternehmen und anmassen der Collegiorum Biblicorum nichts gedacht haben. Er hätte nur sagen dürffen/ es sey geschehen/ und solte nicht mehr geschehen; so wäre dieser gantze Punct abgethan. Aber da ist sein Absehen nicht so wohl/ ihm das Jus zu diesen Collegiis zu vindiciren/ (er siehets wohl/ daß er Unrecht hat/ und was er noch ietzo sich unterfänget/ das thut er aus Trotz de facto, weil es ihm angehet/) als daß er sein Müthlein mit fernern Lästern kühlen möge. Bald klaget er demnach über unsern Unfleiß/ es hätten sich die Studiosi Theologiæ bey uns wenig Information zuerholen/ indem wir keine Lectiones und Collegia Biblica hielten/ fol. 5. fac. 2. also daß auf der gantzen Universität gar kein Collegium Biblicum über ein Librum Scripturæ wäre/ fol. 7. fac. 2. gleich als ob er besorge/ es gienge alles zu Grunde/ wenn er nicht käme/ und den Schaden heile; welche Unwahrheit

wir

wir oben bereits abgelehnet. Bald beschweret er sich über das Didactrum, das von Collegiis gefodert wird/ es würden die Studiosi mehr zur Bezahlung des Collegii, als zur Besserung des Lebens angestrenget/ fol. 9. fac. 2. womit er uns zugleich bezüchtiget/ ob bekümmerten wir uns nichts umb das Leben der Studiosorum, gestalt er auch kurtz zuvor fac. ead. geklaget/ es werde in Collegiis theticis und homileticis wenig oder gar nichts gemeldet/ wie ein Theologus nicht allein recht lehren/ sondern auch recht leben solle; gleich als ob eins theils unrecht sey/vor ein Collegium ein gewisses pretium das auch eben so hoch nicht ist/ von denen/ so die Mittel haben/ zu nehmen/ da das ordentliche Salarium professionis eine familiam zu sustentiren nicht zulanget/ und wir alle gleich durch anders woher keinen Zugang haben; oder ob anders theils der aphorismus: Pietas suprema lex esto! nicht in allen Collegiis oben anstünde; daß man aber in allen Lectionibus zur Besserung des Lebens anmahnen solle/ das gehöret sich nicht/ alles hat seine Zeit/ und alles fürnehmen unter der Sonnen hat seine Stunde. Die Prediger/ zu denen wir die Studenten in die Kirche weisen/sollen sie fromm/wir/zu denen sie in die Lectiones und Collegia kommen/ sollen sie gelehrt machen. Bald beschuldiget er uns fac. ead. in fine, eines heimlichen Neids gegen ihn wegen seiner Collegiorum, welches wohl einen heimlichen Hochmuth eines Menschen/der infra invidiam ist/ anzeigen mag. Bald verhönet er mich/ D. Johann Benedict Carpzoven, mit meinen Collegiis Homileticis, deren Meldung er fol. 9. fac. 1. bey den Haaren herziehet/ damit zu erweisen/ daß Collegia Homiletica auch Theologica wären/ gleich als ob jemahls daran gezweiffelt worden. Halten Magistri und andere Studiosi ohne unsern Consens dergleichen/so thun sie so unrecht/ als M. Francke und alle/ die ohne unserm Consens Collegia Biblica halten. Al-

les/ was er hier schreibet / rühret her aus Verachtung dieses Studii, darinnen er sich vormahls fleißig und rühmlich geübet / nunmehr aber gar verächtlich hält/ und mir deßwegen vorwirffet/ Ich selbsten / als Professor Theologiæ profitirte Rhetoricam sacram, welches ich nicht thun würde/ wenn ichs nicht für einen partem Theologiæ hielte. Gleich als ob einem Professori Theologiæ unanständig / und nicht vielmehr eines seiner fürnehmsten functionen sey/ daß er die Studiosos, die einmahl Prediger werden wollen/zum Predigen gründlich anführe. Es schreibet nicht allein die Chur-Fürstl. Stipendiaten-Ordnung Cap. IX. fol. CCXXII. denen Ephoris, so Professores Theologiæ seyn/ mit klaren Worten für: Sie sollen besonders mit allem Fleiß und Ernst darüber halten/ damit die Stipendiaten auf die verordnete Tage ihre Predigten verrichten/ denselben iederweil selbsten Argumenta vorgeben / und hören / wie sie nach Anleitung der artium dicendi, solche ordentlich und methodicè tractiren / was sie vor vitia in den pronuntiationibus und action haben / damit ihnen dieselbige untersaget / und also zeitlich abgezogen werden / ehe sie solcher gewohnen / und nachmahls nicht leichtlich derselben loß werden mögen. Sondern es wird auch in der Universität-Ordnung fol. CCCLXXXII. vom Ampt der Professorum Theologiæ wiederholet: Weil die Studiosi Theologiæ nicht allein den Grund Göttlicher Wahrheit / durch ihren Dienst aus GOttes Wort fassen/sondern auch die Weise von ihnen lernen sollen/ wie sie die reine Lehre GOttes Worts / ordentlich / verständlich und nützlich / dem ge-

mei-

meinen unverständigen Volck fürtragen / und sich in alle wege im Predigen der Gebühr nach verhalten mögen / Sollen die Professores ihre Predigten auch also anstellen / darmit nicht allein das gemeine Volck dieselbige nützlich hören / sondern auch die Studiosi Theologiæ mit der Zeit ihren modum docendi, zu Aufbauung der Kirchen / imitiren können. Wenn mich denn derer nicht wenig aus guten Vertrauen umb solche Collegia ersuchet / so würde wider mein Ampt und Pflicht seyn / dafern ich ihre exercitia Homiletica nicht anhören / noch meine Censur darüber ertheilen wolte / dazu ich auch täglich die Mittags-Stunde von 11. biß 12. Uhr consecriret / und mit allem Fleiß und Treue bey diesen ihren Exercitiis Lehre / wie ein textus Biblicus nach den fundamentis Theologiæ exegeticæ recht zu tractiren / und in einer Predigt vorzutragen sey. Bald muß auch gar der Küster allhier herhalten / von dem er fol. 6. fac. 2. it. fol. 7. fac. 1. eine liederliche Instantz hernimmet / uns des absurdi zu überführen / daß wir ihm das jus vocandi tribuiren müsten / weil er einen Studiosum, welchen er wolle / wenn der Prediger aussetzet / auch wohl ohne vorbewust des Predigers zu substituiren pflege / wie er (M. Francke) solches selbst erfahren / und niemand ihm oder einem andern iemahls deßwegen den Beruff öffentlich zu lehren und zu ermahnen streitig gemachet / und gesetzt / daß es auch zuweilen mit Vorbewust des Predigers geschehe / könne er doch nicht sehen / was solche Vocation für einen wichtigern Grund habe / als die Liebe des Nechsten / ꝛc. Wie gültig die Folgerey sey / ist offenbar / und nichts davon zu melden: die Boßheit aber dieses Menschen zu entdecken / und zu zeigen / wie

er alles zusammen suche / was ihm nur einiger massen zu seinem calumniren dienen kan / muß erzehlet werden / wohin er mit dieser Auflage (als ob wir / die wir zugleich im Ministerio seyn / in unserm Predig-Ampt unachtsam wären / und alle Aufsicht und Disposition des Predigens dem Küster überliessen /) ziele. Es hatte Herr D. Augustus Pfeiffer / damahls Archi-Diaconus zu S. Thomas M. Francken durch den Küster bey guter Zeit ersuchen lassen / daß er Dienstags nach dem 1. Sonntag nach Trinitatis 1689. für ihm Predigen solle / der es auch zuverrichten versprochen. Mitlerweile wird im Ministerio beliebet / man solte / weil von ihm und etlichen andern Studiosis, die sich bißher im Predigen fleißig exerciret / ungleiche Rede gienge / biß zu besserer Erkundigung / allerley besorgtes Unwesen zuvermeiden / derer keinen für sich / wenn man selbst nicht Predigen könne / auffstellen; dahero gleich Herr D. Pfeiffer sich noch resolviret / seine Predigt selbst zuverrichten / und solches durch den Küster M. Francken sagen lässet. Der Küster / als er mercket / daß es M. Franck übel empfindet / vermeynet er / er müste auf die Predigt schon studiret haben / und saget guter Meynung / er zweiffele / daß ich / D. Carpzov, Donnerstags darauff selbst Predigen würde / weil selbiges Tages mir eine andere gewisse Ampts-Verrichtung vorfiele / so könte er dafür meine Stelle vertreten! Kömpt auch zu mir / und berichtet solches / daß es M. Franck acceptiret: Ob ich nun wohl wegen des im Ministerio gefasseten Schlusses übel damit zufriede / wolte ich doch den Küster nichts davon wissen lassen / noch durch wieder Absagung M. Francken (dem ich allezeit wohl gewolt und hertzlich geliebet) zu widrigen Gedancken Anlaß geben / und ließ es darbey bewenden / in Meynung / solches im Ministerio dißmahl schon zuentschuldigen / wie er denn auch die Predigt über den Spruch Pauli, 1. Tim. VI, 17. 18. 19. zu meinem und des damahligen Auditorii guten Vergnügen abgeleget. Das ist die gantze

Sache /

Sache / davon er hier so groß Wesen gemachet. Und eben also verfähret er / wenn er (2.) von seinen Collegiis pietatis handelt/ die wir nie würden getadelt haben / wenn er und seine Condiscipuli in ihren Schrancken geblieben / und auf Art und Weise / wie in Gellianis, Anthologicis, und anderen von ihm fol. 10. allegirten Collegiis geschiehet/ privatim ihre collationes angestellet/und sich untereinander erbauet hätten; Allermassen wir dergleichen Collegia privatissima Amicorum in unserm Bedencken fol. 81. Actor. gelobet. Nun aber haben sie es darbey nicht bleiben lassen / sondern diese Collegia amica public gemachet/ und andere Studiosos, auch sonsten / wer nur noch kommen wollen/ herbey gelocket/ in derer freqventz Einer von ihnen mit einem langen Gebet angefangen/ hernach einer nach dem andern seine Erinnerungen/ so in eitel admonitionibus ad pietatem bestanden/in Deutscher Sprache vorgebracht/ denn denen darzukommenden hospitibus frey gestellet worden / ob einer und der andere auch was beytragen wolle? biß endlich einer mit einem langen Gebet den Convent wiederum beschlossen. Welches / weil es eine Speciem eines öffentlichen cultus hat / alsobald groß Aufsehens in der gantzen Stadt verursachet/und ist unter denen Studiosis der Nahme der Pietisten ausgebrochen / der diesen Leuten galt / welche in ihren neuen und sonst ungewöhnlichen Conventen von nichts als von der pietät redeten/ worauf auch weit und breit in - und ausserhalb Landes die Rede von einer neuen Secte der Pietisten / so allhier in Leipzig entstanden sey / erschollen. Worzu M. Franckens vorerwehnte Collegia Biblica kommen / darinnen er lauter applicationes Scripturæ ad pietatem machte/und seine Auditores beredete/ diß sey der rechte Weg zu studiren; da denn iederman aus Neugierigkeit zulieff/ und viel der Studiosorum sich verführen liessen / und meyneten/ nun dürfften sie keine andere Lectiones und Collegia besuchen/ blieben nicht nur aus denen Collegiis Philosophicis, und ver-

brandten wohl gar / was sie vormahls nachgeschrieben hatten/ sondern auch aus denen Theologicis; Gestalt ein gantz Collegium über das Systema Theologiæ B. Scherzeri, so zuvor mit gutem applausu von mir/ D. Johanne Oleario gehalten ward / drüber eingegangen zu seyn von vielen bemercket worden. Das konten wir nicht gut heissen/ noch darzu schweigen/ und deswegen gehet er auch dißfals so sehr auf uns loß / und lästert uns fol. II. Wir liessen unsern grossen Ernst und Eyfer von uns spüren/ die Christliche und erbauliche Unterredungen verdächtig zu machen/ ja gar zu hindern und auffzuheben/ da doch jederman vor Augen/ und dem Ministerio und Facultati Theologicæ kund und offenbar sey / daß viel sehr ärgerliche Zusammenkünffte in dieser Stadt gehalten würden/ als Taback-Collegia, Kräntzgen / da man nur umb Panckettirens willen zusammen kömmt/ auch solche Collegia, da unflätige Reden zu der Jugend unvermeidliche Aergerniß geführet würden/ Sauff-Collegia, &c. Weiß man nun dieses/ (schreibet er weiter fac. 2.) warum lässet man denn da nicht seinen Eyfer rechtschaffen sehen/ und wehret und steuert nicht solchen offenbaren Wercken des Fleisches/ welche auch ja nicht einmahl den Schein der Gottseligkeit haben? Nun dürffen wir / diese unwahre Beschuldigung unserer Nachlässigkeit abzulehnen/uns nicht/wie wir wohl köndten/ auf GOtt und unser gut Gewissen / nicht auf das Zeugniß unser gantzen Gemeine beruffen / welche wenn sie schweigen wolte / die Pfeiler in der Kirchen reden würden/ daß wir nicht stumme Hunde seyn/ sondern eyfrig und ernstlich gnung/diese und alle andere Sünden straffen; Seines eigenen Advocati publicirte Pasqvillen sollen zeugen/ mit was Ernst und Eyfer wir dawider geprediget/ unwissend/

wissend / daß er auch damit solte getroffen seyn / wenn er nicht geschryen. So sehr er aber geschryen / und wider unseren Eyfer die Laster und Sünde zustraffen / auf gut Epicurisch debacchiret / so sehr invehiret seyn Client ietzo auf unsere pflichtmäßige Sorgfalt / wir gläubeten allen Lästerern / und lästerten Tapffer mit / wir Predigten dawider / wir schrieben dawider / welches er mit vielen injuriosen rhetorisiren fol. 11 fac. 2. & fol. 12. declamiret. Nahmentlich muß ich / D. Valentinus Alberti darbey herhalten / als der ich in öffentlichen Disputationibus dawider zuschreiben kein Bedencken getragen. Aber was solte ich vor ein Bedencken tragen zuschreiben / worzu mich mein Gewissen / Ampt und Pflicht verbindet? Denn ich habe im obgedachten Collegio Disputatorio in Aug. Confess. pag. 238. seqq. den gewöhnlichen abusum solcher Collegiorum, der sich allhier sattsam ausgewiesen / annotiret / und denselben distinctè, deutlich und unpartheiisch verworffen; worinnen mir alle verständige Theologi Beyfall geben werden. Ich D. Johann Benedictus Carpzov kan auch meines Orts keines weges davon anders urtheilen / muß aber doch dabey berichten / daß das jenige eine Unwahrheit sey / wenn er (M. Franck) fol. 11. fac. 1. von mir schreibet: Ich hätte zwar der Collegiorum Pietatis in meinen Tugend-Sprüchen rühmlich gedacht / vermeynete aber ietzo / es sey nicht hujus loci, und hindere es / wenn andere (die Pietisten /) solche halten wolten. Hätte ich jenes / daß es nicht hujus loci sey / gesaget / so hätte ich recht geredet / denn es ist noch viel zubedencken / wenn allhier die Collegia Pietatis, wie ich sie in meinen Tugend-Sprüchen gerühmet / in schwang kommen sollen / eine einige Circumstantia kan viel in Weg legen. Das glaube ich wohl / daß Er (wie er schreibet) nicht sehe / warumb es nicht hujus loci

loci sey? Ich aber sehe es wohl / und sehe mehr / als mir lieb ist. Ich kan / und so es nöthig seyn solte / will ich darthun / daß ich vor länger als drey Jahren im Werck gehabt / dergleichen Collegium pietatis allhier aufzurichten / ward mir aber von einem vertrauten Freunde / mit dem ich daraus vorhero conferiret / mit Vorstellung allerhand Obstaculorum, auch was ich mir selbst dadurch für Ungelegenheit zuziehen würde / vernünfftig wiederrathen. Die beyden tapfferen Theologi seeligsten Andenckens / Dorschæus und Dannhauerus (Deren dieser noch mein Præceptor gewesen /) haben diese Collegia sehr commendiret / keiner aber selbst Hand angeleget / da sie geschickt genung darzu waren / und nichts sonst unterlassen / was sie zur Erbauung der Kirchen beytragen können / hat ihnen auch nicht an der Zeit gemangelt / werden aber auch wohl gesehen haben / was sie eben nicht gesagt noch geschrieben / wie es illius loci noch nicht sey. Und also gleicher massen hätte ich dieses gethan / und zuhindern gesuchet / daß M. Franck und sein Anhang keine Collegia pietatis halten dürffen / hätte ich auch recht gethan / denn weder er noch andere seines gleichen ungeweihete Priester haben das Ansehen und Geschicke darzu / sie haben keinen Beruff in solcher Versamlung zulehren / sondern kommen vor sich selbst gelauffen / sie stifften dadurch nichts guts / sondern eitel Unheil / wie es am Tage ist. Gleichwohl ist es nicht wahr / daß ich jenes jemahls geredet / oder dieses jemahls vorgenommen / es wäre denn / er wolle dahin deuten / daß auf gnädigst angeordneter Inqvisition wider die Pietisten / als in Concilio Professorum meine Meynung / wie der gnädigste Befehl zu exeqviren / begehret ward / ich nebenst andern für rathsam befand / es solten durante Inqvisitione M. Franckens und aller Pietisten Conventus und Collegia, unter was für prætext sie dieselben hielten / suspendiret werden / so giengen wir am sichersten. Ein mehrers habe ich darbey nicht gethan / auch nicht einmahl zu dem à Facul-

tate in hâc causâ abgegangenen unterthänigsten Bericht gestimmet; Und wir Decanus und die anderen Assessores Facultatis geben ihm / unserm Collegen D. Carpzovio das Zeugniß / daß als wir hiervon in consessu deliberiret / und selbigen Bericht unterthänigst abgehen zu lassen geschlossen / er nicht dabey / sondern Ampts wegen weggefodert gewesen / auch nicht gewust / daß ich / der damahlige Decanus, D. Georg Mœbius, diß Werck proponiret / und darüber consultiret werden solte / und da ich Tages hernach mit communication des aufgesetzten Berichts solches ihm per tenorem notificiret / er mir zurück geschrieben / dafern er in Conventu gewesen / er negativê votiret / und aus erheblichen Ursachen den Bericht noch zur Zeit dissvadiret haben würde / indessen lasse er sich das Conclusum facultatis billig gefallen. Demnach ists eitel ungegründeter Argwohn / den er (M. Franck) dißfals geschöpffet / und für eitel offenbare Wahrheit ausgiebet. Was er (3.) von seiner Gottseligen und erbaulichen Conversation mit guten Freunden und Bekandten einwendet / daß kein vernünfftiger Mensch ihm solche würde übel sprechen / das hätte seine richtige Bewändtnüs / dafern es solche Freunde und Bekandte wären / mit denen ein Studiosus pfleget umzugehen / nun es aber / seinem Geständnis nach / Leinweber / Brodbecker / Zimmerleute / und dergleichen Handwercksleute / so wohl in der Stadt als auf dem Lande seyn / die er besuchet / und sich mit ihnen von GOtt und seinem Wort unterredet / deren vertrauliche Conversation keinem Studioso (der nicht sonst Verwandnis halber oder in andern Respect, so sich allhier nicht findet / ihnen zugethan) anständig ist; als machet er sich damit dessen / wessen er durch den gemeinen Ruff beschuldiget worden / sehr suspect. Darumb kan er auch nicht leiden / daß man sie gemeine Leute nennet / und giebet uns Schuld / daß dieses von uns aus Geringachtung geschehe /

fol. 12. fac. 2. weil wir die Layen wieder unter die Banck stecken wolten / wie ehemahls im Pabstum geschehen/ fol. 13. col. 2. Einen Bürger/ schreibet er wiederumb fol. 14. fac. 1. oder wie sie es nennen / gemeinen Mann. Gleich als ob nicht der Heil. Geist selbst diesen sonst guten und ehrlichen Leuten ohne alle Verachtung diß Prædicat zulegete: Wenns eine Seele vom gemeinen Volck versiehet / Lev. IV, 27. Josia warff den Staub des verbrandten Hayns auf die Gräber der gemeinen Leute/ 2. Reg. XXIII, 6. Höret zu/ alle Völcker/ mercket auf alle / die in dieser Zeit leben / beyde gemein Mann und Herren / Psal. XLIX, 2. 3. Er defendiret diese Conversation bald mit meiner D. Carpzovs Predigten einer / darinnen ich sie gebilliget; bald mit einem dilemmate: Solte ich nicht vom guten Dingen reden/ so müste ich entweder etwas böses reden / oder gar stille schweigen; Bald mit einem Vorwurff/ Facultas Theologica oder das Ministerium wolle ihm ein monopolium vindiciren; Bald mit dem Spruch Pauli, 1. Thess. V, 11. Bald per deductionem ad absurdum: Das wäre ja schrecklich / und von Rechtglaubigen eine unerhörte Sache / daß man auf der Cantzel aus GOttes Wort reden / oder von der Cantzel GOttes Wort hören / darnach aber unnützes Geschwätz treiben solte / ꝛc. Bald mit einem hönischen Gespötte von einem Præceptore, der privatim Kinder in Christenthum informiret / den man unsern Gedancken nach erst durch die Obrigkeit vociren / und mit sonderlichen Ceremonien ordiniren und introduciren lassen müste; Er committiret aber überall einen elen-

elenchum quæstionis, und confundiret statum. Er schreibet mit einer Betheurung / Er habe sich gewiß dafür entsetzet / daß M. Friedel befraget worden / ob er die Leute hinter dem Schlosse in Christenthum informire. Hätte er Lutheri Brieff von den Schleichern und Winckel-Predigern / so er an Eberhard von der Tannen / Amptmann zu Wartburg geschrieben / Tom. V. Altenb. f. 966. ingleichen Lutheri Schrifft an Lorentz Cästnern / und seine Gesellen zu Freyberg / sich für Winckel-Predigern zuhüten / noch dieselben Geister zuhören / Tom. VI. Altenburg. f. 907. gelesen / er würde sich über die Vorlegung dieser Frage nicht verwundert / noch viel weniger dafür entsetzet haben / denn wir beydes von M. Friedeln und M. Francken die gemeine Rede gehet / sie daselbst / absonderlich an dem ersten Orte / gar ausführlich / und zwar mit sehr harten Worten beschrieben seyn / daß man wohl Ursach hat nachzufragen / ob sichs mit ihnen also verhalte? Noch mehr verräth er sich / wenn er (4.) selbst die Frage von seinem Beruff zu einer neuen Reformation aufwirffet / und schreibet / man habe diese Intention von ihm ausgegeben / wie aus dem 35. Punct fol. 73. b. Actor. erhelle. Der daselbst ihm vorgehaltene Artickel lautet also: Ob er nicht statuire, daß eine andere Reformation, als Lutheri gewesen / zugewarten? Darauf hat er geantwortet: Nein / Reformatio dogmatum nicht / sondern Reformatio morum wäre zu wündschen / rc. Hier aber machet er gantz eine andere Beschuldigung daraus / als wenn er befraget wäre / Erstlich / ob er sich einer neuen Reformation der Kirchen unterfangen? Und darnach / was er für Beruff darzu habe? Wer hat ihn denn dessen beschuldiget? Antwort: Sein eigen Gewissen / das ihn nicht ruhen lässet. Er will laugnen / daß er im Sinn habe ein Reformator zu seyn /

und wills auch nicht laugnen. Darumb machet er hier ein Qvodlibet durch einander; Er giebet sich schuldig / dessen er nicht beschuldiget worden; Er will aus allen Christen Reformatores haben; Er entschuldiget sich / wie er für allen unzeitigen Richten der Lehrer und Prediger mit Fleiß sich gehütet / und gleichwohl bekennet er / er habe vorbringen müssen / dessen er lieber überhoben zu seyn gewolt / wenn es nicht GOTT und gut Gewissen betreffe.

Nach dem er nun mit seiner vermeinten Verantwortung über der andern Klage vom Beruff zu seinem Beginnen endlich nach so vielen vorgebrachten Unwarheiten und Lästerungen zu Rande ist / annotiret er noch fol. 15. ein Corollarium von seinen und der anderen Pietisten scriptis, welche wir in unserm Bedencken (fol. 82. Actor.) so er / wie oben gemeldet / gesehen und gelesen zu haben dissimuliret / ferner nicht zuzulassen für rathsam erachtet. Hier fähret er über uns her / daß wir unsern Eyfer nicht über so viel Schand- und Possen-Bücher / dadurch die Jugend in grosse Seelen-Gefahr gesetzet wird / und damit gleichwohl die meisten Buchläden angefüllet sind / ausschütten. Nun ist es wahr / die Buchläden sind solcher Schand- und Possen-Bücher / solcher ärgerlicher und ehrenrührigen Schrifften / leider! allzuvoll / und sind seines Advocati Monate unter denselben die vornehmsten. Daß wir aber nicht dawider Eyfern solten / das ist nicht. Mehr können wir nicht / als daß wir dawider Predigen / und es an hohe Obrigkeit berichten. Das haben wir gethan / und thuns noch; Und weil ja M. Franck sich vorher auf meine / D. Carpzovs / Tugend-Sprüche bezogen / als zweifele ich nicht / er werde im IIX. Tugend-Spruch vom Bibel-Fleiß / pag. 149. und 150. ersehen haben / mit was Eyfer ich meines Orts dawider gepredigt / daran es die andern

Prediger in beyden Haupt-Kirchen auch nicht ermangeln lassen. So hat auch beydes die Facultät und das Ministerium, iedwedes Collegium absonderlich/an behörigen Ort dergleichen denunciret. Daß nicht ferner Anstalt gemachet wird / solches Unwesen abzuthun / da können wir nicht vor / wir Seuffzen sehr gnung darüber. Der ungeschickte Saalbader / den er von einem Monopolio, so graduirte Theologi zu stabiliren gedächten / hier nochmahls (fol. 15. fac. 2. ex fol. 13. fac. 2.) wiederholet/und sich daran/ als an einer trefflichen Invention delectiret / ist nicht werth / daß dessen wiederumb erwehnet werde.

Also ist er nun mit dem andern Haupt-Satz / wie ers nennet / gantz fertig / und folget der dritte / von der verursachten Ergerniß und Unordnung / welches er mit der Distinction inter scandalum datum & acceptum gantz gehoben zu haben vermeinet/ indem er sich des ersten halber (ob wohl vergebens / wie drunten folgendes Bedencken ausweiset) weißbrennen will. Darbey er seine gar erschreckliche Boßheit einmahl über das andere sehen lässet. Erstlich / wenn er uns / die Theologische Facultät in das Compendium Hutteri, das den Knaben in den Schulen zu lernen vorgeleget ist/ verweiset/daraus wir lernen solten/was scandalum datum oder acceptum sey; womit er zugleich auf eine gewisse Historie / die sich vor etlichen Jahren zwischen zween bereits Seeligverstorbenen Theologis allhier begeben / Satyrischer Weise mit ziehlet/ so wir nicht erzehlen/ sondern die Seeligen/welche von ihm als von einer Hyæna auch in der Gruben nicht Friede haben können/ Schlaffen und Ruhen lassen wollen. Darnach kan er noch nicht vergessen / daß er aus der Lampen / oder Auditorio Alumnorum, darinnen er einige Zeit dociret gehabt/wieder heraus gemust/ und lästert deßwegen gar gräßlich fol. 16. Wir / seine Widerwertigen / wären so sehr über sein Thun erbittert/

daß wir seine Collegia ohne einigem Grund einiges Versehens ohne gnädigstem Chur-Fürstl. Befehl / nach dem wir vorhero unsere Affecten schon zur Genüge an dem Tag gegeben / inhibiret; daß wir nicht ehe nachgelassen / biß wir ihn auch wieder aus der Lampe gebracht / (die wir ihm doch vorhin / und ohne Verwegerung versprochen /) und solte gleich ein falsum dabey begangen werden / 2c. Darüber hatte er schon vorher fol. 7. fac. 2. geklaget / Er hätte den Rectorem Magnificum, und Herrn Præpositum umb die Lampe angesprochen / die sie ihm auch mit Hand und Mund ohne einige difficultät zugesaget / ihm aber solche darnach unter einem unwarhafften prætext, als hätte er sich derselben aus eigenthätiger Macht angemasset / wieder verbothen. Nun hat ers zwar bey beyden mündlich gesuchet / aber vom Herrn Rectore zur Antwort bekommen / er müsse die Concession beym Herrn Præposito erhalten; vom Herrn Præposito, er könne es wohl geschehen lassen / wenn der Herr Rector zufrieden; das heisset / wenns einer auf den andern schiebet / auf Deutsch zusammen so viel / als höfflich abgeschlagen. Er aber thät / als verstünde ers nicht / und satzte sich ohne jemands fernere Begrüssung in die Lampe hinein / welche doch das Auditorium publicum Alumnorum Electoralium ist / so allein für die Ephoros Alumnorum gehöret / darinnen auch nicht einmahl andere Professores, so nicht Ephori seyn / lesen dürffen / es würde ihnen denn specialiter concediret / wie Eur. Chur-Fürstl. Durchl. etwan solches dem Lectori Rabbinico-Talmudico einzuräumen bey dessen Vocation gnädigst anbefohlen.

len. Da er demnach mit seinen Collegiis in der Lampen nicht nur auf der Academie, sondern auch durch die gantze Stadt so grossen Sturm erreget / hat man freylich drumb reden / und ihn aus der Lampen wieder heraus weisen müssen. Weiter tribuiret er uns ein scandalum acceptum & Pharisaicum, und appliciret (fol. 17.) hieher den Locum Matth. XV, 12. 13. 14. vergleichet sich mit Christo / uns mit den Phariseern / die wir auch blind und Blinder Leiter wären. Wäre ja ein Ergerniß gegeben / so hätten wirs gegeben mit den unförmlichen proceduren / die wir als seine Widerwertigen mit ihm vorgenommen. Alle entstandene Unordnungen hätten wir gemachet / indem wir seine gantze Sache unordentlich tractiret / denen Magistris ihre Freyheiten / welche sie von vielen Jahren her / auf dieser Universität zu vieler besten gebrauchet / entzögen / auf das ungegründete Geschwätz unserer Tisch-Bursche und anderer Leute uns gründeten / etc. Endlich beschuldiget er uns fol. 18. fac. 2. einer Verleumdung Herrn D. Speners / weil dessen Famuli in denen Actis Meldung geschehen: Es ist nicht genung gewesen / schreibet er / daß man mich verleumdet / man hat auch noch einen umb unsere gantze Kirche Hochverdienten Theologum mit seiner Verleumdung zubeschmitzen gedacht. Dawider (1.) zumercken / daß er die in Actis befindlichen Loca arglistig übergangen / und dafür ein leeres Spacium mit einer Lineola bemercket / damit man nicht alsobald nachsuchen / und die eigentliche Beschaffenheit sehen möge. Sie stehen aber (2.) in den Actis fol. 28. fac. 1. und fol. 31. fac. 1. und ist daraus so viel abzunehmen / daß einer der geschwornen Zeugen auf den 7. Articul: Ob der-

gleichen

gleichen Leute (Pietisten) gewisse Collegia und Zusammenkünffte hielten? unter andern ausgesaget: Er hätte gehöret/ daß beym Becken in der Ritter-Strassen/ und von Herrn D. Speners Famulo solten seyn Collegia gehalten worden. Und auf den 13. Articul: Wer von den Magistris und Studiosis dergleichen Collegia halte? abermahls: wuste niemands/ als M. Antonium, M. Francken, ingleichen Herrn D. Speners Famulum. Nun ist zwar (3.) noch vor angegangener Inqvisition dergleichen Rede der Studiosorum uns vor die Ohren kommen/ haben aber (4.) in Respect des fürnehmen Nahmens keinen Special-Artickel davon wollen formiret wissen/ noch (5.) da diese Aussage eines Zeugens geschehen/ nach den Famulum inqviriren lassen/ sondern habens (6) gantz mit Stillschweigen übergangen/ der Meynung/ daß so ja etwas dran sey/ es sich nach Endigung der Inqvisition, und geschehenen Ausspruch schon geben werde. Und doch darf (7.) der böse Mensch uns aufbürden/ ob hätten wir durch Aussage dieses Zeugens/welche auch nicht einmahl für uns/ sondern coram Rectore & Assessoribus in Concilio Assessorum geschehen/ Herrn D. Spenern verleumbdet; ob wir wohl (8.) nicht ersehen/ was das für eine Verleumdung eines fürnehmen Mannes wäre/ wenn dessen gewesener Famulus anhero käme/ und unbefugte Händel anfinge/ und wir deßwegen diesen Famulum zur Rede setzten und strafften.

Auf solchen bißher gewiesenen und überwiesenen Unwarheiten/ Lästerungen und Schmähungen bestehet alles/ was M. Franck in seiner sogenandten Defension-Schrifft/ die man von rechts wegen eine Schänd- und Schmähe-Schrifft heissen möge/ angebracht/ darauf er schließlich noch peroriret mit nicht geringern injurien/ die wir nicht berühren können/ weil wir bereits in Aufdeckung der vorherstehenden seiner erwiesenen Boßheit ein übriges gethan/ welches wir nicht willens hatten/ aber unver-

vermerckt von einem zu dem andern gerathen / nachdem immer ein Wehe auf das andere in dessen verleumderischen Schrifft gefolget / welches alles Euerer Chur-Fürstlichen Durchlauchtigkeit zur gerechten Bestraffung wir unterthänigst überlassen. Wir erinnern uns / wie einsten M. Ippach Seel. ein alter Candidatus Ministerii und Baccalaureus Theologiæ, seines Alters damahls ohngefehr 40. Jahr / der bald darauf Pastor auf dem Berge vor Eulenburg worden / in einer Disputatione Theologica dem Seeligen Herrn D. Hülsemanno einfältig opponiret / daß in derselben der methodus denen Libris Symbolicis nicht eben so gemäß wäre observiret worden; dem antwortete der seel. Mann: Hæc argumenta non decent eos, qvi sedent adhuc in subselliis discentium. M. Franck aber / der nur als ein Studiosus Theologiæ bey uns lebet / und lernen soll / hat sich nicht aus Einfalt / sondern aus Boßheit erkühnen dürffen / die gantze Theologische Facultät zubeschuldigen / als lehrete sie wider die Libros Symbolicos, verachtete die heilige Schrifft / suchte das fermentum Papisticum wieder hervor / stecke die Layen unter die Banck / handele wider ihre Pflicht / und was bißher mehr gerüget worden / welches alles / so es wahr wäre / Eur. Chur-Fürstl. Durchlauchtigkeit gerechte Uhrsach hätten uns alle vom Ampte zusetzen. Woraus denn zur Gnüge erhellet / daß wenn es auch gleich sonst mit dem vornehmen der so genandten Pietisten seine gute Bewandniß hätte / doch er / M. Franck / nichts aufrichtiges im Sinn haben kan / sondern mit aller seiner pietät, mit seinem geistlichen Priesterthum und thätigen Christenthum pur lautere Heucheley / Scheinheiligkeit / Mundwerck und Betrug ist. An ihren Früchten solt ihr sie erkennen / saget Christus Matth. VII, 16. Nun aber sind Lügen / Trügen / Lästern / Affterreden / Schmähen / Aushönen / und wessen wir ihn allhier mehr überführet / keine Früchte des Geistes / sondern zeigen an / daß unter der vorgewandten Anführung

zur Gottseligkeit / sich der Satan in einen Engel des Lichts verstellend seiner als eines Instrumenti das Unkraut irriger Lehre unvermerckt in unserer Stadt und Lande auszusäen gebrauche. Und nachdem er allhier das Haupt der so genandten Pietisten ist / ist ferner leicht zuschliessen / daß es mit dem Unwesen der Pietisten auf nichts gutes angesehen / und noch gewiß Unheil zubefahren sey / wenn nicht in Zeiten ernstlich und nachdrücklich diesem Ubel gesteuert werde. Deßwegen Euerer Chur-Fürstlichen Durchlauchtigkeit wir unser Pflicht-mässiges Theologisches Bedencken über das gantze Werck nochmahls / und zwar ausführlicher und gründlicher in aller Unterthänigkeit vorstellen wollen / und wollen alsdenn vor GOTT und seiner heiligen Kirchen / und vor aller Welt entschuldiget seyn / wenn aufs neue eine Unruhe der Kirchen bey diesen ohne dem bedrängten Zeiten entstehen / und zwar an unserm Ort aufgehen und sich ausbreiten / darbey ebenst auch die allhier und auf den benachbarten Universitäten ietzo wohl-florirende studia fallen / und eine besorgte Barbaries wieder einschleichen solte.

Vor allen Dingen ist allhier ein guter Unterscheid zumachen zwischen denen Collegiis Pietatis, wie sie unterschiedene Evangelische Theologi rathen / daß sie so wohl auf Universitäten / als anderer Orten / wo keine Universitäten seyn / in deutscher Sprache solten gehalten werden / (1.) auf Anordnung der Superiorum, die auf Universitäten und in der Kirchen Macht haben zubefehlen / (2.) unter dem præsidio und direction eines ordentlichen Lehrers / auf der Universität zwar eines Professoris; an andern Orten aber eines Predigers / (3.) nach gewissen vorgeschriebenen Regeln / welche mit allem Fleiß observiret / und ja nicht drüber geschritten werden müsse / (4.) so wohl und zwar fürnehmlich über die Lehre des Glaubens / die Zuhörer in den schweren Glaubens-Artickeln / welche sie in den Predigten nicht so wohl fassen kön-

nen/ besser zu gründen/ und in den Streit-Fragen wider die Irrthümer falscher Lehrer zubewahren / als über die Lehre des Christlichen Lebens sie zuerinnern / wie sie sich im Stande guter Wercke als Christen müssen finden lassen / ꝛc. Und zwischen denen Conventiculis ex cacozelia illorum institutis (1.) propriâ autoritate, ohne Vorbewust und Consens der Superiorum, (2.) ohne einiges Professoris oder Predigers Beyseyn und Direction, (3.) nach eigenem Gutdüncken und Wohlgefallen / (4.) nur doctrinam morum, mit Hindansetzung doctrinæ fidei, zu urgiren. Denn wie wir jene billig rühmen/ und rathen/ daß sie auf Evangelischen Universitäten seyn / so sichs anders absq; abusu inseparabili will practiciren lassen / eingeführet werden möchten / also ist von denenselben hier die Frage nicht; sondern allein von diesen/ wie sie nehmlich von M. Francken / wie auch dessen vormahls gewesenen Famulo M. Schaden / und anderen so genandten Pietisten / allhier in Leipzig wollen eingeführet werden. Von diesen sagen wir/ daß sie keines weges zuzulassen/ sondern ihnen ihr bißheriges Beginnen/ darinnen sie noch mit aller Macht fortfahren/ schlechter Dings zu untersuchen sey. Denn ob wohl dieses Werck bey erstem Anblick einen guten Schein hat / als diene es zur Erbauung des Christenthums / und zur Beförderung der Gottseligkeit/ so stecket doch viel schädliches Ding darhinder / und ruiniret mehr / als daß es erbauen solte / wenn mans / wie sichs gebühret / gründlich untersuchet.

Zum ersten ists was neues / worbey allezeit mit grosser Behutsamkeit zuverfahren / wenns nicht mißgelingen/ sondern wohl ausschlagen soll. Alle Neuerungen sind verdächtig/ und gleichwohl Jucken derer meisten Ohren immer nach was neues / und fallen die Leute zu / und wollen immer sehen und hören / was es gutes neues gibt. Wenn denn ohne vorhergeschehene genungsame præparation der Gemeine / ein solches Werck vorgenommen/

und das Volck dabey beredet wird / wie heilsam und nöthig es zur Erbauung und Führung des Christenthums sey; Gleichwol solches von Zeit der durch Lutherum geschehenen Reformation an nicht gewesen; als hat es das Ansehen einer neuen Reformation, ingleichen als ob man nicht gnungsam weder zu unserer noch in vorigen Zeiten/weder auf den Universitäten noch in der Kirchen/ die Leute nach Gottes Wort zur Seeligkeit angeführet hätte. Werden dahero irre / und gerathen auf die Gedancken/als ob eine neue Secte entstünde/wie warhafftig und in der That auch hier geschehen/ daß man hier und aller Orten von der neuen Sect der Pietisten zu reden weis/ob sie schon nicht alle wissen/was es damit für eine Bewantnis habe.

Zum andern haben sich diese Leute eines so wichtigen Wercks/ welches von hoher Obrigkeit/ so die jura Episcopalia hat / angeordnet werden müste/eigenthätiger Weise unterfangen/ und haben weder Beruff und Befehl/noch Consens und Verwilligung dazu/ sondern bilden ihnen ein/daß vermöge des geistlichen Priesterthums/und aus Anregung der Christlichen Liebe/ ein iedweder Christ dergleichen vorzunehmen Gewissens halber verbunden sey/welches ein guter Anfang zur Qvackerey ist/ und eitel Unordnung in der Kirchen mit sich bringet.

Zum dritten gehen sie nicht ehrlich heraus mit ihren Vorhaben/sondern suchen alles per cuniculos. Zuweilen geben sie ihren vermeynten Collegiis pietatis andere Nahmen / nennen sie bald Philologica, bald Biblica, bald Exegetica, bald Philosophica, da sie doch nichts weniger als dieses/sondern eitel moralia und ascetica darinnen abhandeln/und wenn sie drüber befraget werden/ solches nicht gestehen/ mit Vorgeben/ daß sie nur dann und wann/ oblatâ occasione eine gute Erinnerung mit inspergirten/ da sie doch zu ihrem Zweck nichts als ascetica setzen/und jenes nur zum prætext haben. Dahero als M. Francken (welcher bey

sel-

seiner inqvisition ausgesaget/ daß er von seiner promotione Magisteriali an nur Collegia Biblica gehalten / auch darzu allein Beliebung trage/) die Collegia Biblica verboten wurden / er geschwind ein Philosophicum de affectibus intimirte / und eben die ascetica darinnen vornahm/die er in Biblicis tractirte / wie er sie denn ietzo in einem neuen Collegio de informatione liberorum auf eine andere Art herfürsuchet. Zuweilen wenden sie vor / es kämen ihrer wenig vertraute Freunde etwa Sontags/oder sonst in der Wochen bey müßigen Stunden zusammen/ und an statt daß andere die Zeit mit spielen und anderen irdischen Dingen zubrächten/unterredeten sie sich von guten / erbaulichen / geistlichen materien / oder exercirten sich in educendis è Scriptura Aphorismis practicis, thäten solches ad imitationem Collegii Gelliani vel Anthologici, &c. da sie doch ihre ordentliche conventus mit grossem Zulauff aller / wer nur kommen will / zu gewissen Stunden halten / welche sie mit einem langen deutzschen Gebet anfangen und schliessen / und darinnen eitel moralia den Anwesenden vortragen. Und ietzo/ da sie besorgen / es möchten diese inhibiret werden (wiewol sie dieselbe noch continuiren) heben sie ein Collegium Concionatorium an / das sie zuvor nicht gehabt/und predigen in der Pauliner-Kirchen mit grossem Zulauff des Volcks alle Freytage / nicht sich zu exerciren/ (wie sie ohne Zweifel auf Befragung vorwenden werden/) sondern andere zu lehren / und gleichsam dem Ministerio zu Trotz / nachdem sie verspüret/ daß ihnen die Cantzel in den Stadt-Kirchen nicht will vergönnet werden.

Zum vierdten sind es junge Leute/Studenten/ die noch lernen sollen/welche keine autorität bey andern Studenten haben/ und die unterfangen sich eines Wercks / welches alten / wohlerfahrnen und geübten Theologis würde genung zuschaffen machen/wenn sie es recht und wohl ausführen solten. Drum ist

nicht Wunder/daß andere Magistri und Studiosi, die ihr ungereumtes Beginnen mit angesehen/ ihre Collegia besuchet/ und ihre affectirte pietät observiret/ das Gespötte damit getrieben/ wie denn daher der Pietisten Nahme entstanden/ der anders nichts heisset/als Leute/ welche sich für anderen/ mit beten/mit seufftzen/mit Kopfhängen/mit fasten/ingleichen in Kleidung und anderen Dingen/ heilig/gerecht/und Gottseelig anstellen/ und kömt doch so gezwungen heraus; welche andere zur pietät wollen anführen/und haben doch das Geschicke nicht dazu; welche mit Hindansetzung aller nöthigen studiorum, allein vom studio pietatis reden/ &c.

Zum fünfften excediren sie in commendandis asceticis dermassen/daß sie alle andere studia humaniora Philosophica, und in Theologicis Systematica und Polemica, alle exercitia disputatoria darniederschlagen und verachten. So grob thun sie sich zwar nicht herfür/ daß sie es so derb und deutlich heraussagten/ (wiewol sie sich zuweilen doch ziemlich verhauen/) gleichwol erweisen sie es nicht allein für sich/indem sie selbst in illis studiorum generibus keine Collegia und Exercitia Academica besuchen/sondern bringen auch denen/die ihnen anhangen/ unvermerckt dies principium bey: Wer nur die Bibel fleißig lese/ und sich fromm und gottseelig halte/ der dürffe weiter nichts studiren. Dessen sind sie zwar mit so viel Worten nicht überführet/ aber der effectus und die That ist dar/denn sind der Zeit die so genandten Pietisten sich herfürgethan/ und Zulauff gewonnen/ haben die studiosi keine andere Collegia, weder lectoria, noch disputatoria geachtet/gantze Collegia Systematica, auch Disputatoria in Libros Symbolicos sind eingangen/intimiret man dergleichen aufs neue/ sind der Auditorum so wenig/daß man sie nicht einmal anfangen kan/da sie bey so ansehnlicher freqventz auf dieser Universität sich in grosser Menge vorhero einzufinden pflegeten. Redet man

von Collegiis Philosophicis, Logicis, Metaphysicis, und dergleichen/ so lächlen sie darüber/ der Meynung / daß sie ihr studiren leichter hinauszuführen wüsten. Das wird warhafftig in kurtzer Zeit entweder eine solche Barbarien einführen/ als vor diesem jemals mag gewesen seyn/ oder doch auf unsern Evangelischen Universitäten so grosse turbas erregen/ als immermehr durch die Coccejaner (denen wir die Pietisten in vielen Stücken vergleichen möchten) auf denen Reformirten Academien in Holland excitiret worden/ davon Hulsius part. II. Theol. Hypothet. p. 15. berichtet/ Crassissimam præceptorum Logicorum regnare inscitiam. Publico excipi sibilo, qvi dicerent, philosophiam esse Theologiæ ancillam, cachinno verò si qvis termino aliqvo Philosophico, etsi in Theologicis tritissimo uteretur. Catecheseos formulam susqve deqve haberi. Controversiarum studium, utiqve in Ecclesia nunc minus necessarium, contemni. Locos Communes juxta methodum veterum Theologorum esse ludibrio &c.

Zum sechsten excediren sie bey ihrer doctrinâ morum auch darinnen noch viel gröber und schädlicher/ daß sie die doctrinam fidei drüber corrumpiren. Sie bilden sich und anderen ein/ daß sie das Gesetz und die Gebot Gottes halten/ und es zu einer Vollkommenheit in diesem Leben bringen / durch die Wercke bey Gott zu Gnaden kommen und seelig werden könten. Sie protestiren zwar des letzten halber/ mit vorgeben/ es hätten ihre Auditores, welche dis bekennet/ sie nicht recht asseqviret. Nun wollen wir sie auch nicht beschuldigen / daß sie diese Lehre noch zur Zeit formaliter also vorgetragen; Gleichwol ist es (1.) schon schlim̃ genung/ daß diejenigen/ die nicht wohl fundiret seyn/ (wie leider die meisten sind/) aus ihrer Lehre dergleichen concept formiren. Uber das bekennen sie sich doch (2.) zu dem ersten von dem halten der Gebot Gottes/ und geben sich (3.) sehr blos/ indem sie für die phrasin, Servare legem seu mandata Dei, so sehr strei-

streiten/daß sie auch die Theologos γνησίως Lutheranos, die sie recht expliciren/und ob Controversias cum Pontificiis rathen/ davon abzustehen/ einer apostasiæ à Libris Symbolicis beschuldigen. Und (4.) gesetzt/ daß einer und der andere unter ihnen/ der das seine vorher/ ehe er auf die Pietisterey gerathen/ wohl studiret/ bey Vortragung dieser Lehre accurat zu distingviren wisse/ so schlagen sich doch viel unschuldige in ihrer Einfalt/ da sie nichts gründlichs studirt haben/zu ihnen/die eyfern für ein heiliges und gottseliges Leben mit Unverstand/ biß (5.) der Synergismus öffentlich ausbricht; So haben wir denn in unsern Landen und Kirchen wieder/ was unsern Vorfahren so viel Mühe gekostet hat zudämpffen.

Zum siebenden ist dis Beginnen der Pietisten dem Ministerio sehr nach heilig/ und gereichet zu dessen grossen Verachtung. Gesetzet/ daß sie nicht deutlich wider dasselbe lehren/ so haben sie doch gewisse Regeln/ die sich nicht alle practiciren lassen/ einem futuro Ecclesiæ Ministro fürgeschrieben/ und dermassen ausgeführet/ daß ihre auditores die applicationem auf unterschiedene in dem allhiesigen Ministerio gemachet/ob wäre bald dieser/ bald jener dadurch gemeynet gewesen/ welches viel Redens verursachet. Doch möchte dieses seyn/ es wären personalia. Das aber ist unerträglich/ daß sie sich in ihren Conventiculis des Lehrens/ Straffens/Ermahnens/ so dem Ministerio anvertrauet ist/ ordentlich anmassen/ auch unter dem Vorwand erbaulicher Conversation und discurse unterschiedliche Bürgers- und andere Leute (so nicht literati sind/) dahin gebracht/daß sie sich frey vernehmen lassen/ sie hätten in einer Stunde von ihnen mehr gelernet/ als in einem gantzen Jahr aus allen in der Kirchen angehörten Predigten/ die doch/ob Gott will/ niemand mit Bestande tadeln soll/ daß sie nicht erbaulich genung eingerichtet würden. Man hat auch angemercket/ daß die dem Pietismo zuge-

than/ den öffentlichen Gottesdienst in der Kirchen so gar fleißig nicht besuchen/ wie sie zuvor gethan.

Zum achten thun sie sich bereits mit Schrifften herfür/ darinnen sie ihr Wesen ausbreiten und defendiren/ wie alle zu thun pflegen/ welche Neuerungen und Spaltungen anrichten. Wir haben zwar M. Schadens beyde tractat, so er heraus gegeben/ einen unter dem Titel/ was fehlet mir noch? den andern: Was muß ich thun? nach dem ich/ der Decanus, sie censiret und alles Verdächtige geändert/ zu drucken vergönnet/ anzuzeigen/ daß wir dergleichen libellos asceticos, die ihren guten Nutzen haben/ allerdings billigen/ wenns nicht mit derer Edirung zur Behauptung des Pietismi angesehen. Aber M. Franckens XXX. Conversation-Regeln samt dem Anhange der täglichen Lebens-Regeln haben das Ansehen/ als sey es ein Specimen Symboli Pietistici. Seinem Advocato wird Jacob Ander Sohns Holseti Sendschreiben aus Hamburg von den Pietisten/ ingemein zugeeignet/ darinnen er bereits eine Apologiam für sie publiciren müssen/ welches wir um so viel mehr glauben/ weil er auch schon gar in einem Collegio, so er mehr Zulauff zugewinnen gratis hält/ de pietismo wider die von ihm zubenahmten Anti-Pietisten ex professo handelt. Jetzo dispergiren sie wiederum eines Anonymi Schreiben/ ohne Benennung des Orts/ da es gedrucket ist/ darinnen sie sich unter einander wegen der ausstehenden Verfolgung als Märtyrer trösten/ und zur Beständigkeit in ihrem Thun fortzufahren aufmuntern/ darbey auch einen unförmlichen Centonem aus Prophetischen Stroff- und Trost-Sprüchen/ jenen wider die vermeynten Verfolger/ diesen für sich beygefüget. Das sind schon gute præludia einer neuen Secte; es darff nur also noch biß auf die Oster-Messe fortgehen/ so ists vollends klar und ausgemacht.

Zum neundten ist das gleichwol auch in Betrachtung zu-

ziehen/ daß M. Franck/ ehe und bevor er alhier andere Studiosos an sich gezogen/ und solchen Sturm der Pietisten erreget / zu Hamburg vielen in- und ausser dem Ministerio irriger Lehre suspect gewesen. Selbst hat er in seiner Aussage ad Artic. 59. & 60. (fol. 77. Actorum) gestanden/ daß etwas daselbst vorgegangen/und daß sein damaliger Præceptor, Herr L. Ezardi, wegen seines vielen Redens vom Christenthum/ von ihm geurtheilet/er habe den Teuffel; welches mehr antreffen muß; denn blos vom Christenthum reden/ist an ihm selbst nichts böses. Zugeschweigen/ daß er auch ad Artic. 62. (fol. 78. Actor.) bekennet/wie er aus dem Molinos, den er übersetzet/viel zu seinem Nutz angewendet/ welches ob es gleich ein Orthodoxus seiner reinen Lehre unbeschadet thun kan / so gravirets doch einen/der bereits einer cognatæ heterodoxiæ suspectus ist/ nicht wenig.

Zum zehenden/ lauffen von andern/ auch weitentlegenen Orten unterschiedene privat-Schreiben bey einem und dem andern unsers Mittels ein/darinnen sie sich beklagen / daß die sogenandte Pietisterey sich hin und wieder herfür thue / insonderheit schreibet ein fürnehmer Theologus aus einer berühmten Handel-Stadt/de dato 9. Januarii 1690. er sage/daß die Pietisten/ welche an ihrem Orte ingemein separisten tituliret würden/ ihm mit ehesten auch würden zuschaffen machen/ und wundere sich iederman bey ihnen über die schlechte Anstalt an unserm Orte/auf welchen doch vieler Augen gerichtet wären/nachdem bey uns das Ubel zu erst ausgekrochen / auch uns sonderlich für andern dergleichen Unwesen abzuhelffen gebühre.

Zum eilfften ist ja das sicherste/ daß das/ was solchen Sturm erreget/ in Zeiten gedämpffet und abgeschaffet werde/ da mans in seiner Hand hat/ ehe es noch weiter um sich fresse/ solte gleich noch einiger Zweifel entstehen/ ob nicht was gutes zugleich mit gedämpffet würde. Denn gesetzt/ es wäre noch etwas gutes aus diesen Conventibus und Collegiis der Pietisten zu holen/ so ist hingegen das Ubel/ das ihnen anhanget/ und sich nicht sondern lässet/ desto grösser. In welchem Fall der Moralisten Regel heisset: Tollendum, non tolerandum.

Zum zwölfften/ darff sich niemand einer Unterdrückung und Dämpffung einiges guten darbey befahren. Wir haben der Pietisten gar nicht nöthig/ sondern können sie so wol bey der Universität/ als in der Kirchen entrathen. Es hat die Universität ohne dieselben so viel Jahr floriret/ und sind viel tapffere/ gelehrte und Gottselige Leute/ die in der Kirche Christi grosse Dienste und Thaten gethan/ erzogen worden/ und soll/ ob GOtt will/ ferner geschehen/ wenns gleich keine Pietisten alhier giebet. Gleichwie alle partes Theologiæ hier mit Fleis dociret werden/ also mangelts auch nicht an der Theologia Morali, derer Doctrinam ich D. Johann Olearius in usum Auditorum in L. XXII. Tabellen abgefasset/ solche in einem Collegio erkläret/ auch vor zwey Jahren durch den Druck heraus gegeben/ und im verwichenen Jahr abermals denen Studiosis intimiret/ daß ich in einem Collegio privato darüber lesen wolte/ es wolte sich aber kein numerus Collegio sufficiens einfinden/ weil schon nach ziemlichen auskommenden Pietisten alles denen Studiosis scheinete anzustincken/ was Methodicè & Systematicè eingerichtet ist.

Wenn demnach dieses alles/ nach fleißiger Untersuchung/ sich also befindet/ als tragen zu Ew. Churfürstl. Durchl. wir das unterthänigste Vertrauen/ dieselbe werden gnädigsten Befehl ergehen/ und ernstlich verordnen lassen/ daß endlich diesem Un-

wesen der Pietisten nachdrücklich gesteuert/ alle ihre Conventicula, die sie so wol auf den Stuben/als in der Pauliner Kirchen haben/zerstöret/insonderheit aber M. Francken seine Collegia, unter welchem prætext er sie auch zu halten vorgebe/ gäntzlich verboten/und die ziemlich verwirrete Academis wieder in Ruhe gesetzet/ auch grösserm Unheil/ so der gantzen Kirchen zubefahren stehet/damit vorgebeuget werde. Wir dargegen versprechen ferner allen Fleis und Treue in unserm Ampt anzuwenden/und nichts zuversäumen/ was zu der studirenden Jugend Besten in Lehr und Leben dienet/verharren auch iederzeit

Ew. Churfürstl. Durchl.

unterthänigst-pflichtschuldigste Diener/
und andächtige Vorbitter bey
GOTT/

Decanus, Senior und andere
Doctores, Professores und Asses-
sores der Theologischen Facultät
auf der Universität Leipzig.

Erste

Erste Vertheidigung/

Wider den Ersten

ANONYMUM,

Der sich Imagini pietismi widersetzet/ und solches als ein Paßqvill beschuldigen wollen.

Der Leser kan des Antworters seine Charteqve nur paginiren/ daß er nach dieser Vertheidigung citation finden kan.

Erste Vertheidigung.

Christlich- und unpartheyischer Leser.

Ehe und bevor ich mich zu einer Christlich-bescheidenen Verthädigung des mit vielen Lästerungen und Christen unanständigen Bitterkeiten angefochtenen Ebenbildes der Pietisterey im Nahmen Gottes wende/ achte ich vor nöthig zu seyn dich theils von einigen Ursachen/ welche den Authorem zu Verfertigung dieses Ebenbildes veranlasset/ theils von der Art und Weise/ wie Er solches eingerichtet/ kürtzlich zu berichten.

§. 1. Was demnach die Ursachen/ welche den Authorem zu Ausfertigung des Imaginis Pietismi bewogen/ anbelanget/ so versichre hiermit/ daß denselben keine unzeitige Richt-Begierde oder verleumderische Boßheit/ wie sie der Antworter boßhafftig genug beschreiben wil/ vielweniger einige zancksüchtige Gewonheit dazu angetrieben/ sondern die Liebe zur Warheit/ das sehnliche Verlangen nach der allgemeinen Ruhe unserer Kirchen/ die Beföderung der warhafftigen Gottseeligkeit/ die Entdeckung der listigen und subtilen Schleicher und Heuchler/ am allermeisten die Ehre Gottes/ daß ich anderer ihn insonderheit angehenden nicht erwehne/ waren sattsame und wichtige Ursachen Jhn zu Ausfertigung einer solchen Schrifft zu bewegen/ dadurch Er am allerersten zu diesem Christlichen Zweck gelangen konte.

Denn weil so viel Redens und Schreibens auch zum theil wehmütiges Klagens über die Pietisten überall hervor kam/ solches auch von Städten zu Städten/ von Ländern zu Ländern/ ja durch gantz Teutschland fortgetragen wurde/ wünschte Er offters von Hertzen/ es möchte doch iemand aus einigem Grunde entwerffen/ was solchen Leuten Schuld gegeben würde/ und dasselbe in eine Ordnung bringen/ damit iederman sehen möchte/ was an ihnen zu tadeln wäre. Und weil Er unterschiedliche Stücke theils aus der vermeynten Pietisten öffendlichen Schrifften/ theils aus anderer schrifftlichen Anklage/ theils aus glaubwürdiger Personen betheuerlichen Erzehlungen/ theils aus eig-

ner Erfahrung vernommen / schrieb Er solche zusammen und communicirte sie einem/welcher nach Uberlesung derselben gewünscht / daß es möchte auch andern zur Nachricht in den Druck befödert werden / so auch/dem Authori unwissend wo/hernach kurtz darauff geschehen ist.

§ 2. Die Art und Weise/ wie der Author solche Schrifft eingerichtet/ ist mit einer recht Christlichen Bescheidenheit und Vernunfft gemäßiget. Massen Er nicht allen ehrlichen und Gottliebenden Leuten/ die des Pietismi beschuldiget werden/ die gezeigten Mißbräuche oder Irthümer Schuld gegeben/sondern einen mercklichen Unterscheid unter denen Beschuldigten gemacht/ wie solches so wohl insgemein aus dem Titel/ als insonderheit aus denen beygefügten Monitis erhellet. In beyden erinnert Er/daß einige unter den so genanten Pietisten vielleicht keines einzigen Irthums zu beschuldigen wären / als etwan des Mißbrauchs ihrer Christlichen Freyheit/daß sie ungewöhnliche privat-Zusammenkünffte entweder anzustellen oder in Schrifften zu behaupten sich hätten gefallen lassen/ da man denn alsobald dieselben (wie wol unrecht) insgemein mit unter die Pietisten gerechnet hätte / doch hat Er/ auch aus eigner Erfahrung/ nicht in Abrede seyn können / daß entweder aus Schwachheit irrende/oder / welches vielmehr zu glauben/ boßhafftige sich unter diesem Titel mit verkriechen und wohl auf Unschuldige sich doch mit beruffen. Wobey Er gezeiget / daß das Wort Pietismus oder Pietisterey so wol bey dem ersten Ursprunge desselben als auch bey dessen Fortpflantzung alleine den Mißbräuchen und Irthümern zugelegt worden / dabey es auch billich gelassen und die rechte Ubung der wahren Gottseeligkeit nicht mit dahin gezogen werden solte. Dannenhero Er auch letzlich gerathen hat / daß andere gottseelige Leute/ die den Titel der Pietisterey unverschuldeter Weise tragen/ oder doch wieder verhoffen darein gerathen / wo sie nicht schon aus ihren Schrifften nach dem erregten Pietistischen Wesen bekant wären/ so wohl thun möchten/und durch Gelegenheit oder einiges Bekäntnis darthun möchten/ daß sie gedachten Irthümern und Mißbräuchen nicht

ergeben

ergeben wären/sondern dieselben billich verwürffen. Solten sie bey einigen Sätzen einer Erinnerung vonnöthen gehabt haben/wie wol zu gläuben/weil niemand alles so genau bedencken kan/daß Er alles deutlich genug fasse/so wäre es ihnen auch dieselbe zu thun nach Meynung des Authoris nicht verboten gewesen/ und würde Sie der Author mit grossen Dancke angenommen haben. Ferner wiese Er/daß ihr Bekäntnis mehr als einen Nutz haben würde. Erstlich würden sie sich selbst des Verdachts entledigen/ in den sie/ vielleicht unverschuldeter Weise/ gerathen wären; Hernach würden sie andern/ die sich unter diesen Titel / entweder aus Boßheit oder Irthum verkaufften/ das Maul stopffen / daß sie sich nicht auf sie beruffen dürfften; letzlich würden sie sich als unschuldige Leute von den rechtschuldigen hierdurch absondern/ und würde man also sehen/ mit wem und waserley Leuten man zu thun hätte. Dannenhero hat Er alsobald im Titel zweyerley Pietisten Namhafft gemacht/deren einige (pii) recht fromme und gottfürchtige/ die andern aber (mali) boßhafftige/ deren Er freylich einen ziemlichen Theil befürchtete/genennet worden. Nicht als wenn de jure und æqvaliter solcher Titel beyden zu käme/ sondern nur nach der gemeinen Art zu reden/ denn sonst hat Er allerdings den Titel der Pietisten nicht gemein haben wollen/ so gar/ daß Er auch in der ersten Zeile darwider protestiret hat. Wannenhero Er auch die Pietisten nur so ferne sie zu tadeln seyn / nicht so ferne sie die Ubung der Gottseeligkeit treiben/ hat beschreiben wollen. Um deßwillen hatte Er sich auch die Hoffnung gemacht/ die Frommen würden sich nicht scheuen wohl von Punct zu Punct ihr Bekäntnis zu thun/ gedachte aber auch wol/daß die Bösen entweder schweigen oder/wie es insgemein geschieht/ calumniren würden. Wie denn auch verhoffendlich kein frommer Christ es wird übel deuten/ daß man tantis turbis & mussitationibus ubiqve excitatis (wie sie denn am Tage liegen) ein freyes öffendliches Bekäntnis nach allen Stücken von denen fodern/ welche dißfalls suspect seyn/ es geschehe nun solche Foderung von einem der

sich

sich ausdrücklich nennet oder der sich nicht nennet/ so gar daß sie / wenn sie wissen daß sie suspect seyn/ vielmehr ultrò sich heraus lassen solten/ damit oben angeführter dreyfacher Nutz könte erhalten werden. Und solte sie nichts mehr bewegen/ so solte sie doch die Ruhe der Christlichen Kirche bewegen/ die sie zu erhalten als Christen allerdings verbunden seyn. Bey anderen aber solte diese Schrifft solchen Nutz und Wirckung haben / daß verständige und üm einiger Pietisten ihr Wesen wohl benachrichtigte Leute/wenn sie was von ihnen wüsten / solches von sich schreiben und andern auch bekant machen möchten / daß ein ieder wissen könte/ was wir vor Leute an den Pietisten hätten. Letzlich solte es allen zu einer Nachricht dienen/was man itziger Zeit bey einigen herumschwermenden bösen Pietisten vor irrige Lehren wahr zu nehmen hätte/ daß man sich desto eh vor ihnen vorsehen könte.

§. 3. Diese wohlgemeynte Schrifft aber wird in einer andern dagegen gesetzten (wie sie der Antworter nennen will) **abgenötigten Antwort** auff die Charteqve **Ebenbild des heutigen** Pietismi, so beschrieben / daß es sey **eine harte und verleumderische Schrifft** pag. 1. in welcher **Unverstand/Boßheit und unerweißliche Lügen** pag. 2. (deren die ersten zwey doch mehr auff den Ubersetzer ins deutsche/als den rechten Authorem zu gehen scheinen/ wie der §. **aus Unverstand** pag. 3. ausweiset) die der Author **vom Vater der Lügen empfangen** pag. 3. (welches elogium insonderheit auff den Authorem des Lateinischen Exemplars gehet) **nichts anders als ein Paßqvill** pag. 7. Und was dergleichen Beschuldigungen mehr seyn / die man anzuführen unnöthig achtet.

§. 4. Doch der Beweiß solcher Bezüchtigunge / die den ersten Authorem angehen/bestehet/wenn ich die gantze so genante abgenötigte Antwort durchsuche / alleine darauff) weil der Author des Imaginis Pietismi seinen Namen nicht genennet hat pag. 1. Und 2.) weil das fundament seiner Legenden nichtig seyn soll. Denn es wäre (wie Er pag. 8. erzehlet) entweder blosser Argwohn/ oder ein allgemein

Gerüchte/ oder unerweißliche Beschuldigungen/ oder (wie es einer lächerlich und dunckel genug übersetzet hat verborgene Umstände/ hätte vielmehr sagen sollen) der groben Pietisten harte Reden / wie es auch ein ander übersetzet hat.

§. 5. Bey dem ersten Beweiß aber fragt sichs nun: Ob alle diejenigen/ welche bey Landkündiger und offendlicher Beschuldigung einiger Leute (da sie nicht die Ankläger oder ersten Beschuldiger seyn/ sondern nur entweder durch viele andere oder auch wohl durch der beschuldigten eigenen zugethanen irre gemacht sind / daß sie und ihrer viel/ welchen daran gelegen ist/ nicht wissen/ was sie von ihnen halten sollen) demselben vorhalten / was ihnen oder einigen ihres Namens Genossen/nicht ohne Grund und auch wohl aus ihrer Mitglieder eigenen Schrifften erweißlich/Schuld gegeben wird: doch ausdrücklich dabey bedingen / das solches allen und ieden ihres Namens unrechtmäßiger Weise Schuld gegeben werde/ und daher ihr offenhertziges Bekäntnis erfodern / inzwischen aber ihr judicium entweder gantz suspendiren oder ob probabilitatem humanam nur vermuthlich schliessen: Und dis alles zu keinem andern Ende thun/ als daß die Schuldigen erkant / die Unschuldigen gerettet und den Bösen das Maul gestopffet werden möchte: ob/sag' ich/ dieselben verbunden seyn ihren Namen zu nennen? Und wo sie ihn/ üm einiger Ursachen willen / nicht nennen/ ob deswegen ihre Schrifft eine verleumderische Schrifft zu nennen sey?

Wer diese Frage ansiehet und recht erweget / wird verhoffendlich mit nein antworten. Denn ob gleich in den Comitiis Imperialibus 1545. verboten ist/ daß keiner eine Schrifft ohne Namen heraus geben solle/ so weisen doch die Exempel gemeiner Leute und vornehmer Potentaten/die häuffig entweder unter erdachten oder gar keinen Namen etwas haben heraus gehen lassen/ daß solches Gesetz nicht absolutè zuverstehen sey/ sondern daß es allerhand limitationes leiden müsse/, darunter

unter zuförderst diese seyn wird / daß dadurch Unschuldigen einiger Schade zugedacht / nicht aber ihr Resp. und gemeines Wesens Nutz gesuchet wird. Dieses nun also gesetzt / fällt der erste Beweiß auff einmal dahin.

Darüm schickt sich auch das Gleichnis pag. 6. gar nicht hieher: Wenn ein böser Mensch an eines ehrlichen Mannes Hausthür einen Zeddel anschlüge des Inhalts: In diesem Hause wohnet ein Dieb 2c. sondern das Gleichnis müste/wenn es sich hieher schicken solte / also eingerichtet seyn / daß der Zeddel an einen öffendlichen Ort angeschlagen würde dieses Inhalts: Es ist eine allgemeine Sage und Anklage/ daß in dieser Stadt in dieser oder jener Zunfft böse verrätherische Leute sich finden lassen sollen/daß auch einige deswegen nicht ohne Grund ziemlich suspect seyn/ welche nun in solcher Zunfft vor dergleichen nicht gehalten werden wollen/die geben öffendlich ihr Bekäntnis/ daß sie diesem oder jenem nicht zugethan seyn/ damit man die unrechtmäßig verdachten von den rechtschuldigen erkennen kan. Denn man ist der Hoffnung / daß vielen zu ungütig geschehe. Da fragt sichs nun: ob ein solcher Zeddel-Anschläger bey ohne dem notorischer Anklage/ da Er nichts mehr sucht als die Bösen von den Frommen zu separiren / einen Paßqvillanten abgebe oder nicht? Ob/wenn zum Exempel dergleichen itzo in Heidelberg oder Meintz geschehe/der Anschläger Paßqvillire? Und halte ich alle unpartheiische Rechtsgelehrte werden nein sagen.

§. 6. Der andere Beweiß des Antworters muß von Stück zu Stück vorgenommen werden/daß man sieht/ ob er etwas beweiset oder nicht.

Erstlich wird gesagt / daß die Beschuldigung auff Argwohn beruhe. Und dieses will wiederum dargethan werden mit dem Wörtgen dicuntur oder soll/ und mit dem Wörtgen vielleicht/ welche der Antworter als kräfftige Beweißthümer anführt. Was nun das letzte ex thesi secundâ Imaginis betrifft/ mercke ich wohl/ daß der Author als

von einer Sache im Gemüthe nur vermuhtlich schließt/ auch nicht anders schliessen kan/ aber auch eben dieses ist nicht die Hauptsache/ die Er in besagtem Satze anzeigt. Und ist ihm genug/ daß das erste darinne nicht nur vermuthlich geschlossen wird. Was das erste anlangt/ das dicuntur, so ist zuwissen/ daß dasselbe eben nicht einen blossen (ungegründeten) Argwohn mit sich bringe/sondern auch von solchen Sachen gebraucht werden kan/die historicè erzehlt und nicht ohne Grund gesagt werden. Wenn nun der Antworter einen Unterscheid macht unter einen ungegründeten und nicht übelgegründeten Argwohn/ und diesen letzten will alhier verstanden haben/ so wird ihm der Author verhoffendlich nicht zu wider seyn/ Er wird aber alsdenn wenig ausrichten. Denn ein gegründeter Argwohn ist nichts anders als eine probabilitas. Es hat sich aber der Author dieses Wortes zu dem Ende bedienen wollen/ daß Er theils anzeige/ wie Er das/ was Er von den Pietisten schreibt/ meist aliorum fide erzehle/ theils daß Er noch einige gute Gedancken von den Pietisten bey dem Leser erwecke/ daß Er von demselben noch halb und halb gute Hoffnung habe.

Hernach wird gesagt/ daß der andere Grund der Beschuldigung sey das allgemeine Gerüchte. Von diesem meldet der Antworter/ daß die Heiden auch gesagt haben/ qvòd sit pravi verique tenax, und vermeynet also/ daß man daher nichts gewisses schliessen könne. Aber weil das gemeine Gerüchte nicht nur *pravi*, sondern auch *veri* tenax ist/ so giebt es doch einige probabilität/ welche vermehret wird/ wenn fama constans ist/ und wenn sich einige andere effecte als etwan Enthusiasterey oder gantzer Städte Klagen/ remotiones ab officio, und so fort erweisen/ dadurch man zu glauben veranlasset wird/ daß das Gerüchte nicht gäntzlich falsch seyn müsse/ unerachtet es sonst mehr zur Unwarheit geneigt seyn möchte.

Der dritte Grund solcher Beschuldigung solle seyn die unerweißliche Anklage oder Bezüchtigung anderer. Womit der Antworter gestehet/ daß Bezüchtigungen vorhanden seyn/ nur nennet Er sie

unerweißlich. Es ist aber hiebey zu wissen/daß die Erweißligkeit zweyerley ist/die eine καθ' ἔσω, innerlich die geht auf das Gewissen/ welches überzeiget wird/die andere καθ' ἔξω euserlich/die geht auff andere Leute. Die innere ist mir genug/ daß ich gläuben kan es geschehe denen/ von welchen ich etwas weiß/ nicht unrecht/ wenn ihnen Schuld gegeben wird/ was ich weiß. Die euserliche wird erfodert/wenn man einem in individuo vor der erbarn Welt etwas Schuld will geben. Zu jener kan eigne Erfahrung genug seyn; zu dieser wird auch nach GOttes Ordnung mehr als ein Zeuge erfordert. Jene kan einen Grund geben/daß man insgemein hin zeige und warne/ wenn es was gefährliches ist; diese/daß man auch vor Gerichte agiren kan/ oder/ wenn man will/ mag man die euserliche wohl wieder unterscheiden *in confusam & generalem*, und *in distinctam ac individualem*, zu jener ist die Uberzeigung des Gewissens genug; zu dieser aber werden Zeugen erfodert. Gesetzt nun/ daß nur die innere Art der Erweißligkeit bey allen denen/ welche den so genanten Pietisten etwas Schuld gegeben haben/ verhanden wäre/ sie hattens aber mit keiner andern Art gethan/als der Author des Imaginis Pietismi, sie hätten nicht allen alles/ sondern *generaliter* einem dieses dem andern jenes Schuld gegeben/ weil sie von einem dieses von einem andern jenes entweder gehöret hätten oder sonst versichert worden wären/ hätten auch dabey keinen in individuo genennet/ sondern vielmehr einen jeden unter ihnen gewarnet/ daß sie ihre Schantze wahrnehmen und sich des Verdachts entledigen möchten/ weil einige unter gemeinem Nahmen versteckte was böses im Schilde führten/ und so und so redten/ würden sie daran unrecht gethan haben? würden sie nicht ihrem Gewissen nach gezeiget/ ihre Pflicht in acht genommen und dennoch keinen ihrer Neben-Christen wieder Verdienst verletzet haben?

Es könte zwar der Antworter sagen: Es werden doch gleichwol durch eine solche Bezeugung alle/ die den Nahmen auch unschuldiger Weise führen/ in Verdacht gezogen/ als wenn sie alle

solche Irthümer und Mißbräuche zu gleich hätten/welcher (doch) gleichwol unverantwortlich ist? So antworte ich: erst ist das nicht zu vermuthen/ daß alle in solchen Verdacht gezogen werden können/ weil der Author des Imaginis Pietismi ausdrücklich erinnert/ daß nicht alle solchen Irthümern beypflichten; gesetzt aber/ daß es geschehe/ so ist es über Verhoffen des Authoris geschehen/ und wissen sie schon das bey dem Authore vorgeschlagene Mittel/ daß sie in einem oder ein paar Bogen Papir/ auch wohl collegialiter (denn sie kennen sich ja unter einander/ correspondiren auch offt unter einander/) angezeigte Irthüme verwerffen/ so sind sie denn auser allen Verdacht.

Will er weiter sagen: Ob gleich ein ieder an seinem Orte sagen und schreiben könne/ was er gewis von einigen Pietisten wüste/ so müste es doch nicht alsobald allen Schuld gegeben werden; auch wären andere nicht befugt solches alsobald vor unfehlbare Warheit anzunehmen/ und sich darauff zu beruffen; Ich antworte abermal/ daß freylich nicht gleich allen Schuld gegeben werden müsse/ was einer oder der andere sagt/ es hat es aber auch der Auchor imaginis nicht gethan. Aber daß andere nicht befugt seyn solten gewissenhaffter und redlicher Leute ihr Zeugnis anzunehmen/ und sich darauff zu beruffen/ zumal wenn sie es auff die Art thun/ daß sie keinen in individuo damit beschuldigen/ sondern nur insgemein sagen/ daß dergleichen Leute sich finden unter den Pietisten/ die dieses und jenes lehrten/ kan ich nicht absehen/ würde auch wieder alle gesunde Vernunfft lauffen. Wenn nun gantze Collegia zum wenigsten tacito consensu aufftreten/ wie mit dem Leipzigschen Programma geschehen ist/ und dis und jenes aus Erfahrung zeigen/ so nimt mans billich als glaubwürdig auff und an/ unerachtet ein ander hernach alles leugnen will/ zumal des Lügners Schrifft mehr auff seine Person gehet/ und darauff von der gantzen Universität weiter confiscirt worden/ dadurch die Universität nochmals behauptet/ daß es allerdings so sey/ was in dem programma stehet/ und der andere mit seiner Antwort vor unrichtig erkläret wird.

Es solte aber nicht viel fehlen/ daß man nicht auch andere Erweißligkeit haben könne/ die wohl gar vor Gerichte und de individuali accusatione einiger Pietisten statt haben würde/ wenn man willens wäre alles vorzubringen/ wovon man benachrichtiget ist. Und lassen sich die Herren die Zeit nicht zulang werden/ es kan geschehen/ eh sie es vermeynen; uneracht es aber nicht geschehen solte/ so kan doch der Sache/ die hier behauptet wird/ mit nichten etwas abgehen.

Der vierdte Grund der Beschuldigung gegen die Pietisten sollen seyn die **verborgene Umstände einiger Dinge.** Welche Ubersetzung dem Antworter selbst nicht hat gefallen wollen/ und es dem Ubersetzer nicht unbillich verwiesen/ daß Er es also verdeutsche/ weil es im Lateinischen heist incondita aliquorum (Pietistarum) ratio **die unhöfliche Art einiger Pietisten.** Er aber hat doch selbst vielleicht mit Fleiß keine andere Ubersetzung hinzugefügt/ damit Er nichts zu refutiren gehabt hat. In einer andern Ubersetzung aber ist es nicht unbillich gegeben worden: **einiger groben Pietisten harte Reden/ die sie bald gegen diesen bald gegen jenen heraus lassen.** Dieser Beweiß ist freylich einer von den besten und grösten mit/ dadurch derjenige/ welcher es höret/ kan überzeiget werden: Es müssen unter den Pietisten einige böse Leute seyn/ welche nichts gutes im Sinne haben; Und kan auch der hernach Christlichen Kirche zum besten/ ob wohl die Person unbeniemt/ (denn zu diesen müssen andere Zeugen mehr erfodert werden) davon öffendlich Zeugnis ablegen.

Wiewol auch zu diesem zum fünfften mit bey zufügen ist / was man in einigen bisher ausgegangenen öffendlichen Schrifften der Pietisten lesen kan. Damit aber auch hier kein Zweyfel überlassen werde/ so wird nicht unbillich berichtet/ daß alle diejenigen nicht unrecht vor Pietisten in ihren Schrifften angenommen werden/ die sich nicht scheuen den so genanten Pietisten ohne einigen Unterscheid das Wort zu reden/ sie zu loben/ alle ihr Thun gut zu heissen/ und mit denselben in gewisser Verbrüderung entweder stehen oder doch angesehen seyn wollen

zustehen. Was in derselben Schrifften nun vor absonderliches und bey Lutherischer Kirche ungewöhnliches angetroffen / und von andern ihres Nahmens nicht angefochten wird / solches wird nicht unbillich vor Pietistisch gehalten/weil sie solches zum wenigsten tacito consensu approbiren.

§. 7. Schliesse nun iemand/wer da will/daß der Grund der Beschuldigung gegen die Pietisten unrichtig sey / weil derselbe nichts anders ist/ als theils nicht übel gegründete Argwohn / theils so das allgemeine beständige/und mit vielen Erweißligkeiten bestätigte Gerichte/ theils öffentliche wohlgegründete und vor gantzen Collegiis geschehene Bezüchtigung/ theils einiger groben Pietisten harte Reden/welche dieselben bald gegen diesen bald gegen jenen heraus lassen; theils öffentliche Schrifften der Pietisten/ die am Tage liegen und immer mehr und mehr heraus kommen. Weil nun auff solche Stücke der Author des Imaginis Pietismi seinen Entwurff gründet / so sind dieselben gewißlich nicht so bald über einen Hauffen geworffen/ unerachtet nicht nur papirne / und spöttische/ sondern auch andere Mauerbrecher wolten dazu angewendet werden.

Es schliesse ferner wer da will/daß weil der Author bey oben §. 5. angeführten Umständen sich nicht genennet; und weil Er seine Beschuldigung auff §. 6. ausgeführte und §. 7. kürtzlich wiederholete Gründe gesetzet nur generaliter vorgebracht / auch nichts mehr von den interessenten als ein freyes Bekäntnis erfordert hat / daß/ sag ich dessen Schrifft eine verleumderische und lügenhaffte/ ja ein Paßqvill sey. Er sehe aber auch zugleich ob theils sein Gewissen / theils andere Leute werden überzeigt werden zu gläuben was er schliesset.

§. 8. Weil aber doch auff dem 4. und 5. Grund das meiste ankömmet/ auff welchen sich auch die ersten dreye mehrentheils beziehen/ so will der Author vor Gottes Augen/ (ob er wohl nach der Art seiner Schrifft nicht gehalten ist Beweiß oder Bezeigung anzuführen) dennoch hiermit bezeigen/daß was den vierdten Beweiß-Grund betrifft/

Er

Er selbst aus einiger und nicht ungelehrter Pietisten Munde/ (er nennet aber diejenigen also/die ich §. 6. beschrieben habe) gehöret: wie sie alle Philosophie bey den studiosis Theologiæ vor unnützlich geacht/ oder doch keinen andern Nutz derselben haben zuschreiben wollen/ als welcher dienete thörichter Leute Schrifften zu verstehen; daß sie ohne Unterscheid alle systemata Theologica, wie sie heut zu Tage seyn und welche man so nennt/ verworffen haben; daß sie die chiliasterey/ wiewol dubitanter, haben behaupten wollen; daß sie noch heut zu Tage neue Göttliche unmittelbare Offenbarungen auch in Göttlicher und zur Seeligkeit nötigen Lehre zu seyn vermeynet; daß sie aus vielen freyen Mittel-Dingen Sünde gemacht; Er bezeuget vor Gott/ daß Er von glaubwürdigen Leuten bey hoher Betheurung benachrichtiget worden/daß einige solcher Pietisten ihnen haben behaupten wollen/wie auch die Heyden ohne Christi Erkäntnis hätten seelig werden können/ auch einige seelig worden wären; wie einige den gantzen cultum externum und alle Ceremonien der Lutheraner verworffen/und das schimpflichste davon geredet; wie andere gar die so genante Lutherische Religion nicht vor richtig erkläret/ ihre Religion aber wäre recht; wie der Ehstand den Priestern insonderheit ein fleischlicher Stand sey; wie sie ihnen des Molinos Schrifften von der Qvietisterey recommendirt &c.

Wollen wir auff den fünfften Grund sehen/ so sind unterschiedliche Schrifften vorhanden/darinnen theils angezogene Irthüme/ theils Mißbräuche haben behauptet werden wollen. Es ist ehemals eine Disputation zu Halle in Sachsen gehalten worden von einem/ welcher der Pietisten sonderlicher Patron hat seyn wollen/ wie denn ein Corollare desselben in angezogener Disputation,und die neulich zerstümmelt heraus gegebenen Acta mit M. Francken genug behauptet/ und darwider hat doch niemand von ihnen eine Erinnerung gethan. Der Mißbrauch von den Zusammenkünfften will nicht nur in einigen Schrifften als zuläßlich/ sondern auch in einer andern Schrifft. (Kurtzer doch gründlicher Beweiß von der Christen nicht nur nützli-

chen / sondern auch nothwendigen freyen Zusammenkünfften) als von Gott befohlen behauptet worden / dabey in sonderheit auch der achte in Pietismo angeführte Mißbrauch gegen das Predigampt / und in der Beantwortung des dritten Einwurffs Augenscheinlich dargethan wird. Des D. Petersens Sendschreiben an einige Theologos behauptet nicht nur den chiliasmum in his terris à Christo suscipiendi imperii, sondern auch die revelationes dogmaticas und dergleichen Dinge mehr/und das sind eben die vornehmsten Stücke/ die den so genanten Pietisten Schuld gegeben werden.

§. 9. Der Author gläubet dem Antworter der p. 3. & 8. eine grosse protestation thut/ das alles / was er geschrieben habe und noch schreibe (er meynet aber in dieser seiner Antwort und Bekäntnis/ denn sonst sind nicht lauter Evangelia was er schreibet) die lautere Warheit sey/ das ist daß er offenhertzig meynet was er schreibe. Und also wird der Antworter auch dem Authori glauben/ der vor GOttes Augen solch Zeugnis ableget. Und gläubet derselbe gäntzlich/ daß wenn viele vornehme Leute die bißher mit den so genanten Pietisten umgegangen sind/ ihre Zeugnüsse gleichfalls ablegen solten / dessen was sie gehöret und gesehen/es würden noch ärgere Sachen heraus kommen/als in dem imagine Pietismi angeführet worden/ wie denn auch aus des Authoris angeführeter anderer Leute obigen Bekäntnis schon ein mehres erscheinet. Alle solche Irthümer und Mißbräuche nun zusammen genommen machen allerdings (ich halte nach des Antworters eigenen Geständnis) eine neue Secte/ und wenn sie constanter und uniformiter von einigen solte gelehret werden. Daß aber dasselbe verhoffentlich noch nicht geschiehet/ ist die Ursache/weil sie noch im werden ist / wo man nicht steuret/doch leicht darzu ausschlagen könte. Dannenhero die redlichen Pietisten billig selbst steuren und wehren solten / daß es nicht geschehe. Und solche secta, weil sie einer gantz neuen Art wäre / müste allerdings auch mit einem neuen Nahmen benennet wurden / würde auch mit keinem andern als dem schon überall bekanten Nahmen des Pie-

Pietismi oder Pietisterey füglich können benennet werden. Von solcher Pietisterey in ihrer absonderlichen Natur betrachtet / wie sie seyn würde/ wenn alles zusammen käme/ ist gesagt worden/ daß sie eine secta sey die weder in der Kirchen noch in der Republic zu dulden sey. Welches durch deren partes integrantes erwiesen/ daß solche Dogmata oder Mißbräuche seyn/ deren die meisten/ weder in der Kirche noch Republic zu erdulden sind. Wie davon drunten mehr wird gemeldet werden.

§. 10. Nachdem nun gewiesen worden/ daß der Grund / darauff die Beschuldigungen des Imaginis beruhen / annoch nicht über einen Hauffen geworffen sey/ so siehet ein ieder leichte/ daß der Antworter mit seiner vermeynten Antwort nichts ausrichtet/ indem er durch sein Verneinen/ (wohin alles ausläufft) weder andere/ die aus Erfahrung ein anderes wissen/ das Gegentheil bereden/ noch auch sonst dem gesuchten Zweck weder seinem eigenen noch des Authoris, der Imaginem Pietismi geschrieben hat/ Genüge thun wird.

Sein des Antworters eigener Zweck ist theils seinen unschuldigen Nechsten zuretten / theils sich selbst aus dem Verdacht zubringen/ wie aus dem Worten pag. 2. zuersehen: **Allein weil mein unschuldiger Nechster** &c. aber keines erlangt er hierdurch. Denn den Unschuldigen hat der Imago Pietismi nicht beschuldiget / was darff Er denn Rettung? Die Schuldigen wird er dadurch nicht retten / so gar daß er auch andere/ die eines anderen überzeiget sind/ vielmehr auf den Wahn bringt/ daß der Antworter entweder schlechte Uhrkund von der Pietisten vornehmen habe/ oder auch wohl Boßheit sey/ daß Er gewisse und ihm selbst besser bewuste Dinge leugnen darff / daß er also nur den Unschuldigen mit dem Schuldigen in grössern Verdacht bringt. Sich selbst aber (wenn er in dem Verdacht ist / das ich nicht weiß) wird er hierdurch nicht aus dem Verdacht bringen; denn Er hat ja seinen Nahmen nicht genennet: wer weiß denn wer es geschrieben hat? besser hätte Er gethan/ Er hätte sein öffentliches Bekäntnis von Stück zu Stück

unter seinen Nahmen abgeleget / solche Jrthümer und Mißbräuche mit Mund und Hertzen verwiesen / die in dem Imagine Pietismi stehen, so hätte er sich des Verdachtes entschütten können.

Der Zweck des Authoris Imaginis ist / daß die frommen Pietisten durch Bekäntnis sich zuförderst von andern bösen absondern solten. Derselbe wird vielweniger durch solches leugnen erlangen / denn ob man nun gleich den Antworter gerne wolte vor einen frommen Pietisten halten / weil er die meisten Jrthümer und Mißbräuche verworffen / so weiß man doch nicht wer er ist? und der Author, der zum theil aus eigener zum theil durch anderer glaubwürdiger Leute Erfahrung ein anderes weiß / wird nicht überredt werden / nicht zugläuben / daß keine böse Pietisten seyn.

§. 11. Soll ich auff das gelindeste von der Sache urtheilen / so muthmasse ich / daß einige fromme Pietisten / weil sie froñ seyn und nicht böses weder im Reden noch im Sinne führen / von sich und nach ihren Kopffe auch alle andere so genante Pietisten urtheilen / die doch entweder aus Boßheit oder aus Unverstande ein anderes in der That erweisen / urtheile ich zu gelinde / so wird mir der Antworter vergeben / indem ich lieber dißfalls in defectu als excessu will pecciren. Jn Ansehung dieses der Author auch den Antworter bitten läst / Er möge sich doch eines bessern erkundigen / ehe er solche Sachen auff die Bahne bringet / die ihm mehr der bösen Pietisten wegen verdächtig machen / als davon loß sprechen.

§. 12. Damit ihm aber kürtzlich gewiesen werde / was in seiner Antwort zu loben oder zu tadeln ist / so will ich ohne Weitläufftigkeit dasselbe nach begehren des Authoris durchgehen / und dabey auffrichtig sagen / was zu sagen ist. Jch erinnere aber / daß der Author mit der Ubersetzung / die der Antworter mehrentheils anficht / nichts will zu thun haben / sondern solche dem Ubersetzer verantworten lässet. Wundert sich auch / daß der Antworter nicht vielmehr die andere Ubersetzung / die seiner des Authoris Meynung weit näher trit / vorgenommen hat / wenn

wenn Er ja eine hat vornehmen wollen. Es scheint aber / als habe Er eine corrupte edition so wohl im Lateinischen als Deutschen gehabt/ darnach Er seine Antwort gerichtet hat / wie denn seine edition sehr corrupt ist/ die Er der Antwort mit anhengt.

§. 13. Ich will demnach nicht erwehnen/was Er von den Fröschen aus der Offenbarung ohne Verstand daher schwatzt und appliciret/ sondern berühre nur/ daß Er unrechtmäßiger Weise die Beschreibung der Person des Authoris, verwirfft/der sich *non iniqvum Exercitiorum Pietatis fautorem* genennet hatte/ welches der Ubersetzer gegeben einen **rechtschaffenen Liebhaber der wahren Gottseeligkeit.** Dabey macht der Antworter viel Wesens und spricht: ihr seyd nicht wenigers denn **auffrichtig** (verwandelt also gantz bebrügl. Weise rechtschaffen gleich in auffrichtig/) und nichts wenigers denn **ein Liebhaber der wahren Gottseeligkeit.** Das erste erweiset Er/ weil Er seinen Namen verschwiegen/ und weil Er sich bald in singulari bald in plurali nenne/ daß man nicht wisse/ob man mit einer einzeln Person oder einem gantzen Collegio zu thun habe. Aber daß ich itzt die Verfälschung und Veränderung der Worte nicht anführe / so thut der Antworter unrecht/daß Er von der Unaufrichtigkeit der Schrifft (gesetzt daß einige da wäre) will auff die Unaufrichtigkeit in der Gewogenheit zur Ubung in der Gottseeligkeit argumentiren; Ist eben so viel als wenn ich sagen wolte: Titius ist kein redlicher Bürge E. ist Er auch kein redlicher Ehmann; hernach ist auch schon darbey §. 5. dargethan / daß keine Unauffrichtigkeit der Schrifft da sey / unerachtet der Nahme nicht genennet/ und zu weilen in plurali geredt wird. Das andere/ daß der Author kein Liebhaber der wahren Gottseeligkeit sey/will Er darthun/ weil Er der Verleumdung des Nechsten gläubet / und weiter in die Welt schreibet: Es wird aber beydes geleugnet. Und erscheinet die Unwarheit zuförderst schon droben aus §. 8. daher auch die Beantwortung auff die Exception pag. 5. §. **Ich weis zwar gar wohl.** &c. nichtig ist.

§. 14. Was er von dem Fundament der Legenden schwatzt p. 8. solches ist schon droben §. 6. seqq. beantwortet worden. Die æquivocation des Pietismi aus der Ubersetzung pag. 9. geht den Authorem nicht an/auch nicht/ was der Ubersetzer ferner eâdem pag. falsch übersetzet hat; noch daß Er es als eine Ursache/warum das Wort Pietismus zum Spott genommen werde/ anführt/weil es frembd und neue wäre p. 10. sondern es wird von dem Authore nur gesagt/ daß die Irthüme und Mißbrauche nicht unbillich mit einem barbarischen und lächerlichen Nahmen wären benennet worden/welches ja der Antworter/ wenn Er so gelehrt ist/ aus dem Lateinischen hätte sehen können. Also wird auch billig die Ubersetzung verworffen/ welche stehet im §. ferner über die Masse übel &c. p. 10.

§. 15. Wenn nun weiter der Antworter auff die Mißbräuche und Irthümer kommen will/ so überläst ihm der Author abermahl mit dem Ubersetzer wegen der Ubersetzung zu disputiren/ darüber Er viel Wesens hat pag. 11. Wenn Er aber pag. 12. leugnen will/daß die Pietisten Winckel-Zusammenkünffte halten oder gehalten haben (es heissen aber nicht unbillig alhier Winckel-Zusammenkünffte alle nachbarliche Versamlungen/ welche nicht in öffendlichen Gotteshause/ und doch zu dem Ende regulariter und mit gewissen Gesetzen angestellet werden/ Bücher aus der H. Schrifft promiscuè zu erklären und darüber zu discuriren/daß also einer so wohl Macht darinne zu lehren hat als andere) oder doch zum wenigsten lehren sie zu halten/ so sehe Er doch den droben §. 8. citirten kurtzen Beweiß an/ so wird Ers nicht mehr leugnen. Daß nun die Obrigkeiten solche zum wenigsten implicitè verboten/zeigen ihre Kirchen-Ordnungen an. Eben in dem oben §. 8. erwehnten kurtzen Beweiß wird der Antworter befinden/ wie sehr der öffendliche Gottesdienst/ wie Er heut zu Tage eingeführet ist/ verachtet und verlästert wird/daraus denn leicht folgt/ daß sie auch solchen öffendlichen Gottesdienst versäumen/ oder thun sies nicht/ so thun sies mehr aus Gütigkeit ihrer Natur als aus Veranlassung Pietistischer Lehre.

Sie-

Siehet also der Antworter / daß es nicht eine blosse Beschuldigung ist/ zumal die obgedachte Schrifft (wie mir berichtet worden) nun schon zum andern mahl gedruckt worden ist. Der andere Satz/den der Antworter wiederum leugnet/ ist in eben solchem scripto behauptet. Die dabey geführte Muthmassung ist nicht ohne Grund / indem dargethan ist/ daß Jrthüme unter ihnen seyn. Unrecht ists verdeutscht / daß sie andere Prediger dabey haben wollen. Bey dem dritten Satze wird weder auff M. Schadens noch M. Franckens Predigten zu Halberstad t gesehen / (denn die haben ja in öffendlicher Gemeine auff zulassen der Pastoren geprediget) sondern auff andere Herümschleicher/die in Häuser kommen und die Leute bekehren wollen / dergleichen eine ist/ welche die Leipzische historische relation von den Studiosis, nach Merseburg geführt/vergeblich leugnet/ da andere sattsame Zeugen ein besseres darthun/ daß sie verdächtige Bücher recommendiren vid. droben §. 8. doch will ich gleichwol gläuben/ daß die wenigsten Pietisten Böhmens Schrifften gesehen / denn alle verstehens nicht/und allen wirds auch nicht Schuld gegeben. Jn dem fünfften Satze von den Mißbräuchen solls im Lateinischen heissen *utergue sexus*, im Deutschen ists freylich nicht wohl gegeben/daher der Antworter mit dem Ubersetzer etwas zustreiten gefunden. Die Sache aber leugnet Er aus keinem andern Grunde/als weil man auch von vernünfftigen Heyden dergleichen nicht solte muthmassen. Es ist aber erst die Frage / obs wahr ist/ daß man von vernünfftigen Heyden dergleichen (daß uterque sexus familiarius, qvàm honestius non nunqvum conversentur i. e. Mann und Weibespersonen zuweilen vertrauter mit einander umgehen soll als ihnen wenn sie solche Zusammenkünffte hielten wohl ansteht) nicht soll argwohnen. Und gesetzt/daß es wahr wäre/ so fragt sichs/ ob nicht so genante Christen es zuweilen ärger machen können? vid. 1. Cor. V. 1. Es ist auch nicht gleich gesagt/ daß sie würcklich Schande treiben/ unerachtet sie vertrauter ümgehen. So läst sichs auch nicht schliessen/ daß wer vom Ehstande hart redet/ deßwegen gantz keusch leben muß.

Schuld kans ihnen so ausdrücklich nicht gegeben werden (denn wen würden sie zusehen lassen?) doch solten sie bösen Schein meiden. Wenn sie aber meist gegen Abend zusammen kommen und bis Mitternacht zuweilen beysammen sitzen/ oder auch wohl ein Hahn mit etlichen Hennen des Nachts über Feld von einer Stadt zur andern fährt/ gesetzt/ daß nichts böses begangen würde/ so ist doch das schon mehr gethan als ihnen wohl ansteht. Der sechste Satz ist auch nicht so wohl verdeutscht; aus dem Latein aber sieht der Antworter/ daß auch andere nicht so gar geschickte in ihren Winckel-Zusammenkunfften reden und vermahnen dürffen/ das Weibes-Volck selbst nicht gar ausgenommen vid. oben angezogenen Schrift-Beweiß genant. Fromme Christen Bruder oder Schwester zu nennen (wenn es der Gebrauch und respect leidet) ist nicht unrecht/ aber einige alleine/ zum Unterscheid anderer/ also nennen wollen/ macht eine separation und thut andern unrecht; den Gebrauch auch des Nahmens als nothwendig einführen ist wider die Christliche Freyheit/ und wider das Verfahren der Antiochenischen Kirche/ alwo/ die man erst Bruder genennt hatte/ hernach Christen sind genennet worden. Die Wahl der Kleidung war das erste Zeichen mit/ so zu Leipzig ein Auffsehen machte/ wie das unleugbar ist/ und kan doch wohl M. Francke es seinen auditoribus nicht gerathen haben. Was der Antworter bey dem achten Satze mit dem Ubersetzer zu thun hat/ überlassen wir Ihm/ der Author redet aber nicht von denen welche nur auff einen oder andern des Predig-Amts schelten/ sondern von denen/ welche insgemein vom Predig-Amte/ wie es itzo ist/ schimpflich reden. Die Satzung und Geberden (besser das Thun und Vornehmen) welches den Qväckern nahe kömt/ besteht in tieffsinnigen melancholischen traumerischen Gedancken/ zuweilen auch in andern wunderlichen Geberden. Und das ist der Mißbrauch der im 9. Satze taxiret wird. Die Entzückung aber ist nicht ein Mißbrauch/ sondern ein Zufall aus dem Mißbrauch mit entstehend. Das Lineburgische Exempel ist nicht über des Authoris horizont, der gar wohl

aus

aus Gottes Wort schliessen kan/ was davon zuhalten ist/ als da die Weissagungen in se falsæ, mit enthalten.

§. 16. Die Irthümer betreffend / so ist der erste droben §. 8. aus der Disputation zu Halle erwiesen. Und was meynet der Antworter anders/ der drunten pag. 26. behaupten will/ daß die Ketzereyen bey der Kirche Gottes zu dulden seyn? daraus fliest der auch der andere; den dritten Satz haben einige geleugnet/ die den Antworter aus den Actis Lipsiens. anführt/ aber eben daselbst p. 22. wird von M. Blechschmieden ein anders angedeutet/ welcher öffendlich soll gesagt haben: Er wäre ein rechter regenitus und hätte den H. Geist in höhern grad, als seine Brüder zu Leipzig; daher/ wenn Er zur Beichte ginge/ thäte Er es aus Gewohnheit / nicht daß Er sündigte/ ꝛc. dergleichen Reden haben sich auch andere mehr vernehmen lassen an andern Orten / wie ich abermal glaubwürdig berichtet bin. Das Wörtgen aliquando im vierdten Irthum geht nach des Authoris Meynung nicht so wohl auff die Zeit/ als auff den statum perfectionis, wenn sie nemlich zur Vollkommenheit alhier kommen wäre/ bedürfften sie es nicht / wie des M. Blechschmidts Worte lauten. Bey dem fünfften hätte der Antworter nur das Lateinische ansehen mögen / so würde Er der Frage nicht bedurfft haben. Von dem 6. 7. und 8. ist droben §. 8. etwas gedacht.

§. 17. Bey dem 9. scheinet der Antworter etwas stille zu stehen und sich zu expectoriren. Er scheint aber nur / denn Er sonst so verworren redt/ daß man kaum weiß/ was Er haben will. Sein Bekäntnis/ welches Er aus dem Catechismo dabey thut / wie auch mit den Sprüchen 1. Cor. XII. 3. 1. Cor. II. 14. nehmen wir an ; der dritte Spruch 2. Cor. III. 15. redt von den Jüden als Leuten die mit præconceptis opinionibus eingenommen und verderbt seyn/ und ist daraus nicht zu erweisen/ daß die H. Schrifft qvoad verum sensum von keinem unerleuchteten könne einiger massen / in welchen Stücken sie deutlich genennet wird verstanden werden/ denn so wenig sich schliessen läst : weil ein natürlich sehender Mensch / der die Erde in den Augen

hat/ den Himmel nicht ansehen kan/ E. so kan kein natürlich sehender den Himmel nicht ansehen; so wenig kan man auch schliessen: den Jüden/ als natürlichen Leuten die durch ihre vorgefaste Meynung verderbt sind/ daß sie das Auge ihres Verstandes von dem rechten objecto weg wenden/ hengt die Decke für den Augen/ E. auch allen andern natürl. Leuten/ darauff gesteht der Author, daß kein Unerleuchter/ zum Exempel ein Jüde/ ein Türcke oder auch ein fleischlicher Christ den reinen Verstand der H. Schrifft nicht vernehmen kan. Ist eben der Irthum/ welcher den Pietisten ist Schuld gegeben worden. Und haben also confitentem reum. Er vermeynt aber/ dadurch ginge der Klarheit der H. Schrifft nichts ab/ so wenig der Staar im Auge der Sonnen-Glantz etwas benehme. Wenn aber die Heil. Schrifft klar und deutlich in den nöthigen Stücken zur Seeligkeit genennet wird/ so wird die Schrifft nicht so wohl an und vor sich betrachtet/ als in Ansehung der Menschen/ und wird gesagt/ daß sie dem Menschen klar und deutlich sey. Nun ist sie aber nicht nur vor die Erleuchten/ sondern auch vor natürliche und fleischliche geschrieben/ daß sie daraus den reinen Verstand nehmen und erleuchtet werden sollen/ darum muß sie auch ihnen deutlich seyn. Und wenn auch das nicht wäre/ so würde kein einiger Mensch durch das geschriebene Wort erleuchtet werden können/ sondern der H. Geist würde es allemal unmittelbar thun müssen. Gieht demnach freylich der Klarheit H. Schrifft etwas ab/ wenn ich schlechter Dinge ohne Unterscheid schreibe/ daß kein Unerleuchter den reinen Verstand H. Schrifft nicht vernehmen kan/ wie ich nicht würde sagen können/ die Sonne wäre den Leuten helle/ wenn sie alle den Staar hätten. Dieses wird der Antworter gemerckt haben/ dannenhero Er hernach einen Unterscheid macht unter dem reinen Wort-Verstande der H. Schrifft nach den Buchstaben (so ferne derselbe aus Erkäntnis der Sprache/ Grammatic und regularum bonæ Interpretationis hergenommen wird/) und unter dem reinen Verstande der heiligen Schrifft nach dem Sinne des H. Geistes/ dadurch wir erkennen die

die Hoffnung unsers Beruffs/ und die Geheimnisse des Evangelii von der Gnade JEsu Christi/ und an dasselbe glauben. Er erinnert zugleich bey dieser distinction, daß der erste Verstand den Unerleuchten nicht versaget würde/ (widerspricht also demselben wieder/ was Er doch zuvor gestanden hatte) doch berühre derselbe nicht das Erkäntnis der Geheimnisse/ der andere Verstand aber würde ihnen abgeschnitten. Aber ich muß hierbey fragen: redt denn der Antworter in dem andern Membro distinctionis von einem **Verstande der im Worte liegt** heist sonst literatis, ich will ihn nennen sensum objectivum) oder von einem **Verstande/ der durch das Wort im menschlichen Hertzen angezündet wird**/ und also auser dem Worte ist (ich will ihn sensum effectivum nennet?) Thut Er das erste/ so sündigt Er contra regulas bonæ distinctionis, indem Er speciem (das andere membrum) dem generi (dem ersten membro) entgegen setzt; und macht zugleich unrechtmäßiger und lächerlicher Weise einen Unterscheid unter den **Wort-Verstande der aus den Worten** (Buchstaben) geschöpft werden kan/ und unter dem **Wort-Verstande welcher nicht aus den Worten geschöpft werden kan**/ sondern welchen der H. Geist unmittelbarer Weise eingeben muß/ dieses ist nicht nur ein absurdum, sondern bahnet auch allen Irrgeistern einen Weg/ daß sie ihre Meynung vor Göttlich angeben können. Thut Er das andere/ so ist Er entweder unverständig/ und weiß nicht was die Frage ist wenn von der Deutligkeit der Heil. Schrifft geredt wird (denn das erste membrum, das Er concedirt/ ist uns schon genug) oder Er ist ein Sophista, und will dem Leser beybringen/ als lehrten wir/ ein Unerleuchteter könne den völligen sensum effectivum, welchen der H. Geist intendire/ haben und doch unerleuchtet seyn; Welches gewiß eine contradictio in Adjecto wäre. Wer den völligen sensum effectivum, der vom H. Geiste ultimatò intendiret wird/ in seinem Hertzen hat/ der ist allerdings bekehret und erleuchtet. Ich rede aber von dem völligen sensu effectivo, welchen der H. Geist intendiret. Und mercke dabey an/

daß der Antworter gar undeutlich redt/ wenn Er denselben nennet den reinen (denn auch der nicht völlige Verstand/ wenn Er dem objecto conveniens ist/ rein genennt werden muß) Verstand der heiligen Schrifft (massen der Verstand objectivè und effectivè genommen werden kan) nach dem Sinn (ultimatò, an non-ultimatò tali benimt Er nicht) des H. Geistes. Denn man wird sich zu entsinnen wissen/ daß in der Erleuchtung unterschiedliche gradus vorkommen; erst bringt das geschriebene Wort Gottes dem intellectui den warhafftigen Verstand vom Worte und dessen Meynung bey (ist der erste grad, von welchem doch keiner erleuchtet genennet wird/ weil Er auch bey Unerleuchten seyn kan;) der H. Geist nimt diese concepte und öfnet dem Menschen dadurch das Hertze i. e. Er giebt ihm gute Gedancken und ein sehnliches Verlangen ein (ist der andere grad, und nichts anders als der Anfang des wahren Glaubens/ doch wird schwerlich einer davon erleuchtet genennet werden/ weil auch die Beständigkeit darzu erfordert wird;) wenn der Mensch nun solchen Anfang des Glaubens nicht unterdrückt/ sondern durch diese verliehene Gnade den Geist Gottes weiter wircken läst/ und vi collatæ gratiæ mitwirckt/ so kömt der völlige Beyfall und Uberzeigung des Hertzens dazu (das ist der dritte grad, und die völlige Erleuchtung/) ꝛc. alle solche gradus sind rein/ nach allen erkennen wir in gewisser Masse die Hoffnung unsers Berufs und die Geheimnisse des Evangelii/ alle berühren in gewisser Masse das Erkäntnis der Geheimnisse/ und dieses thut auch der sensus objectivus objectivè, daß also der Antworter seine membra distinctionis nicht wohl beschrieben hat. Es scheint aber/ Er æqvivocire in dem Wort Erkäntnis/ und nehme es blos vor die völlige Erleuchtung und Empfindung (wie wir nicht leugnen daß es auch in H. Schrifft zuweilen genommen werde;) und so ists wahr/ daß der Verstand/ welchen Er im ersten membro distinctionis setzt/ das Erkäntnis der Geheimnisse nicht berühre/ i. e. daß er nicht ein pars desselben werde (denn er ist nur objectum und causa efficiens solcher

Er-

Erkäntnis;) so ists auch wahr/ daß der erste grad in der Erleuchtung das Erkäntnis nicht berühre i. e. daß es noch nicht das rechte völlige Erkäntnis sey; so ists ferner wahr/ daß wir alleine nach dem völligen sensu effectivo welchen der H. Geist intendiret/ erkennen die Hoffnung unsers Beruffs ꝛc. aber eben hierdurch beschreibt Er den sensum effectivum (wie ich ihn oben genennet habe) also/ daß Er nur eine speciem desselben cognitionem unius gradûs vor das gantze genus (pro cognitione omnium gradum) angiebt/ und schläget also wiederum heßlich wider seine Logicam, darüm bedürffte es vielmehr einer Erinnerung bey dem Antworter/ als bey dem Authore, und könte Er nicht unbillich angeredt werden: Mit dieser distinction (Irthum) mein Freund/ hättet ihr wohl mögen zu Hause bleiben ꝛc. wie Er pag. 21. redt. Mit den Zeugnissen des theuren Gottes Mannes D. Luthers richtet Er nicht mehr aus/ als daß Leute von præconceptis opinionibus und die Christum nicht suchen wollen/ nur sich zum Schaden die Schrifft lesen/ so lange sie nemlich solche bleiben. Herr D. Elbner redt de cognitione salutari & salvificâ, wovon abermahl hier die Frage nicht ist.

§. 18. Der zehende Irthum/ ohne daß einige es iisdem verbis haben behaupten wollen/ fliest auch daher/ weil einige vorgeben/ daß der H. Geist alles in ihnen wircke/ was sie thun obs gleich manchmal ziemlich unbesonnen heraus kömt. Der Author rühmet zwar/ mit was bedacht sie ihre Predigten vornehmen/ und verspricht hergegen die Unsrigen. Er scheint aber an den Unsrigen mehr zu tadeln als entweder zu tadeln oder zu erweisen ist. Eine Historie oder auch Fabel aus dem Esopo anzuführen (wenn es mäßig geschieht/ und ad illustrationem præsentis materiæ gehört) ist so wenig verboten/ als dem Paulo die Geschicht von Jannes und Jambres anzuführen 2. Tim. III. 8. und dem Jothan eine neue Fabel zuerdencken Jud. IX. 7. denn was ist vor ein Unterscheid/ ob ich eine längst erdachte anführe oder eine neue erdencke? Und muß der nicht wissen/ was Beredsamkeit ersodere/ der geistliche

Geschicht mit weltlichen oder warhafftige Geschichte mit Gedichten zuerleutern verbieten will/ muß auch niemal gehört oder selbst verspürt haben/ was dergleichen Dinge wircken. Wo man sich nur in solchen Stücken mäßiget/ so darff man sich kein Gewissen darüber machen sie anzuwenden. Was Er durch Anstechung frommer und ehrlicher Leute meine/ ob Er die Tadelung der Pietisten dadurch versteht/ weiß ich nicht. Des gleichen kan ich auch nicht errathen/ ob Er das unzeitige und ungeschickte Verketzern dahin will gezogen haben. Thut ja iemand etwas zur Ungebür/ so wird es doch nicht ein gemeines Laster seyn. Wenn man sonst Lust hätte gleiches mit gleichen zu vergelten/ dürffte leicht können dargethan werden / daß der Pietisten Art zu predigen und etwas vorzustellen manchmal weit schlimmer sey; aber man läst sie es billich verantworten. Bey dem eilfften Irthum darff es keines Beweises mehr/ nach dem des Petersen oben §. 8. angeführte Send-Schreiben heraus kommen/ in welchen Er den chiliasmum, der nicht gar zu subtil ist/ behauptet; da mag Er auch sehen / was Er dadurch verstehe; und mag ihn fragen/ wo Er ihn hernehme; wie er gründlich zu widerlegen sey/ ist hier nicht die Zeit auszuführen.

§. 19. Da sehe nun der Antworter, ob Er recht geschrieben: daß der Author in Ewigkeit keinen einigen Punct durch rechtschaffenen und der Warheit gemässen Beweiß (so ferne man von ihm Beweiß erfodern kan/ der niemal einen eintzigen Menschen in individuo benahmet hat) werde wahr machen können? denn zugeschweigen/ daß der Antworter den im §. 17. ausgeführten Punct selbst gestanden und das Gegentheil als einen Irthum hat verwerffen wollen / auch den ersten Irthum ziemlich bestätiget/ so sind ihm hier alle Puncte/ da mans nicht bedurfft hätte/ (denn der Imago Pietismi war so geschrieben/ daß das onus probandi dem Authori nicht oblage) so viel von nöthen gewesen/ erwiesen worden. Der Author will aber doch nicht/ daß man deswegen schliessen solte/ als wenn alle so genante Pietisten unehrliche unauffrichtige und böse Leute wären (welches Er vermöge der Be-

dingung des Antworters nun thun könte) sondern Er läst es nochmals bey seiner Erklärung / die Er zu Anfang seiner Erinnerung gethan hat: Wünschet auch nichts mehr / als daß man die Frommen von den Bösen möchte unterscheiden können / und weil Er kein ander Mittel siehet / als ein offenhertziges Bekäntnis / so sie entweder individualiter oder collegialiter anstellen müsten / nicht nur sich auff die Catechismos Lutheri beruffend (die zwar gut / aber in dieser Materie schwerlich zulänglich seyn) sondern von iedem Punct / so in dem imagine vorkommen / schreibend / was sie davon halten / und solche auch mit feinen Zeugnissen der Schrifft bestätigend oder / wo sie Erinnerungen von nöthen haben / modestè dabey fügend; als läst Er es nochmals dabey beruhen / ich vermeyne aber doch / daß es ihm nicht zuwider seyn wird / wenn die Frommen unter der so genanten Pietisten ein besser Mittel ersinnen und desselben sich bedienen können / ja es wird vielmehr der gantzen Lutherischen Kirche / die durch die bösen Pietisten ziemlich verwirret worden ist / ein höchst angenehmes Gefallen seyn / indem den Bösen hierdurch das Maul wird gestopffet werden können / daß sie sich auff Fromme nicht zuberuffen haben. Doch kommen mir die Worte des Antworters (insonderheit mit seinen beyden Catecihismis p. 24.) etwas verdächtig vor / denn es scheinet als wenn Sie mit den andern libris symbolicis, insonderheit mit dem Concordien-Buche / nicht wol zu frieden wären; Ich kan aber vielleicht irren / und will noch das beste hoffen / zumahl der Antworter gleich darauff sich auff andere Glaubens-Bekäntnisse indefinitè beziehet.

§. 20. Aus allen diesen kan auch leicht die intention des Authoris erhellen / davon der Antworter pag. 25. so viel Wesens macht; wird auch nicht weiter Beweiß zu führen gehalten seyn; daß wenn auch die Obrigkeit in seine Person inqviriret (die Er zu seiner Zeit selbst zuentdecken nicht Scheu tragen wird) Er deswegen unverzagt ist und unverzagt seyn kan. Meynd denn der Antworter / es werde der Obrigkeit solch oben beschrieben / und / so viel hier nöthig ist / sattsam erwiesenes

böses

böses Wesen gefallen? Es kan die Zeit kommen/ daß Obrigkeit/ ehe es der Antworter vermeynet/ in solche böse Pietisten inqviriren und sie ihrem Verdienste nach abstraffen muß/ als die (nicht aber wir) solche Unruhe anrichten/und alsdenn dürffte es den Vertheidigern derselben/ darunter Er auch ist/ nicht auffs beste gehen/ indem sie der Obrigkeit blauen Dunst vor die Augen gemacht/ daß sie die Boßheit nicht haben erkennen können oder sollen/ denn es ist nicht wahr/ daß der Pietismus nichts anders sey als die wahre Ubung der Gottseeligkeit. Es ist vielmehr vitii vitiosum Nomen und nichts anders als ein complexus abusuum & errorum, so wol derer die in dem imagine Pietismi stehen als noch anderer mehr/ und derselbe kan gar wol eine Secte genennet werden/ wiewol er noch bisher verhoffendlich instabilis ist. Damit wird aber doch die wahre Ubung der Gottseeligkeit nicht zur Secte gemacht. So hat auch die Secte ihre gradus, und sind nicht alle Secten eigendlich/ nach eingeführter Redens-Art bey der Kirchen GOttes zu reden/ (welche billig dißfalls beobachtet wird/ daß wir nicht erst fragen dürffen was wir so nennen wollen) so genante hæreses, indem auch die schismata wol Secten genennet werden können/ doch würde man erst sehen müssen (Gott gebe aber/ daß es nimmermehr möge geschehen!) was sich vor errores in dem Pietismo coagulirten/ so würde man alsdenn schliessen können/ wo man ihn hin wolte ziehen.

§. 21. Daß keine Ketzerey in der Kirche zu dulden sey/ ist eine bekante Sache/ und kan auch leicht aus dem Absehen der Kirche erwiesen werden/ denn es ist die Kirche eine societas ad salutem æternam tendens, und die Ketzerey ist ein error salutem æternam intervertens, wie wollen sich diese beyde nun zusammen schicken? Und das erweiset auch die perpetua Ecclesiæ praxis. So bald sie ketzerische Irthüme merckt/ wehrt sie denselben/und läst sie bey sich nicht auffkommen. Und ob sie gleich nicht alsobald die Leute/ welche einigen Irthum haben/ von sich ausstöst/ so lange sie dieselben vor stille und corrigibiles hält/ so bessert sie doch an ihnen und wehret/wozu wehren ist/ und wenn sie länger

nicht

nicht wehren kan/ sondert sie dieselben von sich ab. Doch steht der Republic frey/ sie zu dulden/ weñ sie deren Zweck nicht zu widerlaufft. Soll aber eine Secte auch in der Republic nicht zu dulden seyn/ so muß es dahero rühren/ weil es ihrem Zwecke/ Friede und Ruhe und guter Ordnung zu wider ist. Es kan aber geredt werden entweder de sectâ stabili & in Remp. introductâ, oder de instabili & adhuc introducendâ. Wenn von dieser geredt wird/ ist wiederum die Sache entweder liberi arbitrii oder necessitatis. Es sey nun eine Secte was es vor eine will/ wenn sie adhuc instabilis ist/ und man freyen Willen hat/ soll man sie auch in der Republic nicht dulden/ denn sie macht turbas, doch muß man deswegen die Irrenden nicht tödten/ des hat man nicht Befehl/ man muß auch sehen/ obs eine Secte sey oder nicht. Eine gantz andere Bewantnis aber hats mit einer jam tum introductâ oder wo man nicht liberum arbitrium hat/ da muß man sie freylich leiden/ würde auch wider Gewissen handeln/ wenn mans nicht thäte/ zumal wenn mans versprochen hat. So ungereimt ist aber der Antworter/ daß Er Beweiß begehret/ und darffs als ein absurdum mit dem Exempel der Hurer/ Sauffer/ Geitzigen erhärten wollen; nennet dabey die Pietisten insgemein fromme Christen/ da doch die recht so genanten Pietisten nichts wenigers seyn. Es verdreust mich aber/ das Papir auffzuwenden/ sonst könte ihm leicht geantwortet werden nach seinem Verdienste.

§. 22. Die Postulata die Er pag. 26. thut 1) daß der Author seinen Nahmen nennen 2) die Ketzerey beschreiben soll/ sind lächerlich. Das erste ist dem Antworter nicht nöthig/ das andere ihm schon wissend/ indem Er gleich eine definition pag. 27. setzt/ wiewol die Worte (mit Gotteslästerung) sich ohne Erklärung nicht wohl schicken/ und dient ihm dazu wenig. Ist gleich der Pietismus eine Secte genennet worden/ so ist sie doch noch instabilis, so ist doch das Wörtgen Secte latius als hæresis. Thöricht aber thut Er/ wenn Er den Authorem, der der errorum fundamentalium gedenckt/ bezüchtiget/ daß Er die den Pieti-

sten Schuld gegebene errores alle vor fundamentales scheine zu halten; der Antworter sehe nur die Oerter an / da der Errorum fundamentalium gedacht wird / so wird Er sehen wie Er rede. Es sind zwar einige drunter / die ziemlich harte lauten / besiehe error. 1. 3. 8. 11. daß sie leicht dahin gerathen könten / aber doch hoffet der Author noch was bessers von ihnen / doch möchte ich wünschen / daß der Antworter über den 8. Irthum lesen möchte / das schrifftmäßige wohlgemeinte Bedencken D. Winckler's über D. Petersen seine Fragen / so würde Er leicht sehen / was vor ein schädlicher Irthum es sey. Die angeführten Gründe / warum der Pietismus bey der Kirche nicht zu dulden sey / sind viel weniger errores fundamentales, sondern es sind nur oben angeführte Mißbräuche und Irthüme hier zusammen gesetzt / welche die Kirche angehen / daß der Antworter nicht so einen grossen Lerm wieder den Authorem pag. 27. und pag. 32. §. letzlich machen dürffte / als wolte Er die stärckesten Glaubens-Artickel voran setzen; und wundert mich / daß Er nun vom neuen solches alles wieder durch gehet / da Er es nicht bedurfft hätte. Ich frage aber ihn / ob solche Sachen / die da nach einander angeführt werden / bey der Kirchen zu dulden seyen? soll die Kirche dulden / daß ihre Diener unverschuldeter Weise denigriret werden? soll sie dulden / daß Religionen / die im Grunde nicht einig seyn / mit einander vermenget und viel tausend Seelen verirret und verführet werden? rc. Wenn aber nun das alles solches von einigen Pietisten geschiehet / schon droben (so viel / ja mehr / als hier nötig ist) erwiesen worden ist / was hat Er nun vom neuen zu expostuliren? warum erweiset Er sich selbst bey dem ersten als einen bösen Pietisten mit schelten und schmähen? warum nennt Er alle ohne Unterscheid stoltze Hamanes &c. Der Author bietet ihm Trutz / daß Er Dienern Christi der Lutherischen Kirche darthue / daß sie verdienen indefinitè so genennet zu werden / und schenet sich davor gar nicht / so gar daß Er hofft nebst andern viel hunderten gute / Seide dabey zu spinnen. Trotz ihm nochmal / daß Er es nicht thut. Dem Qvackerismo scheint der Antworter ziemlich geneigt zu

seyn /

seyn/ daß Er es vor keine Todt-Sünde (denn er läst das Wort grob drucken) will gehalten haben/ demselben den Weg zu bahnen pag. 28. Ich meynte aber wer einem verdamlichen Haupt-Jrthume den Weg wissendlich bahne/ beginge allerdings eine Todt-Sünde/ wiewol er es hernach leugnet. Das vierdte beweist sich aus dem ersten oben angeführten Jrthum selbst/ und darff der Antworter nicht Trotz bieten/ ihm sey Trotz gebothen/ zu zeigen daß wenn man bösen Leuten/ wie einige der Pietisten sind/ die Warheit sagt/ man nicht den wahren durch die Liebe thätigen Glauben habe. Jhm sey Trotz gebothen zubehaupten/ daß wir Heucheley/ an statt der wahren Gottseeligkeit/ einführen. Jhm sey Trotz geboten zu zeigen/ daß wir mit (offenbahren) Hurern ꝛc. umgehen/ die wir weder mit Worten noch untadelhafften Wandel bestraffen solten/ wenn wir die rechte Zeit ersehen. Denn unerweißliche und ungestandene Sachen als gestandene einem wollen vorhalten und an denen Orten da es sich nicht schickt/ ist nicht alleine eine Grobheit (deren einige unter den groben Pietisten doch ziemlich ergeben seyn sollen) sondern auch unrecht und eine species injuriæ. Mit den übrigen Greueln pag. 30. und 31. wollen wir/ weil sie oben bey den Jrthümern schon da gewesen/ uns nicht auffhalten/ nur erinnere ich/ daß der Author vermeynet/ der achte Greuel fliesse aus dem ersten und andern Jrthum/ zugeschweigen/ daß einige mehr geredt haben de imitando als fide apprehendendo Christo, vid. Program. Lipſ. welches er doch aber selbst vor so keinen wichtigen Erweiß-Grund hält. Solte aber der Antworter den Qväckern so gewogen seyn/ wie sichs fast anläst/ so dürffte er/ ihren hypothesibus nach/ es selbst leicht beschuldiget werden können/ weil er aber gleichwol sich p. 32. anders erkläret/ will ichs ihm nicht Schuld geben. Die Beschuldigung/ daß wir von Sprachen und Philosophischen Wissenschafften nicht viel vergessen hätten/ und dergleichen wie folgende/ sind sehr hochmütig nach böser Pietisten Art/ und darzu wieder offenbare Warheit/ denn der Antworter glaube sicherlich/ daß der Author ihm wenig nachgeben würde/ zumal seine des

Antworters ἀκρίβεια aus diesem scripto nicht sonderlich hervorleuchtet. Er kan es nur versuchen / und sich mit seines gleichen hervorthun / so wird er erfahren/ daß der Author keine Z tterfeder vor ihn auffstecke. Wenn er den Authorem aus dem Imagine Pietismi will æstimiren/ welches er verleumderischer Weise ein Paßqvill nennet) so muß er ein correct Exemplar haben/ dergleichen der erste Abdruck / ihm unwissend wo heraus kommen/ nicht einmal gewesen ist / geschweige denn sein Neben-Druck; ist auch nicht wolgethan / wenn man eines erudition aus einem ohngefehr auffgesetzten Bogen will urtheilen; Wiewol ich verhoffen wolte/daß/wenn der Antworter nur einen solchen Bogen in Lateiner Sprache solte auffsetzen/ er sich nicht sonderliches würde vor dem Authore zurühmen haben.

§. 23. Die Ursachen/ die da machen / daß die Pietisterey nicht in der Republic zu dulden ist/ gehet er pag. 33. und folgende durch/ leugnet auch alles. Aber das erste rührt aus den conventiculis her. Wenn seditiosa ingenia sich finden/ können sie solche gar leicht mißbrauchen. Die Lehren/die als der Pietisten angeführt werden / sind nicht der Pietisten/ sondern der reinen Christlichen Kirche/ und die Unruhe / die aus solcher Lehre zufällig entsteht/ ist nicht diejenige zu welcher die Pietisterey Gelegenheit macht ; macht sie aber mit ihrer Lehre Unruhe / so macht sie dieselbe durch ihre Irthüme und Mißbräuche / nicht bey der Welt (denn so ferne sie böse oder recht so genante Pietisten seyn / gehören sie zu der Welt) sondern bey eyfrigen und die Warheit liebhabenden Christen. Darum ist das/ was pag. 34. seqq. von dem Antworter discurirt wird in thesi nicht unrecht / in hypothesi aber ist es auff die bösen Pietisten nicht recht appliciret.

Das andere rührt eben aus solchen conventiculis her/die sie meist zur unrechten Zeit anstellen. Das dritte aus der Gemeinmachung des Predig-Ampts in solchen conventiculis. Das vierdte hat weder der Ubersetzer/ noch der Antworter/ der doch so gelehrt seyn wil/ nicht verstanden / denn im Lateinischen heists: Hoc hominum genus, welches

ches ein ander Ubersetzer nicht unbillich gegeben; eine solche Art Leuthe; und wird dadurch auff das gantze genus derer gesehen/ welche solche conventicula lieb haben/ sie heissen nun Qvacker/ Wiedertäuffer/ oder wie man sie nennen mag. Da ist nun die Historia von deren Auffruhr so voll/ daß man leicht etliche Bogen von deren Geschichten anfüllen könte/ wenn man sich nicht der Kürtze beflisse. Von dem genere aber ist ad speciem probabiliter geschlossen worden/ welche ratio argumentandi nicht unrichtig ist/ daher man die Pietisten/ welche solche conventicula nicht nur lieben/sondern auch dieselben mordicus wollen behaupten und eingeführt wissen/ billich in Verdacht haben kan/ es sey denn daß einige Umstände von etlichen Individuis ein anders erfoderten. Daß es von den Pietisten aber würcklich geschehen wäre/ wüste ich nicht. Daher darffs der Frage nicht: Wo sind die Processe/ rc. pag. 37. von frommen Pietisten redt niemand vom Verjagen/ aber von den bösen ists nach geschehenen gradibus admonitionum nicht unbillich. Doch wo ist auch den Bösen nach ihrem Leben gestellet worden? Den Qväckern redt er pag. 38. abermal das Wort/ als wenn sie so geruhige Leuthe wären/ und dis aus des Robert Barclaji seiner Apologia, ob aber demselben in diesem testimonio domestico so zu trauen sey/weiß ich nicht; doch waren auch die Wiedertäuffer den Qväckern nahe/ was richten sie aber nicht an in Münster und anders wo?

§. 24. **Nun richtet alle/die die Warheit lieben/vor d m Angesichte GOttes und der Kirchen/ ja der gantzen W lt** (ich wil nicht/ wie der Antworter/von Boßheit sagen/ sondern nur sprechen/ obs nicht) **Unverantwortligkeit sey/daß der Antworter** (unerachtet oben §. 8 angeführte Beweißthümer/ der probabilität nicht einmal zugedencken/ vorhanden seyn/davon ich kaum gläube daß dem Antworter nicht auch einige solten obhanden gestossen seyn) **wider vieler Leuthe besser Wissen und Gewissen schreiben darff/ daß keine böse Pietisten vorhanden wären; und** (unerachtet/ daß zu erweisen ist/ wie der Name Pietiste beym ersten Ursprunge einem vitio beygelegt

worden/ und noch iederzeit beygelegt wird/) daß die Pietisterey nicht ein Laster / sondern die Ubung der Gottseligkeit selbsten sey; und ferner (unerachtet darzuthun ist/ daß es nöthig den bösen Pietisten zu steuern der Author auch nicht mehr gethan hat / als was Er vor der erbarn Welt zu verantworten stehet) daß Er seinen Imaginem Pietismi darff ein Paßqvil und so weiter nennen?

§. 25. In der Antwort auff die Porismata, und zwar auffs erste; nimt der Antworter abermal einen guten Christen und einen Pietisten fälschlich pro Synonymis. Denn daß sie unterschieden seyn/ist droben erwiesen. Daher ist auch seine Antwort nichts: Daß ein guter Pietist allezeit besser sey als ein böser Christ; sondern man muß es bey der distinction des Authoris lassen. Die erfoderten Stücke sind droben schon erwiesen / so viel von nöthen gewesen ist. Die dabey geführte Anklage/ daß wir dieser Laster selbst schuldig seyn / ist falsch. Daß die Pietisterey nichts als Mißbrauche und Irrthum sey/ist droben erwiesen; was die so genanten Pietisten sonst von der wahren Ubung der Gottseligkeit haben / dergleichen beym Antworter p. 34. einige Stück erzehlet werden / gehört nicht zur Pietisterey als Pietisterey / sondern zum wahren Christenthum. Auffs dritte (da der Author gesagt hatte/ rechtschaffene Uber der wahren Gottseeligkeit würden unbillich Pietisten genennet) antwortet der Antworter gantz ungereimt: Es ist nicht nöthig / daß man iemand einen Pietisten nennet. Denn wer hat denn gesagt/daß es nöthig sey? daß es unrecht sey/ist gesagt worden.

§. 26. Daß bey den Pietisten was böses vorhanden/ und man also mit den Vermahnungen nicht zu früh kömt / wird der Antworter oben berichtet seyn. Daß die frommen Pietisten solten dadurch auffs ärgste getadelt werden / wenn man ihnen eine Unvorsichtigkeit zuschriebe / indem sie nicht gemercket daß ihr gutes Vornehmen durch die eingeschlichene Mißbräuche verderbet wäre / kan ich nicht absehen. Solte denn Menschliche Schwachheit nicht einer Unvorsichtigkeit fähig seyn? Es ist aber auch dieses nicht geschehen/sondern nur ihre Klugheit præsumirt worden/

worden/daß sie nun allerdings würden sehen/ wie ihr guter Vorsatz übel ausgeschlagen wäre. Solches aber zu bekennen/ ist ja nicht schimpflich. Es haben es D. Carpzovius zu Leipzig/ D. Menger zu Hamburg und vielleicht andere anders wo zu ihrem grösten Ruhme gethan / wie ich denn mit Freuden gelesen/daß der Herr D. Sagittarius in seinen Thesibus Apologeticis sich nicht nur gantz orthodoxè erklärt / sondern auch die Collegia pietatis so emollirt/ daß sie mit der andern so genanten Pietisten ihren kaum eine Gemeinschafft haben und nichts anders sind als informationes à Magistratu probatæ/ und ist zubetauren/ daß er nur durch die æqvivocation des Pietismi und durch die gute Meynung/die er von den Pietisten ohne Unterscheid hat / in einigen Verdacht gerathen. Diesem nach ist das Gleichnis von der Jungfer hieher nicht zu ziehen. Die andere Verwerffung der Irthümer wird ja den frommen Pietisten nicht also zugemuthet / als wenn sie bekennen solten/ sie wären solchen zugethan gewesen/sondern nur also/ daß weil sie vor Pietisten/wiewol unrecht/ wären gehalten worden/und man befände/daß einige unter den Pietisten solchen groben Irthümern und Mißbräuchen zugethan wären/so wolten sie hiermit bezeugen/daß sie dergleichen nie im Hertzen gehegt oder zu hegen gesonnen gewesen/ bäten also/ man möchte sie mit solchem Verdacht / und zugleich mit dem Nahmen der Pietisten verschonen. Darüm das Gleichnis von der Jungfer abermal sich nicht schickt. Wiewol schon droben gesagt/ daß wenn fromme Pietisten ein besser Mittel wissen / als ein solch Bekäntnis sich von Bösen zusondern und den Bösen zugleich zuverwehren / daß sich dieselbe nicht auff sie beruffen dürffen/so wirds dem Authori nicht mißfallen. Wollen sie aber auch es nicht thun/so stehts ihnen auch frey. Der Author hält solchen Vorschlag vor schlechte Gedancken.

§. 27. Daß sich letzlich der Antworter den Vorschlag gefallen läst/ wie der Gottesfurcht auffzuhelffen/ läst man gut seyn. Man verwirfft auch nicht sein bey den Predigern noch hinzugesetztes præeundo, so gar daß man dasselbe freylich mit præsupponirt; gesteht auch / daß man/

das Werck des HErrn nicht zu eyferig treiben kan/doch müssen wir deswegen nicht alles nach unserm Kopffe vornehmen/sondern unser befohlnes thun/sonst würden wir wunderliche Sachen anfangen/ꝛc.

§. 28. Sehet/mein lieber Antworter/das ist die Antwort auf eure Antwort/und werdet euch nicht beschweren können/ daß ich euch auff euer hartes Tractament gerne den Authorem, auff dessen Gutbefinden ich schreibe/ nicht etwan höflich genug tractiret habe. Es läst euch nun der Author bitten/ daß ihr doch bey den Pietisten nicht etwan nur auff Euch oder auff Fromme/ die mit dem Nahmen belegt werden/ sehen woltet/ sondern euch üm andere auch bekümmern/ da ihr manchen Bösen antreffen werdet; auch den rechten Gebrauch des Wortes nicht verkehren/und ihm einen neuen geben/ daß ihr unter der æqvivocation alles Böse bemänteln könnet/ denn ihr macht euch hierdurch fremder Sünde theilhafftig. Helfft vielmehr solchen bösen Gesellen steuren/ entweder durch guten Unterricht oder Vermahnung oder Entdeckung/ daß man nicht Ursache hat wider sie zuschreiben. Den droben §. 17. gewiesenen und von euch gestandenen Irthum werdet ihr forthin verbessern/aber auch den Qvackern nicht mehr so geneigt seyn. Wenn ihr wissen wolt/wie schwer ihr Irthum ist/ so sehet nur Hr. M. Holtzhausens deutschen Anti-Barclajum, da werdet ihrs leicht erblicken können. Er läst euch auch bitten/daß wenn ihr ja eure Gelehrsamkeit/ davon ihr so viel Rühmens macht/weiter wolt sehen lassen/ ihr euch doch als ein freundlicher frommer Pietist bezeugen woltet/ daß er nicht genöthiget werde euch nach Verdienst zu tractiren. Inzwischen verzeihet Er euch euren itzigen Fehler/und bittet GOtt/ daß Er allem Bösen/ und auch diesem/ das bey seiner Kirche von den bösen Pietisten verursachet wird/ bald steuren möge/Amen.

Andere

Andere Vertheidigung
Wider den andern
ANONYMUM,
Vor dessen Scriptum Herr D. Spener eine Præfation gemachet.

NAchdem auff Begehren des Autoris des Imaginis Pietismi obiges schon geantwortet hatte / ist Jhm auch eine andere Schrifft wider den Imaginem zugeschickt worden / unter dem Titul: Bericht und Erinnerung ꝛc. mit einer Vorrede D. Philipp Jacob Speners / die Er mir auch communiciret auf dieselbige folgendes / als einen Anhang / mit anzufügen.

Es betauret anfänglich der Author des Imaginis, daß böse oder zum wenigsten unvorsichtige / und im Gebrauch freyer Dinge nicht sattsam unterrichtete Leuthe Ursache gegeben haben einen neuen Namen einzuführen / noch mehr / daß solcher Name auf diejenigen appliciret worden ist / die denselben gar nicht verdienen / am allermeisten / daß andere vornehme Christliche Leuthe sich bereden lassen / daß niemand unter allen / welchen bisher der Name der Pietisten entweder gegeben ist / oder welchen sie sich wol selbst zu geben kein Bedencken getragen haben / gefunden worden / der iemals was ungeziemendes gehandelt hätte: Und wolte dannenhero / daß Er auf diesen Bericht / welchen Er aus Christlichem wohlmeynenden / wiewohl nicht sattsam unterrichtetem Gemüthe entstanden zu seyn gäntzlich gläubet / nichts Antworten lassen dürffte. Er protestiret auch nochmals / daß Er so wol mit seinem Imagine, als itziger Antwort nicht suche einen eintzigen unschuldigen Menschen zuverleumden / oder mit diesen Beschuldigungen alle zubelügen / welche diesen heßlichen Namen unverschuldeter weise tragen müssen.

Und so iemand es so deuten wolte / wolte Er lieber alles vor ungeschrieben erklären. Bittet auch alle und iede / welche dieses lesen / daß sie die in dem Imagine gezeigte Mißbräuche oder Irrthüme ja nicht allen und ieden so genanten Pietisten wollen beymessen / viel weniger gläuben / daß gantze Oerter damit angefüllet wären / und es also eine estabilirte secta sey; ja Er hat schon in den Monitis bezeuget / daß einige der so genanten Pietisten wol gar keines eintzigen Irrthums zubeschuldigen wären.

Er kan aber doch nicht in Abrede seyn / daß Er theils aus eigner Erfahrung / theils aus glaubwürdiger Personen hohen contestationibus, theils aus öffendlichen Schrifften überzeiget ist / daß von einigen so genanten Pietisten nicht geringer Saame zu einer neuen Secte ausgestreuet wird / welchen sie unter dem Ansehen anderer / die wohl / wie Er hoffen wil / umb ihr Wesen nichts wissen / unterzubringen suchen. Weswegen Er denn gedacht / ob nicht durch Vorstellung aller Irrthüme und Mißbräuche auf einmahl denen Unschuldigen die Augen geöffnet werden könten / daß sie selbst auf Mittel bedacht wären / wie dem Unwesen möchte gesteuret werden / oder wie sie sich zum wenigsten aus dem Verdacht loß wirckten / und die Rechtschuldigen von sich absonderten / auch wohl also gar dämpffeten. Vermeynte auch dieses vor das bequemste Mittel / wenn ein iedweder / welcher im Verdacht zu seyn erachtet würde / specificirte Irthümer und Mißbräuche schrifftlich verwürffe mit angeheffter Ursache / warum Er sie verwürffe / oder / wo Er ja etwas zu erinnern gehabt hätte / würde es ihm auch freygestanden haben zu erinnern welches alles leichtlich mit ein paar Bogen Papir ohne Wort-Gezäncke hätte geschehen können. Jedoch wolte er keinem dieses Mittel aufgetrungen wissen / sondern würde ihm lieb gewesen seyn / wenn ein ander bequemerer Mittel hätte können ersonnen werden. Welches Er auch hiermit nochmals freundlich erinnert.

Inzwischen hat er zu mehrer Deutligkeit der Sache angemerckt / daß der Name Pietisterey nur den vitiis, sowohl den Mißbräuchen als Irthümern / de jure und primâ origine zu käme / daß man die

wahre Ubung der Gottseeligkeit dahin nicht zu ziehen hätte / wie einige entweder unverständiger oder boßhafftiger Weise thäten. Wenn demnach eine æqvivocation des Wortes Pietisterey bemercket werden muß/ geschiehet solches mehr Gebrauchs- als Rechts wegen ; Gleichwol muß auff den Gebrauch bey Evolvirung der æqvivocation zuförderst gesehen werden / bey Beschreibung der Sache aber zuförderst auff das Recht/ welches der Author des Imaginis auch gethan / und in Beschreibung des Pietismi den eigendlichen Verstand/ auff den Titel aber und in der Erinnerung die æqvivocation zugleich mit beobachtet hat/ denn er gedenckt ja der Pietisten wie man sie nennet/ das ist nicht nur der von Rechts wegen so genanten Pietisten/ sondern auch anderer / die den Namen unverschuldeter Weise führen.

Gleichwol macht ihm diese seine Schrifft viel zu thun/ indem sie/ wie er siehet/ von Hohen und Niedrigen angefochten wird. Insonderheit scheint des Hn. Vorredners bey vielen erhaltene Authorität viel Ursache daran zu seyn / der andere / weil er sich vielleicht nichts bewust ist/ auch entschuldigen will. Jedoch mißfället allen ehrlichen Leuten nicht wenig 1) daß er so gar das Leipzigsche Unwesen entschuldiget / da doch die Verbrechen/ Mängel und Fehler von der Theologischen Facultät/ nach überreichter Exculpation-Schrifft M. Franckens / Anno 1689. den 14. Decembr. überreicht/ so wohl gedachtes M. Franckens als des gantzen Pietistischen Wesens genug dargethan/ welches ein Stück der Actorum, die so wohl in der Edition malitiosè ausgelassen/ als von dem Hn. Vorredner übergangen ist/ 2) daß er nicht so gar auffrichtig in Erzehlung der ergangenen Sachen ist/ 3) daß er alle andere Irrungen und Fehler auch anderswo begangen dissimuliret/ 4) daß er einen hochverdienten Theologum unserer Kirchen mit wenig Worten so viel Schuld giebt / als wohl der ärgste Verleumder kaum thun kan/ welcher/ so es ihm sich zuverantworten gefallen solte/ vielleicht solche Dinge wider den Herrn Vorredner dieses Berichts ans Licht bringen würde/ die ihm nicht gefallen dürfften. Fürwahr es ist D. Spe-

ner so heilig nicht/ als er sich stellet/ und von seinem Anhang ausgegeben wird/ der Teuffel kan sich auch in einen Engel des Lichts verstellen. Es solten manchem die Augen auffgethan werden/ wenn nur einer seine Tugenden recht preiste/ und seine Künste die Leute zubetriegen sein öffentlich und ohne Scheu entdeckete. Und es wäre allerdinge der Leipziger Universität rühmlich/ und der gantzen Lutherischen Kirche nützlich/ daß es geschehe/ 5) daß er auff die Collegia so dringt 2c.

Jetzo aber setzt der Author des Imaginis solches alles beyseit/ als dessen Zweck nur vor dißmal ist dem Autori des Berichts kürtzlich/ iedoch von Blat zu Blat/ zuantworten.

Was nun des Imaginis Beschuldigung betrifft/ so beziehe sich dessen Author nochmals auff seine oben §. 6. -- 9. angeführte Gründe/ welche er hiermit wiederholet. Woraus zugleich erscheinet/ daß er nicht so ungegründet gewesen einige Mißbräuche und Irthümer bey den Pietisten bemerckt zu haben/ daß er seine Schrifft nur eine Vermuthung hätte nennen sollen/ auch nicht ungewiß/ ob Pietisten vorhanden/ die solche Irthüme hegen/ wiewol er gerne gestehet/ daß er nicht gewiß ist/ ob einige alle specificirte Mißbräuche und Irthüme zugleich hegen/ wie das NB. unter dem 11. Irthum bezeuget; daß er aber sich der Worte bedienet fortasse, dicuntur, hat er mehr gethan/ den Pietisten Anlaß zugeben/ noch in sich zu gehen und zu verwerffen/ was nicht recht ist/ wie auch seinen Zweck zubeobachten/ da er die Schrifft ohne das onus probandi auff sich zu laden gestellet/ als seinen Ungrund anzuzeigen. Und weil er der Sachen nicht so gar ungewiß war/ hat er leicht hinzufügen können: vielleicht nicht wider Billigkeit.

Daß barbara vocabula verständigen lächerlich seyn/ wird meines Erachtens kein Gelehrter leicht leugnen/ wohl aber daß dieselben so fort schimpflich und lästerlich seyn sollen/ sehe daher nicht/ was geirret worden/ wenn barbarè durch lächerlich übersetzet werden/ ad p. 2.

Die so genanten Pietisten können gar wohl in recht Gottsfürchtige und in Boßhafftige unterschieden werden/ aber nicht die mit recht so genan-

genanten / denn mit recht solten nur die Bösen so genennet werden. Und also ists nicht unmeisterlich gehandelt bey der æqvivocation sie zu unterscheiden ad pag. 3.

Bey dem sollen sich die Pietisten entschuldigen/ bey welchem sie angeklaget und im schwartzen Register sind/ nemlich bey der Kirche/ dieselbe weiß ein iedweder zu finden/ und darff iemand nur public machen/ was er der Kirchen zu wissen thun will/ so kömts ihr schon zu Ohren/ ad p. 4. tacendo approbent ist eine concessio, und ostensio periculi, nicht aber daß man sich einer Richterlichen Authorität anmasset/ ad p. 4.

Der Author des Imaginis weiß nicht / welche er solte Namendlich angegriffen haben/ auch nicht welche man ihm beymisset vor Urheber und Fortpflantzer der Secte zuerkennen; daß er aber seinen Namen ad interim verschwiegen/ hat er seine Ursachen. Nicht ungeneigt/ ist per extenuationem so viel als geneigt/ und ist eine modestia des ersten sich bedienen/ ad pag. 5.

Der Zweck/ welchen der Author des Imaginis gehabt/ ist aus dem Titul und aus der Erinnerung zu sehen / daß hier nicht erst zu conjecturiren ist / daher alles hinfält / was pag. 6. geschrieben ist. Daß Er alle Gottseelige aussodere und von ihnen Erklärung verlange / gesteht er auch nicht; wol aber / daß er alle Gottseelige vor beschriebenen Irthümen warne. ad pag. 6. Was pag. 7. und 8. discuriret wird / ist billich zu admittiren und zu loben.

Daß Irrthümer und Mißbrauche nicht unbillich mit einem spöttischen Namen benennet werden können / wird der Author des Berichts nicht leugnen können. Und mehr sagt der Imago nicht; nur daß Er zugleich andeutet/ daß der Name Pietisterey alsobald beym Anfange seines Ursprunges nicht der wahren Ubung der Gottseeligkeit sey beygeleget worden. Daß die Beschuldigungen nicht ohne guten Grund geschehen/ kan aus obigem erhellen / und sind freylich seine Erzehlungen nicht lauter Muthmassungen. ad pag. 10. Was sonst von Duldung des Worts der Pietisten zu halten/ davon der Author im Be-

richt pag. 10. 11. und 12. Disputirt / dürffte einer nöthigen Uberlegung / und wäre zuwünschen / daß mit Einstellung des Nahmens allen Unwesen abgeholffen würde / so könte man den Namen wol einstellen / wie denn freylich Behutsamkeit muß gebraucht werden. Es wäre auch zuwünschen / daß practiciret würde / was der Bericht bald zu Anfang pag. 12. rathen thut. Daß der Lerm nicht so gar blind sey / wie pag. 13. berichtet wird / solte wol aus obigen erkant werden; sonst sind die Erinnerungen daselbst sehr gut. Wenn iemand alle gezeigte Irrthüme und Mißbräuche allen so genanten Pietisten wolte zulegen / so möchte wol vielen zu viel geschehen; aber dem hat der Author des Imaginis mit dem NB. im 11. Irrthum / und mit den Monitis vorgebauet.

Was dem Authori Winckel-Zusammenkünffte heissen / ist nicht verborgen / nehmlich ordentliche nachbarliche Zusammenkünffte zum GOttes-Dienste oder zu Lehren und zu Predigen / welche nicht in den von der Kirche dazu bestimten Häusern geschehen. Welches wider den eingeführten Gebrauch der Kirche und Kirchen-Ordnungen ist / die auch viel inconvenientien nach sich zuziehen fähig sind / unerachtet es nicht allemal erfolget. Daß nun dergleichen doch auch wider öffendliches Gebot der Obrigkeit zu Leipzig haben angestellet werden wollen / ist bekant. ad pag. 16. 17. 18.

Daß einige fromme Leuthe / die unbilliger weise Pietisten genennet werden / es vor eine Auflage halten / daß sie öffendlichen GOttes-Dienst nicht achten solten / wil wol glauben / aber daß keine es thun solten / ist noch nicht erwiesen. ad pag. 19.

Nachdem die Vollkommenheit genommen wird / kan man sie passiren lassen. Wenn sie so viel seyn sol / als ein solcher Zustand / da einer alle Sünden meiden kan / daß man auch nicht einmal der Beichte und Abendmals von nöthen hat / wie der M. Blechschmidt in den Actis ist beschuldiget worden / so ist sie wider die Schrifft; wenn sie so viel seyn sol / daß man auch alle peccata præcipitantiæ meiden müsse / und dabey die Leuthe bereden wil / daß wenn sie unterschiedliche mal solche Sünden begin-

begingen / sie der Gnade GOttes gantz und gar verlustig gingen / so ist sie auch wider die Schrifft; wenn sie so viel seyn sol / daß wo ein Mensch offt mit Vorsatz gesündigt hätte / demselben die Gnaden-Thür gäntzlich zugeschlossen würde / so ist es wider das Evangelium. Im übrigen weiß man aus GOttes Wort / daß eine Christliche Vollkommenheit allerdings zu lehren ist / sie muß aber recht erkläret werden. ad pag. 22.

Ich weiß auch nicht / ob es ein gutes Zeichen ist / daß man auf die Erinnerung / uneracht die Unordnung daraus entstanden / so gar sehr getrungen wird / als wenn sie nothwendig seyn müste saltim necessitate expedientiæ, da man sie doch lieber itzo in suspenso lassen solte / biß der Lerm gestillet wäre. ad pag. 22.

Die Ursachen / welche pag. 23. als von den privat-Zuspruche abhaltende angeführet werden / mögen einige zuföderst ansehen / sie sind aber entweder gar nicht darunter / oder doch nicht die Wichtigsten. Denn wieder der Kirchen Intent und ohne Beruff unnöthige und zum Theil unmögliche ja übele consequentirn nach sich ziehende Dinge deren der Bericht selbst pag. 26. einige bemercket hat / vornehmen ist ein weit wichtigers als das angeführte. ad pag. 23.

Daß einige seyn / welche die privat-Convente vor absolutè nötig haben halten wollen / ist oben erwiesen; von Verbesserung reden auch Mittel vorschlagen ist an und vor sich auch privat-Personen nicht verboten; aber Mittel vor sich wollen einführen / und zwar solche / aus welchen Unordnung entsteht oder entstehen könte / und dabey / uneracht ein anders remonstriret wird / hartnäckich verharren / ja auch auff andere dringen wollen / daß sie es auch thun müssen / und diejenigen / die es nicht thun / vor faule gottlose Leute ausruffen / das ist was getadelt wird / denn daß ein solches bisher vorgegangen / könte dem Authori des Berichts nicht unwissend seyn / wenn er ein wenig hätte wollen anmercken / was bisher an einigen Orten vorgegangen und noch vorgehet. Vielleicht hat er zum wenigsten gehöret / was in Halberstadt passiret ist / und was noch itzo in Halle passiren soll / da sich einer unterfänget / unerachtet

Er

Er es keinen Beruff dazu hat / neugierige Leute an sich zu ziehen/und aus andern Kirch-Spielen einen separaten cœtum zu colligiren/auch darauff bedacht ist/ daß er durch Hülffe einiger favoriten eine absonderliche Kirche bekommen / und actus ministeriales darinne verrichten möge/ NB. solte es gleich wieder der rechtmäßigen Besitzer (denen solche/ wie man berichtet / weit über ein seculum hinaus von der hohen Landes-Obrigkeit mit Consens der Land-Stände zu geeignet worden/ darinnen selbe auch noch täglich ihren Gottesdienst halten/) wider gantzer Stadt und Landes willen/ auch zu höchster Kränckung vieler frommer Leute / und selbst unausbleiblicher Mißdeutung hoher Obrigkeit bewerckstelliget werden. Heist das Pietistisch gehandelt / da es doch offenbar wieder das 9. 10. und 7. Gebot gehandelt ist ? heist das sie begehren vor sich nichts eigenmächtig fürzunehmen? ad pag. 27.

Wer verboten habe/daß Zuhörer die citirten Sprüche sollen nachschlagen/weiß ich nicht; ob es aber eben zu rathen ist / daß der Prediger diese neue Art einführe / will der Author Imaginis nicht determiniren/ sondern überläst es vielmehr anderer Urtheil; doch hält er es nicht eben vor nöthig/ und kan der Prediger ex prompta memoriâ die Umstände des Textes so wohl erzehlen und seinen Beweiß kräfftig machen/ als wenn er den Text selbst nachschläget. ad pag. 28.

Der Author des Imaginis läst andere verantworten/ was sie von Lesung der Bibel ungeschickts mögen geredt haben; solte aber das angestochen werden/ daß einige nicht haben billigen wollen/ wenn ungeübte Leute sich in den privat-Zusammenkunfften unterstanden haben gantze Bücher vorzunehmen und sie zuerklären / so siehet er nicht / was sie unrecht geurtheilet haben. Denn ja eben Hr. D. Spenerus in seinem geistl. Priesterthum in der 65. Frage es nicht billigen will / wenn sie sich hoher Sachen unterfangen wolten / und hält es vor einen Fürwitz ad pag. 28.

Den Wunsch: Gott gebe rc. wiederholt der Author des Imaginis zugleich mit dem Berichte/ und thut denselben von Grund seiner Seelen. ad pag. 29.

Daß

Daß solches geschehen ist oben §. 15. dargethan worden; und läst sich sonst der Author des Imaginis die Erinnerungen des Berichts bey diesem Puncte sehr wohlgefallen/ wolte auch/ daß er überall in acht genommen würde. ad pag. 30.

Daß solche recommendationes geschehen seyn/ weiß der Author des Imaginis gar gewiß/ und reden die Buchladen davon. Es wäre auch gut / daß Jacob Böhmens Schrifften gar nicht zufinden. ad pag. 31.

Was der Author des Berichts von den 5. Mißbrauch nicht weis/ das berichten gleichwol andere glaubwürdige Leute/ daß sonst Weibes-Personen gute erbauliche Discurse führen können wird nicht geleugnet/ aber wenn ihnen in Versamlungen Sprüche per modum concionis zu erklären verstattet werden/ und wenn sie von Lüneburg aus naher Leipzig und Erfurt verreisen üm die Brüder zustärcken und zu vermahnen/ solches ist zu viel. ad pag. 32.

Daß der 7. Punct die erste Anlaß gewesen zu Leipzig den neuen Namen zuerfinden / bin ich gantz sicher benachrichtiget / und hat es die Theologische Facultät zu Leipzig in dem unterthänigsten Bericht in der vierdten Ursache/ warum solchem Unwesen zu steuren/ es mit berühret. Sonst ist die Erinnerung sehr gut/ die der Author des Berichts gethan hat. ad pag. 33.

Daß einige den 8. Punct vor eine Verleumdung halten/ wenn sie blos auff sich sehen als die sich nichts böses bewust sind/ will ich wohl gläuben; aber die praxis thut doch alles klärlich dar. Es erinnert auch der Author des Imaginis, daß das Predig-Ampt in dem 8. Mißbrauch nicht so wohl abstractivè, vor das Amt an und vor sich/ sondern vielmehr concretivè vor die Prediger genommen werde/ welches die nachfolgenden Worte genug anzeigen. Wenn sie jenes anstechen / so wäre es ein Irthum/ dieses aber ist viel mehr ein Mißbrauch und geschiehet mehr als zu viel/ wie auch oben §. 8. angeführet worden ist. ad pag. 34.

Es wird hier nicht von Irthümern der Qvackerey / sondern von

Mißbrauch anderer Dinge geredet/ welche den Qvackern nahe kommen/ daß sie auch eine Anlaß seyn können gar hinein zugerathen/ wie kein Zweyfel ist/ daß das Lüneburgische Exempel zur Qvackerey gehöre/ als in welchem neue revelationes, so dem Worte GOttes gleich geachtet werden wollen/ von den favoriten anbemercket worden sind; wer andere fromme Leute desselben beschuldigt / mags verantworten. Inzwischen kan nicht gebilliget werden/ daß einige so viel Rühmens so wohl von der angedeuteten Person als dero Fr. Mutter gemacht haben / die doch in einem gantz andern Geschrey gewesen/ und wird der noch herumreisende einäugige ungeschickte Præceptor ein mehrers davon wissen/ wie es auch mit der jungen Weibes-Person / die offt in Hinbrüten gelegen/ von der niemand gewust/ wo sie her und wo sie hin kommen / ob sie nicht eine eigendliche Qvackerin gewesen und den Gifft andern beygebracht; desgleichen was sonst von Hexerey und von conversation mit dissfalls verdächtigen Personen geredet worden ist/ mögen andere zu erforschen sich angelegen seyn lassen. Gott gebe/ daß der Mangel erkant und gebessert wird. ad pag. 35.

Nicht sonderlich heist so viel als nicht gar groß; Haupt-Irthume zu determiniren ist freylich viel/ wenn aber von geübten Theologis und Collegiis schon längst ad oculum demonstriret ist / wo Haupt-Irthume seyn/ und man will sie doch nicht achten/ so ists unrecht. Individualiter anzuzeigen/ wo der Irthum seine Krafft ausgeübet habe/ ist nicht von nöthen/ sondern es ist nur die Gefahr gewiesen worden/ welche daraus entstehen möchte/ wenn man Haupt-Irthume nicht achtet. ad pag. 37.

Der andere Irthum/ ohne daß ihn einige grob genug in praxi haben erweisen wollen/ fliest auch aus dem ersten. ad pag. 37. 38.

Zu den dritten und vierdten Irthum gehöret/ was schon droben in diesem Anhange von der Vollkommenheit ist gemeldet worden/ allwo der Author des Berichts auch erkennen mag/ daß es nicht so gar ohne Grund geschrieben worden. ad pag. 39.

Wie

Wie der 5. Irthum erwiesen worden/ ist oben §. 8. zu sehen. Es kan aber auch ein Irthum in Mittel-Dingen begangen werden/ wenn man als böse verwirfft/ was doch nicht böse ist. ad pag. 40.

Bey den 6. Irthum meldet der Author des Imaginis, daß er seither aus Halle benachrichtiget ist/ wie das gantze Ministerium daselbst einen Studiosum bey der Regierung angegeben/ welcher nach Aussagung vieler Zeugen liederlich ja boßhafftig genug von der Priester-Ehe und andern Stücken Christlicher Religion geredet habe; Es sollen auch die Zeugen solches vor der Regierung gestanden haben. Und weil dabey gemeldet worden/ daß auch die Acta naher Berlin verschickt wären/ als wird der Herr D. Spener dem Authori des Berichts genauere Nachricht geben können/ als der Author des Imaginis selbsten hat. Daß man aber nicht auff dis eintzige Exempel sehen möge/ so ist auch gedacht worden/ daß sich gedachter Studiosus sonderlich gerühmet/ wie er in Erfurt viel hätte bekehret. Denselben wird er sonder Zweyfel gleichen Irthum bey zubringen sich haben angelegen seyn lassen. ad pag. 40.

Nicht eben nöthig heist hier nullo modo nöthig/ ne qvidem necessitate expedientiæ, wie die 9. Ursache/ warum der Pietismus bey der Kirchen nicht zudulden wäre/ es deutlich genug erkläret. Anders wird auch die Philosophie nicht nöthig erachtet. Darum muß freylich die H. Schrifft das principal-Werck bleiben; daß aber einige so grob geredt haben/ ist droben §. 8. erwiesen. ad pag. 41.

Daß Gott sich offenbaren könne/ ist kein Zweyfel/ wohl aber ob ers in Lehr-Puncten thun wolte/ und ob man solche dem geschrieben Worte Gottes nach beschlossenen Canone gleich zuachten habe. Davon Herr D. Winckler in oben angeführtem scripto kan gelesen werden. ad pag. 42.

Wie der 9. Irthum zu verstehen sey/ ist droben §. 17. weitläufftig dargethan worden/ woraus der Author des Berichts auch ersehen wird/ daß das Ebenbild der Pietisterey mit dem Worte wahren Verstan-

de nicht spiele. Es wird vielmehr bey dem Berichte angemerckt/ daß derselbe einen Unterscheid macht unter der Deutligkeit / und unter der rechten und nützlichen Deutligkeit. Nun will der Author des Imaginis nicht hoffen/ daß die perspicuitas objectiva, die in der H. Schrifft selbst liegt/ nicht solte eine rechte / nicht solte eine nützliche Deutligkeit genennet werden ; sondern er nimt des Berichts Worte also an/daß dieselbe nur/wo sie in der Seele nicht ihre ultimatam operationem thut/ dem Menschen zur Seeligkeit actu nicht nütze. Und so ist es wahr/daher ist der Author des Imaginis und der Bericht in der Sache einig. Wer aber mehr im Worten spiele/ wird der Author des Berichts nun leichte sehen. ad pag. 42.

Daß es ein anders sey/ viel auff die ohne Bedacht einfallende Gedancken halten/ ein anders davor halten/ daß noch heut zu Tage Göttliche Offenbarungen in Lehr-Puncten geschehen / und daß also der 8. und 10. Irthum unterschieden / wird der Author des Berichts/ wenn er sich recht bedenckt/ nicht leugnen. Wiewol ihm freysteht/ ob er diesen 10. Irthum mehr zu den Mißbräuchen will gezogen wissen. Daß aber der 8. Irthum ohne Grund gerüget worden/ wird er/meines Erachtens/ nun nicht mehr sagen/ nachdem des D. Petersen Fragen und D. Wincklers Beantwortung an dem Tage liegen. ad pag. 43.

Wenn durch die Chiliasterey nichts anders verstanden wird / als was Apoc. XX. der Geist Gottes geweissaget hat / welche Zeit nun schon nach einiger Meynung zu Ende gelauffen / nach anderer Meynung aber nun mehren theils zu Ende laufft/ oder auch ein noch bevorstehender geruhiger Zustand der Kirchen auff einige Zeit will verstanden werden/ ob wohl der locus übel dahin gezogen wird; so ist das erste des H. Geistes Warheit; das andere eine leidliche Vermuthung / und wird beydes keinen zum Ketzer machen. Wenn aber durch die Chiliasterey verstanden wird ein sichtbares irrdisches Reich zu welchem der HErr Christus vor dem Jüngsten Tage auff Erden erscheinen werde.

Wie solche Chiliasterey in parenthesie beschrieben und in D. Petersen Fragen behauptet ist/ so ist es ein Jrthum wider die H. Schrifft/ und darff nicht geduldet werden/ und ob nicht einige dahin ihr Absehen gehabt haben mögen/ welche sich vor andern mit dem Brüder- und Schwester-Nahmen beleget/ kan der Author nicht wissen/ doch bestätigen seine Vermuthung die Lüneburg. Weissagungen ziemlicher Massen. ad p. 44. 45.

Der Author des Imaginis bekennet freylich/ daß er weder eine Versamlung noch gewisse individua beschrieben/ wie er sie ex toto zu seyn überführet ist; aber wohl solche/ wie sie ex parte seyn/ und wie sie mit der Zeit ex toto werden könten/ wenn alle vermerckte Jrthüme in einem individuo oder auch wohl in einem toto cætu selten zusammen fliessen. Wiewol er auch nicht wissen kan/ ob nicht einige oder mehrere individua schon die meisten bezeichneter Jrthüme an sich haben; daß aber die verzeichneten Jrthümer nicht ersonnen/ wird oben angeführter Beweiß §. 6--9. genug bezeigen; ist daher unbillich eine falsche Verleumdung genennet; daß sein Imago Pietismi keinen Nutz geschaffet habe/ muß er dahin gestellt seyn lassen/ er vermeynt aber doch/ daß zum wenigsten einige die Jrthümer und Mißbräuche der bösen Pietisten haben bemercken lernen/ damit sie sich vor ihnen desto besser hüten können; daß der bösen Pietisten Art hierdurch entdecket worden. Doch gesteht er/ daß wenn er gewust hätte/ daß durch Fragen ein mehrers hätte können ausgerichtet werden/ als durch den gemachten Unterscheid unter Bösen und Rechtfrommen und denn durch Beschreibung der bösen Pietisten/ er sich der Fragen auch würde bedienet haben. Sein Absehen ist gewesen/ daß die wider Billigkeit so genanten Pietisten vor orthodox möchten erkant/ die Bösen bemerckt und gehindert/ und also allem einreissenden und überall in Qvackerey ausschlagenden Unwesen möchte gesteuret werden/ ob die Fragen dazu zulänglich würden gewesen seyn/ mögen andere urtheilen. Kan er nun aber auch durch seinen Weg diesen Zweck bey allen nicht erhalten so geschieht es doch bey

einigen/und muß auch der Bericht dem Herrn Vorredner darzu dienen/daß man ihm die Irthümer nicht nur nicht wird können beymessen/ sondern daß auch andere auff sein Exempel sich nicht werden beruffen dürffen. Wiewol zu wünschen wäre/ daß er nicht allen so genanten Piet st n ohne Unterscheid das Wort redete/ und mit seinem Exempel Anlaß gebe/ daß es auch andere thun müssen; sondern vielmehr darauff bedacht wäre/wie dem Ubel mit gutem Grunde möchte gesteuret werden/ welches durch bekleistern nicht geschiehet. Daß der Author des Imag nis angeklaget habe/ und dis noch darzu aus blossem Argwohn/und zwar auch hochgraduirte Personen und viele andere von guter Hoffnung/ will und kan er nicht gestehen; wohl aber/daß er kürtzlich erzehlet/ was einigen bösen oder auch verdüsterten Gemüthern n cht ohne Grund sey Schuld gegeben worden/welches ob er es wohl affirmativè hätte bestätigen können/ hat er es doch lieber in dubio lassen wollen/und zugleich einen Weg weisen/wie sich ein ieder des Verdachts entschütten könne. ad pag. 46. 47.

Wie der Author in den Verdacht kommen könne/ daß von ihm geschrieben werden könne: der Author oder die so gleiches Sinnes sind ꝛc. siehet er nicht; protestirt also höchstfeyerlich wieder sothanes Beginnen und bittet/ man wolle ihn ja in dergleichen Verdacht nicht ziegen. ad pag. 48.

D ß obige Irthümer und Mißbräuche per partes von einigen so genanten Pietisten geheget und also in rerum naturâ sind/ obwohl nicht bewust/daß sie alle bey einem individuo oder cœtu seyn solten/ solches ist bisher erwiesen/doch kan man auch nicht darwider fechten/daß sie nicht bey einigen beysammen seyn. Und dis ist schon genug/daß ich sagen kan/ die Pietisterey/wenn ich alle Irthüme darunter verstehe welche bey den bösen Pietisten gefunden werden/ machet eine solche secte, die weder ꝛc. Wenn aber iemand gar ohne Grund eine dergleichen secta erdencken wolte/der möchte es verantworten. Doch ist es noch secta instabilis, wie schon droben §. 20. erinnert worden/darum läst

sich

sich nicht schliessen/daß eine gantze secta (sc. stabilis & firma) unter den Lutheranern schon wircklich sey / die dis und jenes statuiren soll/ vielweniger ist zu vermuthen/ daß einige daher solten veranlasset werden/ihnen in Irthümern nach zu folgen. ad pag. 48. 49.

Ob der Author einen Karten-Mann mache/ und ihn mit leeren Hülsen ausstopffe/ so weit er bejaet hat / mag aus der gantzen Verantwortung geurtheilet werden. ad pag. 49.

Welche statuiren/daß wegen vieler schweren Sünde man keinem ob wohl recht reuenden Sünder versichern könne/ daß ihm GOttes Gnade allhier noch offen stehe/dieselben mischen allerdings die Wercke in den Artickel von der Rechtfertigung mit ein / oder scheinen sie zum wenigsten mit einzumischen/wie das deutsche Exemplar etwas gelinder lautet. Denn propter negata opera negant gratiam. Das erste statuiren einige / wie oben bey der Vollkommenheit tacitè angemercket worden/daraus denn auch dieses folget. ad p. 51.

Der Schlupf-Winckel ist der Name der Pietisten und das Ansehen derer / welche auch wohl / wie ich nochmals hoffen wil / wider Recht darein mitgezogen werden / wiewohl nicht wider ihre Schuld/ wenn sie so gar die Gesellen promiscuè vertheidigen wollen / die Irrgeister sind allerley novaturientes & profani homines, die sich sonst nicht dürfften hervor thun / auch wohl gar den Socinisten heimlich favorisirende. Daß aber aus des Authoris Schrifft solte scheinen / als wenn gantze Städte und Kirchen im Lande mit Pietisten angefüllet wären/weiß ich nicht/ob es zu erweisen stehet/ ad pag 51.

Woraus die 5. Stücke/warum die Pietisterey als eine secta adhuc instabilis, in einer sonst ruhigen Republic nicht zu dulden sey/ folge / solches ist schon droben §.23. angedeutet / nicht unchristlich gearg-wohnet worden / ad pag. 52.

Warumb aus obigen nicht folge/ was der Author porismata gerennet kan ich nicht ersehen. Denn wenn die eigentlich und von Rechts wegen so genante Pietisterey nur mehr gemeldte Irrthümer und Miß-

bräu-

bräuche allerdings betrifft / so folget ja allerdings / 1.) daß die Rede schlecht hin nicht wahr ist: Es ist besser ein guter Pietist etc. Doch hat der Author die amphiboliam der Rede aufzuheben wohl distingviret unter den Pietisten. Daß es aber eine fast gemeine Rede / zum wenigsten an seinem Orte gewesen/ bezeigt der Author aus eigener Erfahrung. Es folgt allerdings 2.) daß man den Mißbrauch von der Pietisterey nicht könne absondern; wie auch 3.) daß rechtmäßige Ubung der Gottseligkeit unbillich zur Pietisterey gezogen werde. ad pag. 53.

Wenn der Author des Imaginis mit den frommen und wider Recht und Billigkeit so genanten Pietisten alleine zu thun hätte / so wäre ein Ungrund zum Gedichte von der Pietisterey vorhanden / denn da wäre kein Glaubens Artickel streitig; nachdem er aber die Frommen von den Bösen gerne wolte abgesondert wissen / und zuföderst mit den Bösen zu thun hat / denen er die Irrthümer und Mißbräuche zuföderst vorhält / die ihnen nicht ohne Grund Schuld gegeben werden / wie er denn den Grund der Beschuldigung oben §. 6-9. angeführet hat / so ists nicht ein Ungrund. Es vergleicht auch der Ubersetzer die frommen Pietisten nicht mit einem Diebe / sondern giebt nur ein Gleichniß / daß die comparativa oratio nicht dürffe absolutè verstanden werden / daß aber diß Exempel so fort mit den Pietisten solle verglichen werden / hat er nicht gewolt. ad pag. 54. 55.

Wenn der Author des Berichts pag. 56. seqq. die Pietisten in concreto negativè und affirmativè beschreibet / welche er nicht vor Pietisten halte / und welche er nicht davor halte / so ist der Author des Imaginis, was die Sache betrifft/wie sie hier mit Worten ausgedruckt ist/insonderheit in dem parte affirmativâ, mit ihm gantz einig. Nur erinnert er 1.) daß es nicht gnug ist / was sie beyde vor Pietisten halten wollen / und was de jure den Pietisten beyzurechnen ist / sondern man müsse auch auf den Gebrauch sehen / was ins gemein von einem Pietisten gehalten wird / wenn man die æqvivocation wolle anmercken.

2.) Daß

2.) Daß die so genanten collegia pietatis, mit den Umständen / wie sie der Bericht beschreibt / nicht gehalten werden / atteſtante id inprimis praxi apud Hallenſes, und wenn ſie ſo gehalten würden / dennoch his temporum circumſtantiis nicht thulich viel weniger nöthig wären. 3.) Daß er nicht weiß / wie es zu verſtehen ſey / was wegen der Beſſerung der Beichte und Mißbrauchs der abſolution gemeldet worden. 4.) Daß die Erinnerung wegen der revelationum zu weit ausgehend ſcheinet. 5.) Daß die Erinnerung von der Chiliaſterey / wenn ſie zuläßig ſeyn ſolle/nach oben angemerckten reſtrictionibus müſſe verſtanden werden / wiewohl es ex uſu Eccleſiæ ein nomen erroris worden iſt/daß man ſich billich des Namens enthält. ad pag. 56 - 63.

Die æqvivocation zu bemercken iſt nicht unmeiſterhafft / und alſo auch nicht unmeiſterhafft die Pietiſten in Böſe und Fromme zu unterſcheiden / weil der Uſus den Namen auch Frommen zulegt/ wiewohl der Author nur die eigentlich ſo genante Pietiſterey beſchrieben hat. ad pag. 64.

Wer ſtatuire / daß privat-collegia von GOtt geboten ſeyn / iſt oben § 8. angeführet. ad pag. 65.

Es iſt hier nicht die Rede von den Eruditis & ſanctis Viris, welche ſich wider die Collegia geſetzet haben / ſondern welche etwas ungereumtes oder unrechtes in praxi der Collegiorum oder in Irrthümern und Mißbräuchen von den Pietiſten gehöret haben / wannenhero auch die ſonſt frommen Pietiſten veranlaſſet werden könten und ſolten / daß ſie auf ſolcher Collegiorum Einführung nicht ſo dringen möchten/damit ſie böſen Buben nicht Schlupf-Winckel machten. Und ſehe alſo nicht / wie es ein wunderlich monitum ſeyn möge. ad pag. 65. 66.

Was vor Urſache ſey / warum ſie ſpecificirte Irrthüme und Mißbräuche verwerffen ſollen / die weiſet die parentheſis des poſtulati; der modus, wie ſie ſolten verworffen werden/ iſt auch droben ſchon angezogen worden / nemlich nicht alſo / als wären ſie demſelben iemahls zugethan geweſen / ſondern alſo / daß die an einigen Pietiſten gezeigte

Irrthüme billich zu verwerffen wären. Warum sie aber die privat-Zusammenkünffte vor nicht zulängliche oder auch ietziger Zeit thuliche Mittel halten solten / kan aus oben gesetzten schon abgenommen werden. Wollen sie es nicht thun und vermeinen dessen wichtige Ursachen genug zu haben / wird ihrer Verantwortung anheim gestellet; sie schreiben sichs aber hernach / zu wenn sie im Verdachte bleiben / dessen sie sich leicht entschütten können. Stultum est perituræ parcere chartæ, oder wissen sie ein besser Mittel / so mögen sie sich dessen auch bedienen.

Was pag. 69. 70. 71. und 72. gemeldet wird / weil es mehrentheils historica seyn / läst man dahin gestellt seyn / nur wird gemeldet / daß auch üblich genennet wird comparatè, was eben so frequent nicht ist / nur weil das andere gar nicht geschiehet. Wiewohl zu wünschen wäre / daß das hier so genante übliche auch öffters gethan würde.

Der Bericht erbeut sich dem Authori Imaginis zu gläuben / daß er diesen seinen tractat aufrichtig und wohl meyne / wenn er in terminis einer Frage geblieben oder aus eigener Erfahrung geschrieben hätte; Daß aber der Author Imaginis theils aus eigener Erfahrung / theils aus glaubwürdiger Personen betheuerlichem Bericht / theils aus öffendlichen Schrifften überzeiget geschrieben habe / solches ist droben dargethan; Ist demnach der Author des Berichts gehalten / was er versproben hat. Die Fragen hat er zu seinem Zweck zu kommen vor unzulänglich gehalten. Daß er den eigendlich so genanten Pietismum aus lauter Irrthümen und Mißbräuchen zusammen gesetzt vermeynt / und doch darauff bescheidener Pietisten gedacht / macht die æqvivocation des vocabuli; darüm sind bescheidene Pietisten nicht so viel als bescheidene Diebe. Es betheuret auch der Author des Imaginis, daß er mit seiner abermaliger Aussoderung auff kein Individuum sein Absehen gehabt hat / und geschehe ihm unrecht / daß man es auff eine gewisse Person deuten wolle / wiewol er nicht leugnet / daß er gewünscht / diejenigen / welche bey den so genanten Pietisten in Ansehen wäre / möchten

durch

durch ein kurtz scriptum allen herümfliegenden und ausgesprengten Irrthümern vorbeugen/ daß man ihr Ansehen nicht mißbrauchen könte/ob aber dadurch alles würde gehoben seyn worden/ kan er eben nicht sagen. ad pag. 74.

Daß diejenigen/mit welchen der Author des Berichts ümgehet/ dergleichen Irrthümere nicht haben/und er also von ihnen / wiewol unrecht/ beredet ist/daß dergleichen gar nicht in rerum naturâ seyn / will ich ihm wohl zutrauen/ aber ich habe auch die Hoffnung / daß wenn er theils oben angeführte Schrifften theils Zeugnisse lesen wird / er doch forthin gläuben dürffte / daß böse Buben oder auch aus Schwachheit irrende unter den so genanten Pietisten herümschleichen / welche angezogene Irrthümer und Mißbräuche aut ex toto aut ex parte hegen/ und also mit ihrem Wesen der Kirche Gottes viel zu thun machen. ad pag. 75.

Wenn wir nun solches gleichwohl werden gestehen müssen / so sollen alle Christliche Hertzen billig bedacht seyn / wie solchem Unwesen wieder gesteuert und der Kirchen Ruhe geschafft werden könne. Der Anschlag / welchen der Bericht pag. 76. von vornehmen Potentaten thut/ dürffte freylich einen wichtigen Ausschlag geben / aber sollen wir warten/ biß er zu Werck gestellet würde / so dürffte es vielleicht lange wären. Darüm wird man ad interim auff ein ander Mittel bedacht seyn müssen; wer nun ein besseres/ als der Author des Imaginis vorgeschlagen hat/ anzuwenden weiß/ der thue es/so wird er Danck verdienen/ und wird der Author des Imaginis der erste seyn/ welcher ihm dancken wird. Denn er so gar auff seinen Vorsatze zubeharren nie gesonnen gewesen.

Es beschweret sich auch der Author des Imaginis nicht eben über den Bericht/weil er ziemlich bescheiden geschehen / und so ja etwas von Schärffe mit untergelauffen/schreibt er solches mehr dem übeln Unterricht als den passionen zu/ von welchen der Author des Berichts frey zu seyn scheinet. Es ist auch dieser Anhang ohne eintzige Bitterkeit

zuschreiben befohlen worden / nur damit der Author des Berichts sehe/ daß der Imago nicht ohne Grund gestellet ist. Wie er denn auch gebethen wird/ daß weil man ihn eine Person zu seyn erachtet/ die zu Stillung des Unwesens etwas mit beytragen könte / er solches nicht unterlassen möchte/ iedoch nicht mit beschönen/ sondern mit warnen und Steurung des Bösen.

Dieses will der Author des Imaginis einmal vor allemal wegen seines auffgesetzten Bogens geantwortet/ und zugleich den Grund seiner Muthmassungen gezeiget haben / weiter aber sich in keinen Streit einlassen. Will iemand nun noch nicht gläuben/ was erwiesen ist/ stellet es der Author iederman frey/ besorget aber/ daß der Glaube wohl manchem in die Hände kommen möchte.

Schließlich wünsche ich mit ihm und allen frommen Christen/ daß Gott allem Unwesen steuren / und die bösen Pietisten auff bessern Sinn bringen/ den Frommen aber auch solche Gedancken beylegen wolle / daß sie wegen unzeitiger Einführung der vermeynten Collegiorum pietatis, oder vielmehr der conventiculorum, quæ ex cacozeliâ illorum originem ducunt, und die sie selbst nicht vor schlechthin nöthig erkennen / nicht mehrere Rüttung und Widerwillen als Erbauung anrichten mögen; der Name aber der Pietisten hierdurch gäntzlich in Vergessenheit komme/ Amen.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Doppelte Vertheidigung des Ebenbildes der Pietisterey

Freyburg 1692

4 Diss. 2250#Beibd.60
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10832153-0
VD17 3:002465Q